

Kantonsratssitzung vom 20. September 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Ganztags: KR Diana De Feminis, KR Michael Fedier, KR Marcel Föllmi, KR Christian Holenstein, KR Roger Züger
Protokoll:	Dr. Paul Weibel
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates (RRB Nr. 566/2023 und RRB Nr. 567/2023)
2. Ersatzwahlen Kommissionen
3. Teilrevision Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) (RRB Nr. 407/2023)
4. Bericht zu Postulat P 9/20: Neues Leitbild Nachhaltiges Bauen (RRB Nr. 449/2023)
5. Motion M 3/23: Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen (RRB Nr. 457/2023)
6. Motion M 1/23: Niederschwellige Hilfe, statt lange Gerichtsverfahren: Schaffung einer Ombudsstelle im Kanton Schwyz (RRB Nr. 487/2023)
7. Motion M 6/23: Gemeinden im Flüchtlingswesen entlasten (RRB Nr. 541/2023)
8. Motion M 8/23: Für transparente Vormieten – Formularpflicht einführen (RRB Nr. 542/2023)
9. Vollzug Postulat M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen (RRB Nr. 564/2023)
10. Fragestunde

Vorstösse

11. Postulat P 18/22: Politische Bildung an unseren Volksschulen im Bereich Abstimmungen und Wahlen fördern (RRB Nr. 403/2023)
12. Interpellation I 3/23: Heimfall Kraftwerk Wägital (RRB Nr. 405/2023)
13. Interpellation I 6/23: ÖV-Förderung mit Schwyzer KlimaTicket (RRB Nr. 415/2023)
14. Interpellation I 5/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (RRB Nr. 433/2023)
15. Postulat P 20/22: Gebühren überprüfen und – wo sinnvoll – senken (RRB Nr. 437/2023)
16. Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO₂-Ausstoss des strassengebundenen öV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren (RRB Nr. 462/2023)
17. Interpellation I 4/23: Rolle der Schwyzer Steuerverwaltung bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen (RRB Nr. 478/2023)

18. Interpellation I 11/23: Schulische Grundbildung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) im Kanton Schwyz (RRB Nr. 543/2023)
19. Postulat P 1/23: Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus? (RRB Nr. 554/2023)
20. Interpellation I 12/23: Lernpass+ (RRB Nr. 555/2023)
21. Postulat P 10/23: Standesinitiative: Strommarktöffnung (RRB Nr. 561/2023)
22. Postulat P 5/23: Lehren aus der Schliessung des Alterspflegeheim Steinerberg (RRB Nr. 562/2023)

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen zu heutiger Sitzung. Es freut mich, dass alle hier sind. Ich hoffe, dass Sie einen schönen Sommer hatten und bereit sind für das zweite Halbjahr dieses Jahres. Auch möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie so zahlreich an meiner Kantonsratspräsidentenfeier erschienen sind, ebenfalls danke ich für die schönen Worte anlässlich meiner Feier. Ich habe diese mit Freude in die Sommerpause mitgenommen.

Wir kommen zu den Todesanzeigen. Am 28. Juni 2023 ist aKR Franz Schmidig aus Schwyz verstorben. Er war von 1976 bis 1992 als CVP-Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen.

Nun kommen wir zu einer erfreulichen Mitteilung des FC Kantonsrat. Im Namen des gesamten Kantonsrates gratuliere ich dem FC Kantonsrat herzlich zu diesem glanzvollen Sieg am Parlamentarierfussballturnier. Es freut mich, KR Dominik Blunschy, Sportchef des Kantonsrates und gleichzeitig Teamkapitän, das Wort zu geben.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Sie konnten es bestimmt bereits der Zeitung oder den sozialen Medien entnehmen, dass der FC Kantonsrat Schwyz zum allerersten Mal Schweizer Meister im Fussball geworden ist. Ich danke dem Team und auch den Teammitgliedern der Vorjahre. Es war eine hervorragende Teamleistung, welche wir am 19. August 2023 in Delsberg erleben durften. Mit Kampf, Können und Kameradschaft haben wir diesen Titel geholt. Gerne erwähne ich nun alle Teammitglieder, welche geholfen haben, den Titel zu holen. Nicht nach der Zubettgehzeit vom Vorabend, sondern in zufälliger Reihenfolge: RR Sandro Patierno, KR René Krauer, KR Cornel Züger, KR Kuno Frey, KR Pirmin Geisser, aKR Thomas Büeler, KR Josef Schuler, KR Arno Solèr, KR Reto Keller und KR Sepp Marty. Herzlichen Dank Ihnen allen und jenen, die ehemals Mitglieder des FC Kantonsrates waren. Grosse Verdienste hat auch aKR Armin Mächler und alt Sportchef, welcher in den vergangenen Jahren den FC Kantonsrat aufbaute und ebenfalls mithalf, diesen Titel zu erringen. Danke vielmals und herzliche Gratulation (Applaus).

KRP Jonathan Prelicz: Die Mitglieder des FC-Kantonsrat werden gebeten, sich in der Pause vor dem Rednerpult zu treffen, es gibt noch eine kleine Überraschung.

Sie haben bestimmt festgestellt, dass hin und wieder eine angemeldete Wortmeldung aus der Warteliste fliegt. Das hat seinen Grund darin, dass der Vorredner sich nicht abmeldet und wir hier vorne dann die Abmeldung vornehmen müssen. Wenn sich die retardierte Abmeldung des Vorredners und unsere Abmeldung überschneiden, fällt der nächste Redner aus der Leitung. Deshalb rufe ich wieder einmal in Erinnerung, dass Sie sich nach Ihrem Votum verzugslos abmelden sollen. So kann das Problem einfach gelöst werden.

Wir kommen zur Beratung des Geschäftsverzeichnisses. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Dr. Alexander Lacher: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. Namens der Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) stelle ich den Antrag auf Streichung von Traktandum 3: Teilrevision der Geschäftsordnung vom Kantonsrat (GOKR). Ein zentrales Teilelement dieser Teilrevision ist bekanntlich die Anpassung der Fraktionsbeiträge, die auf unsere Kommissionsmotion M 3/22: Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern zurückgeht. Die fraktionellen Vorberatungen der GOKR-Teilrevision haben jetzt allerdings neue und wichtige Erkenntnisse ergeben. Ich stelle fest, die Mehrheit der Fraktionen scheint eine Entpolitisierung des Bankrates weiterhin zu befürworten. Allerdings, so die Rückmeldungen aus den Fraktionen, sollen die Fraktionsbeiträge nicht isoliert angepasst werden. Stattdessen soll die damit beabsichtigte Entpolitisierung des Bankrates mit einer Anpassung des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank

(SZKBG) flankiert werden. Nur so hätten wir als Parlament die Gewähr für die effektive politische Unabhängigkeit des Bankrates. Konkret besteht ein Unbehagen, dass wir die Fraktionsbeiträge zwar erhöhen, die Parteien jedoch trotzdem noch Mandatssteuern von ihren (in Anführungs- und Schlusszeichen) Bankrätinnen und Bankräten verlangen könnten. Die KRAK hat deshalb gestern eine Einzelinitiative für eine entsprechende Teilrevision des SZKBG eingereicht. Damit soll das SZKBG so geändert werden, dass der Bankrat entpolitisiert wird und die Mitglieder des Bankrates nicht mehr zu Mandatsentschädigungen verpflichtet werden können. Generell soll das Unabhängigkeitserfordernis für den Bankrat ausdrücklich ins Gesetz geschrieben und schliesslich sollen auch die fachlichen Anforderungen, die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankrates transparent geregelt und unsere Kompetenzen als Parlament diesbezüglich auch gestärkt werden. Die Teilrevision der GOKR und die neue Einzelinitiative sind also quasi die zwei Seiten der gleichen Münze. Dementsprechend sollen die beiden Teilrevisionen dem Parlament in Kürze, ich betone in Kürze, auch zusammen unterbreitet werden. In dem Sinn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Streichung von Traktandum 3. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Vorfeld der heutigen Ratsitzung hat es bezüglich diesem Geschäft einige Entwicklungen gegeben. Mein Vorredner KR Dr. Alexander Lacher hat dies bereits zusammengefasst. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Wir sind der Meinung, dass es eine Entpolitisierung des Bankrates braucht, aber dass es zwingend nur geht, wenn man auch die Mandatsabgaben abschafft. Der KRAK-Vorstoss, der gestern eingereicht wurde, ist ein wichtiges Element davon. Wir sehen, dass wir die verschiedenen Fraktionsbeiträge, Mandatsabgaben und weiteren Elemente im SZKBG im Verbund anpassen können. Das ist der richtige Weg, um die heute unbefriedigende Situation zu lösen. Deshalb sind wir für den Rückweisungsantrag, damit wir alles sauber miteinander behandeln können.

KR Dr. Michael Spirig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion ist auch für Abtraktandieren, sieht es aber etwas differenzierter. Von Beginn weg war diese Vorlage etwas unglücklich disponiert, weil sie gewisse Themen vermischt, die nicht zueinander gehören, also gar keine Einheit der Materie vorhanden ist. Speziell das zweite Untergeschäft, wie wir jetzt gehört haben, die zeitgemässen Fraktionsbeiträge, hat grosse Ungereimtheiten. Das eigentliche Ziel wird gar nicht erreicht, nämlich die Abschaffung der Mandatsgebühren und die Entpolitisierung des Bankrates kann nicht glaubhaft erwirkt werden. Die GLP hat diesbezüglich in der Vernehmlassung mehrfach darauf hingewiesen und auch nachher, aber niemand wollte es hören. Ebenso fraglich und demokratisch höchst bedenklich ist zudem der Verteilschlüssel mit Beiträgen pro Fraktionsmitglied. Der Staat soll also tatsächlich proportional zur bereits bestehenden Grösse einer Partei Beiträge ausbezahlen und damit das Wachstum der Grössten einseitig fördern. Damit wird die Vorlage zum staatlichen Nährboden in Richtung Einparteiensystem, was ja eigentlich der Untergang der Demokratie ist. Wie solche Ideen in einer liberalen, bürgerlichen Politik überhaupt aufkeimen können, ist für die GLP gänzlich unverständlich. Unverständlich ist auch die Höhe der Selbstbedienung aus der Staatskasse im Umfang von Fr. 200 000.--. Es braucht ganz klar eine Abtraktandierung des zweiten Untergeschäfts, weil das noch nicht reif ist. Im Gegensatz dazu sind die beiden anderen Untergeschäfte: Handlungsfähigkeit in der aussergewöhnlichen Lage und Livestream verhandlungsreif, haben aber auch keinen Zusammenhang untereinander. Hier ist die Einheit der Materie auch nicht gegeben. Wir sind daher klar für die Trennung dieser drei Geschäfte. Deshalb stellen wir gemäss § 81 Abs. 2 GOKR folgenden Ordnungsantrag: Trennung aller drei Untergeschäfte in eigene Geschäfte und lediglich Abtraktandierung des Geschäftes: Zeitgemässe Fraktionsbeiträge. Oder, wir können uns einverstanden erklären, wenn es noch bessere Lösungen dazu gibt. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Spirig, ich weise gerne darauf hin, dass dieser Antrag nicht möglich ist. In der Geschäftsordnung ist nicht vorgesehen, dass man Traktanden splitten und nur teilweise traktandieren kann. Wenn Sie politisch in diese Richtung gehen möchten, schlage ich Ihnen vor,

dass Sie den Rückweisungsantrag ablehnen, wir in die Debatte eintreten und Sie dann in der Detailberatung den zweiten Beratungspunkt ablehnen. Wenn es dann der politische Wille ist, können Sie im Nachhinein immer noch mittels Vorstoss einen Vorschlag einbringen. Diesen Antrag kann ich leider nicht zur Abstimmung bringen. Ich hoffe, das ist in Ordnung für Sie.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorweg noch ein Wort an die GLP: Ich will hier jetzt keinen Staatskundeunterricht halten, aber es geht hier schliesslich nicht um eine Volksinitiative. Sie können doch nicht die Einheit der Materie bemängeln, wenn wir über ein Gesetz debattieren. Das ist nicht Sinn und Zweck des Artikels zu den Volksinitiativen. Die Mitte-Fraktion ist damit einverstanden, dass man dieses Geschäft heute abtraktandiert, damit man sich in den Fraktionen noch einmal beraten kann. Die grossen Fraktionen sind sich im Kern nämlich einig, der geeignete Kompromiss ist aber noch nicht ganz gefunden. So haben wir mehr Zeit, das Geschäft noch einmal miteinander zu diskutieren und zu beraten, um dann hoffentlich in Bälde noch einmal mit einem Vorschlag zu kommen, hinter welchem alle stehen können, damit wir mit einer grossen Mehrheit unsere eigene Geschäftsordnung anpassen können. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht bei der Abtraktandierung des Geschäftes um die Mandatsabgaben der Bankräte. Wie scheinbar unreif die Ausarbeitung und unsicher die zuständige Kommission ist, zeigt, dass wir wahrscheinlich das fünfte Mal darüber diskutieren. Um wirklich jeden Preis wird jetzt versucht, diese Vorlage irgendwie durchzuzwängen. Mit einem Bubentrick – passend zur angefangenen Hockey-Saison – wird jetzt versucht, mit der Abtraktandierung einen neuen Anlauf zu nehmen und so vielleicht noch eine Mehrheit zu finden. Es ist einfach eine Zwängerei. Ich bitte Sie, die Abtraktandierung dieses Geschäftes abzulehnen.

KRP Jonathan Prelicz: KR Roman Bürgi, als Präsident der vorberatenden Kommission weise ich darauf hin, dass neue Fakten aufgetreten sind. Die Einzelinitiative der KRAK lag noch nicht vor, als wir das vorliegende Geschäft behandelt haben. Dies nur als Hinweis, ohne Ihr Votum werten zu wollen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Herr Präsident, ich nehme Stellung zu Ihrer Bemerkung von vorhin. Ich bin ein bisschen anderer Meinung, dass man unseren Antrag nicht behandeln können soll. Ich appelliere an die Juristen hier im Saal, vor allem an diejenigen neben Ihnen, werter Herr Staatsschreiber, sehe ich das richtig, ich zitiere § 81 Abs. 2 der GOKR: Anträge, welche die Handhabung der Geschäftsordnung oder die Form der Beratung betreffen, werden als Ordnungsanträge vor jedem anderen Antrag behandelt und zur Abstimmung gebracht. Ordnungsanträge müssen nicht schriftlich eingereicht werden (Ende Zitat). Es geht hier im Wesentlichen um § 38 GOKR, also um die Entschädigung der Fraktionstätigkeit mit einem Sockelbeitrag und den Mitgliederbeiträgen. Ich bin der Meinung, es handelt sich um einen Ordnungsantrag. Ich bitte Sie deshalb, diesen zur Abstimmung zu bringen, Herr Präsident, ganz nach dem Motto: Im Zweifel für die Demokratie, wie das unsere Bundeskanzlei jeweils ebenfalls tut, auch wenn die Einheit der Materie bei der Initiative nicht immer gewahrt ist.

KRP Jonathan Prelicz: Also zuerst einmal zur Einheit der Materie: Es ist keine Volksabstimmung, wie es KR Dominik Blunschy zutreffend ins Feld geführt hat. Deshalb geht es jetzt nicht darum, darüber zu diskutieren. Ich sehe es so, dass die Geschäftsordnung dies nicht vorsieht. Wenn Sie es anders sehen, müssen Sie mir den betreffenden Paragraphen aufzeigen, der es möglich macht. Was Sie zitiert haben, interpretiere ich so, dass es erst zur Anwendung kommt, wenn man bereits in die Debatte eingetreten ist, erst dann können Sie Anträge stellen, wie Sie wollen. Wir können aber nicht damit anfangen, einzelne Geschäfte auseinanderzunehmen und dann nur Dinge zu debattieren, die wir wollen oder nicht. Sie können gerne einen Rückweisungsantrag stellen, aber dafür müssen wir zuerst einmal das Traktandum auf dem Geschäftsverzeichnis belassen. Wenn Sie mir aufzeigen, auf welchen Paragraphen Sie sich beziehen, bin ich gerne bereit, noch einmal darüber nachzudenken – aber ich sehe ihn nicht. Ich bin heute Morgen noch einmal die ganze Geschäftsordnung durchgegangen,

der Staatsschreiber auch, wir sehen leider keine Handhabe. Wir wollen jetzt heute auch keinen ersten Präzedenzfall schaffen, damit man so etwas immer wieder tun könnte. Es tut mir leid, so nachvollziehbar ich Ihre Argumentation finde, sehe ich keine Handhabe.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Präsident hat das absolut richtig festgehalten, es ist der entscheidende § 78 GOKR. Es gibt entweder eine Rückweisung des ganzen Geschäfts oder es gibt eine Rückweisung während der Detailberatung des Geschäftes. Die zwei Elemente gibt es, aber keine Aufsplittung eines Geschäftes oder ähnliches. Wir können jetzt nicht einfach ad hoc die Geschäftsordnung neu erfinden, auch wenn es im Interesse der GLP-Fraktion wäre. Deshalb mache ich beliebt, bleiben wir dabei. Es wird zuerst über den Antrag von KR Dr. Alexander Lacher beraten und danach können wir weiterschauen, wo wir stehen.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Also mir ist aufgrund der Geschäftsordnung, weshalb man bei einer Gesetzesvorlage, in welcher man unterschiedliche Themen thematisiert, diese nicht aufsplitten können sollte. Also meine Frage wäre dann eher, weshalb sollte die Aufsplittung nicht möglich sein. Ich finde, KR Lorenz Ilg hat korrekt gesagt, dass man einen Ordnungsantrag zur Behandlung, zu unserer Beratung stellen kann. Ich sehe nicht, weshalb es nicht möglich sein sollte, dass man sagt, man splittet die Vorlage in drei Teile auf, drei Minirevisionen der GOKR. Dann kann man auch bei diesen drei Minirevisionen zu einzelnen Teilen eine Verschiebung beschliessen. Ich verstehe nicht, weshalb das nicht möglich sein sollte.

KRP Jonathan Prelicz: Ich wiederhole es gerne nochmals: Wir können die Revision splitten, allerdings müssen wir dafür zuerst auf das Geschäft eintreten. Man muss also zuerst eintreten, damit wir eine Splittung beschliessen können. Wir können jetzt nicht beginnen, bei jedem Traktandum vorgängig darüber zu debattieren, was wir beraten wollen.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bitte machen wir uns jetzt nicht lächerlich. Wir sind bei einem Ordnungsantrag zur Traktandenliste. Wir sind am Bereinigen der Traktandenliste. Wir sind noch auf kein Traktandum eingetreten. Notabene wäre es Traktandum 3, welches Sie jetzt versuchen zu diskutieren. Wir sind noch lange nicht so weit. Wir sind jetzt bei der Bereinigung der Traktandenliste und tun das, was im Rahmen der Geschäftsordnung möglich ist, nichts anderes. Solche Ideen zur Änderung der GOKR können Sie mit einem Vorstoss einbringen, KR Elias Studer, dann reden wir in einem anderen Rahmen noch einmal darüber. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Lacher zur Streichung von Traktandum 3: Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates.

Dem Antrag von KR Dr. Alexander Lacher auf Streichung von Traktandum 3: Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates wird mit 76 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste?

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag auf Verschiebung des Traktandums 22: Postulat P / 23: Lehren aus der Schliessung des Alters- und Pflegeheims Steinerberg. Zuerst habe ich gedacht, wir schaffen es gar nicht bis zu Traktandum 22. Dies es Risiko hätte bestanden, wenn wir die ganze Geschichte, welche wir vorhin bereinigt haben, auch hätten durchdiskutieren wollen. Ich denke, jetzt schaffen wir es vielleicht doch bis zu Traktandum 22. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Der Gemeindepräsident hat mich im Namen des Gemeinderates darum gebeten, das Thema in der Oktobersession zu behandeln. Spätestens Anfang Oktober wird es seitens der betroffenen Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm ausführliche Informatio-

nen geben, weshalb das Alters- und Pflegeheim St. Annaheim geschlossen wurde. Der Fachkräftemangel, irgendwelche Qualitätsanforderungen bis hin zu ausserordentlichen Investitionen waren eigentlich mehr oder minder Vorwände für die Schliessung. Ich denke, es ist uns allen geholfen, auch den Postulantinnen, wenn Sie die richtige Ursache für die Schliessung auch zu hören bekommen. Wenn wir also ernsthaft irgendwelche Lehren aus dieser Erschliessung ziehen wollen, gilt es die Informationen der Gemeinden abzuwarten und den Kantonsrat dann vielleicht auch ein bisschen als Plattform zu benutzen, das Ganze zu diskutieren. Ich denke, wir verlieren mit dem Zuwarten nichts, im Gegenteil, wir können nur gewinnen. Sie können sicher sein, es ist das erste Mal in diesen 19 Jahren, dass ich mit einem solchen Antrag der Gemeinde komme, es wird von meiner Seite her keine Institutionalisierung geben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Verschiebung, damit wir das Geschäft im Oktober diskutieren können.

KR Dr. Michael Spirig: Verehrter Präsident, geschätzte Anwesende. Mich nimmt nur wunder, was denn ändern soll, wenn die Gemeinde jetzt mehr Informationen bringt. Die Zeitung kann ich auch ohne Kantonsratssitzung lesen und das Postulat ist ja eigentlich von der Regierung beantwortet. Die Regierung schaut das ja an. Sie kann auch die Zeitung lesen, das heisst, ihre Handlungsvariante wird auch nicht ändern. Was soll denn im Oktober oder November ändern?

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft, somit gebe ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ist genau der springende Punkt. Selbstverständlich stehen wir in engem Kontakt und haben auch Verständnis für diese Haltung, aber an der Haltung der Regierung ändert sich nichts, auch wenn neue Erkenntnisse kommen. Wir haben ziemlich detaillierte Kenntnisse darüber, was geschehen ist. Es bleibt bei der Haltung der Regierung, wir beantragen die Ablehnung des Postulats. Wir erachten es nicht sinnvoll, einen Bericht zu erstellen und die Vergangenheit zu beleuchten. Daran ändert auch die Vertagung um einen Monat nichts. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, das Traktandum 22 auf der Traktandenliste zu belassen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben den Antrag des Vizepräsidenten Max Helbling, das Traktandum 22 zu streichen.

Dem Antrag von KR Max Helbling auf Streichung von Traktandum 22: Postulat P / 23: Lehren aus der Schliessung des Alters- und Pflegeheims Steinerberg wird mit 66 zu 25 Stimmen zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis, somit kommen wir zum Traktandum 1.

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates (RRB Nr. 566/2023 und RRB Nr. 567/2023) (Anhang 1)

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Roger Brändli ist per 1. Juli 2023 und KR Christian Grätzer per 31. August 2023 aus dem Kantonsrat zurückgetreten. Wir kommen zu den Ersatzwahlen. Ich erteile dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Xaver Schuler, das Wort.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. KR Dr. Roger Brändli hat mit Schreiben vom 30. Juni 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. Juli 2023 erklärt. Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 den ersten Ersatz von der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat. KR

Dr. Roger Brändli wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Reichenburg aus dem Wahlvorschlag der CVP/Die Mitte, Liste 3, gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Claudia Rickenbacher nach. Claudia Rickenbacher hat sich mit Schreiben vom 5. Juli 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 anzunehmen. Claudia Rickenbacher wird als Ersatz für Dr. Roger Brändli rückwirkend ab 2. Juli 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.

KR Christian Grätzer hat mit Schreiben vom 7. Juli 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2023 erklärt. KR Christian Grätzer wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 im Bezirk Einsiedeln aus dem Wahlvorschlag der FDP, Liste 4, gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Marco Heinzer nach. Marco Heinzer hat sich mit Schreiben vom 14. Juli 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 anzunehmen. Marco Heinzer wird als Ersatz für Christian Grätzer ab dem 1. September 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Jonathan Prelicz: Vielen Dank. Ich bitte die neuen Kantonsratsmitglieder zusammen mit dem Standesweibel nach vorne mit Blick in Richtung Regierungsbank. Ich bitte die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben, und den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Claudia Rickenbacher anstelle des zurückgetretenen Dr. Roger Brändli und die Wahl von KR Marco Heinzer anstelle des zurückgetretenen Christian Grätzer.

KRP Jonathan Prelicz: Herzlich willkommen im Schwyzer Kantonsrat. Ich wünsche Ihnen beiden viel Vergnügen in Ihrem Amt.

2. Ersatzwahlen

a. Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied)

b. Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (1 Mitglied)

KRP Jonathan Prelicz: Aufgrund des Rücktritts von Christian Grätzer wird eine Ersatzwahl in die Rechts- und Justizkommission notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als neues Mitglied wird von der FDP-Fraktion KR Dr. Thomas Grieder aus Wollerau vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Dr. Thomas Grieder als neues Kommissionsmitglied gewählt.

Aufgrund des Fraktionsausschlusses von KR Bernhard Diethelm wird eine Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit notwendig. Als neues Mitglied wird von der SVP-Fraktion KR René Krauer vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR René Krauer als neues Kommissionsmitglied gewählt. Die FDP-Fraktion hat zudem mitgeteilt, dass anstelle von KR Dr. Thomas Grieder neu KR Marco Heinzer als Ersatzmitglied die FDP-Fraktion in der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit vertritt.

Die SVP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Bernhard Diethelm neu KR Jan Stocker die SVP-Fraktion als Ersatzmitglied in der Staatswirtschaftskommission vertritt.

Die SP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Alex Keller neu KR Bianca Bamert Sopko die SP als Ersatzmitglied in der Staatswirtschaftskommission vertritt.

Abtraktandiert.

4. Bericht zu Postulat P 9/20: Neues Leitbild Nachhaltiges Bauen (RRB Nr. 449/2023) (Anhang 2)

LA André Rüeggsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren: Wie Sie vielleicht wissen, verfügt der Kanton Schwyz seit dem Jahr 2006 über ein Leitbild Nachhaltiges Bauen. Dieses bildet seither eine der Richtlinien für die Konzipierung der kantonalen Hochbauprojekte und wird auch als Grundlagenpapier für die Beurteilung von durch den Kanton finanziell unterstützten Bauprojekten der Bezirke und Gemeinden genutzt. Das Papier ist breit anerkannt, basiert aber auf Dokumenten und Normen aus der Jahrtausendwende. Der Begriff der Nachhaltigkeit hat sich in den letzten 20 Jahren aber weiterentwickelt, indem nebst dem Energieverbrauch weitere Dimensionen, wie etwa der Ressourcenverbrauch, der CO₂-Ausstoss oder die Klimaverträglichkeit in den Fokus getreten sind. Demzufolge hat das Baudepartement im Herbst 2020 die Notwendigkeit erkannt, das Leitbild zu überarbeiten und zu aktualisieren, und hat einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden des Hochbauamtes und des Amtes für Umwelt und Energie einen entsprechenden Auftrag erteilt. Zeitlich gekreuzt hat sich dies mit dem Postulat P 9/20, welches ebenfalls die Erneuerung des Leitbildes Nachhaltiges Bauen gefordert hat. Gestützt auf RBB Nr. 245/2021 hat der Kantonsrat das Postulat am 24. Juni 2021 erheblich erklärt. Mit dem vorliegenden Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zum erlassenen neuen Leitbild ist das Postulat erledigt. Mit der Entwicklung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ab 2013 wurde in den letzten Jahren durch das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) eine Plattform aufgebaut, welche eine breite Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit in den drei Feldern Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ermöglicht. Der SNBS-Standard Hochbau basiert unter anderem auf den Konzepten von Minergie und Ecobau. Er erweitert sie aber so, dass er als erster Schweizer Standard alle Aspekte der Nachhaltigkeit abdeckt. Das neue kantonale Leitbild Nachhaltiges Bauen basiert auf der Struktur und dem Inhalt des Leitbildes aus dem Jahr 2006, setzt inhaltlich und auch als Vorgabe jetzt aber auf den gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsstandard SNBS, welchen es in dieser Form 2006 eben noch nicht gegeben hat, sowie auf Minergie. Die Anwendung des SNBS drängt sich auch deshalb auf, weil er mit der einschlägigen SIA-Norm harmonisiert ist. Er legt den Schwerpunkt beim Bauen nebst den Energiefragen, emissionsarmer Erstellung und Betrieb sowie Lebenszykluskosten auch auf regionale Wertschöpfung und Integration in die bestehende Umgebung durch Schaffung qualitätsvoller Aussenräume. Im neuen Leitbild Nachhaltiges Bauen werden die zwölf Themenfelder des SNBS abgehandelt, wobei für jedes davon Zielvereinbarungen und Nachweise formuliert werden. Für Bauten des Kantons ist die Anwendung der Standards im Sinn von Richtlinien grundsätzlich verbindlich und in den Prozessen der Entwicklung, Planung, Erstellung und Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Je nach den konkreten Umständen muss im konkreten Einzelfall – soweit begründet – aber auch davon abgewichen werden können. Vom Kanton mitfinanzierte Bauten der Gemeinden und Bezirke unterliegen grundsätzlich den gleichen Anforderungen, für private und institutionelle Bauherrschaften kann das Leitbild als Empfehlung dienen. Grundsätzlich bzw. soweit möglich sollen die einzelnen Nachhaltigkeitsziele des vorliegenden Leitbildes auch schon bei kleineren Projekten eingehalten werden. Eine Gesamtbetrachtung bzw. eine Standard-Zertifizierung macht aber erst ab einer gewissen Projektgrösse Sinn. Vor diesem Hintergrund ist im Leitbild als Richtschnur eine Matrix mit einer Differenzierung nach Investitionsgrösse und -art eingefügt. Nicht nur, aber auch gestützt auf das vorliegende Leitbild anerkennt der Kanton Schwyz also die Forderungen zu nachhaltigen Investitionen und will seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Er setzt sich für eine nachhaltige, ressourcensparende und energieeffiziente Entwicklung und entsprechende Bewirtschaftung seiner Bauten und Anlagen ein. Das setzt aber natürlich voraus, dass wir auch einen entsprechenden zeitgemässen Gebäudepark zur

Verfügung haben und uns vergegenwärtigen, dass dafür gewisse grössere Investitionen erforderlich sind.

In diesem Sinn wird Ihnen der Regierungsrat voraussichtlich im nächsten Frühling für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach und das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg zwei Vorlagen unterbreiten. Unter anderem auch deswegen, weil klar ist, dass wir bei unserem aktuell grössten Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz, aber auch bei verschiedenen weiteren eigenen oder gemieteten Verwaltungsliegenschaften die Nachhaltigkeitsziele, wie sie im vorliegenden Leitbild aufgeführt sind, nicht mehr erfüllen können. Abschliessend ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir nehmen vom neuen Leitbild Nachhaltiges Bauen Kenntnis und danken dem Regierungsrat für die Umsetzung. Das neue Leitbild ist ein Schritt in eine nachhaltige Zukunft und wir Grünliberalen schätzen die Stossrichtung des Leitbildes. Wir haben uns mit Architekten, die im Bereich des nachhaltigen Bauens tätig sind, ausgetauscht und trotz des Lobes noch Potenzial für ein noch nachhaltigeres Leitbild entdeckt. Mit dem Leitbild setzt sich der Regierungsrat das Ziel, unter anderem den Anteil an nicht-erneuerbaren Energien – insbesondere bei Heizungen – bis spätestens 2040 auf null zu reduzieren. Das unterstützen wir. Aber abgesehen von diesem konkreten Ziel fehlen uns Grünliberalen anderweitige verbindliche Termine und quantifizierte Ziele in diesem Leitbild. Das Leitbild fokussiert aus unserer Sicht auch zu stark auf neue respektive Ersatzbauten. Diese verbrauchen nämlich, auch wenn sie mit modernster Technik gebaut sind, extrem viele Ressourcen und Energien. Die Sanierung von bestehenden Bauten mit modernster Technik hat heute aus unserer Sicht Priorität respektive Abbrüche und Ersatzneubauten sollten aus unserer Sicht nur als Ausnahme bewilligt werden. Zum guten Schluss noch der Hinweis, dass wir die Qualität bei relevanten Bau- und Umbauprojekten noch besser sichern können, wenn wir Studienaufträge oder Wettbewerbe nach der Ordnung für Wettbewerb SIA-Norm 142 oder der Ordnung für Studienaufträge SIA-Norm 143 ausschreiben, dies empfehlen wir dem Kanton. Das wäre es unsererseits zum Leitbild gewesen. Regierungsrat André Rügsegger, aus ihrer Perspektive haben wir vielleicht das Haar in der Suppe gesucht und auch gefunden, aber das liegt sicher nicht daran, dass Sie dem Kantonsrat als Mitglied der in Sachen Nachhaltigkeit eher mässig engagierten SVP das Leitbild präsentieren. Unsere Fraktion hat wohl genau so detailliert hingeschaut und kritisch kommentiert, wenn jemand von unserer Fraktion oder z.B. unsere ehemalige Regierungsratskandidatin als grünliberale Baudirektorin walten würde. Besten Dank.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Erörterungen von Regierungsrat André Rügsegger lassen mein Manuskript nachgerade Blass aussehen. Mir bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als Ihnen mitzuteilen, dass wir mit dem neuen Leitbild Nachhaltiges Bauen grundsätzlich sehr zufrieden sind. Gemäss § 61 Abs. 3 GOKR nimmt der Kantonsrat von Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen. Als Würdigung und in dem Sinn, dass das Leitbild künftig unsere kantonalen Hochbauprojekte in hoher Qualität auf den Boden bringen möge, beantrage ich hiermit die qualifizierte Kenntnisnahme mit Zustimmung. Die FDP-Fraktion wird die qualifizierte Kenntnisnahme mit Zustimmung einstimmig gutheissen. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Das neue Leitbild Nachhaltiges Bauen kommt für die Mitte-Fraktion sehr gut daher. Der Kanton Schwyz plant und baut seine Gebäude heute anders als noch vor zehn Jahren. Es ist schön zu sehen, dass das, was der Kanton Schwyz heute baut, schon in vielen Punkten dem neuen Leitbild Nachhaltiges Bauen entspricht. Das heisst nämlich, dass der Kanton Schwyz bereits heute eine Vorbildfunktion einnimmt und besser baut, als das Gesetz verlangt. Zu begrüssen ist auch, dass die Leitkriterien für das nachhaltige Bauen im neuen Leitbild noch detaillierter abgebildet werden. Auch richtig ist,

dass der Kanton sich Richtlinien setzt, wie er je nach Bau und Kosten bauen will. Die gewählten Standards scheinen für die Mitte-Fraktion ein vernünftiger Weg zu sein. Man orientiert sich am Besten, kann sich aber auch Ausnahmen erlauben, wenn etwas nur sehr schwierig zu erreichen ist. Schlussendlich bedeutet nachhaltiges Bauen, dass wir Bauten für die Zukunft bauen, die in unsere Region passen, mit Material und Arbeitern aus der Region. Die Mitte-Fraktion unterstützt das neue Leitbild Nachhaltiges Bauen und ich denke auch, dass wir die qualifizierte Kenntnisnahme auch unterstützen. Besten Dank.

KR Peter Dobler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich muss auch nicht mehr viel dazu sagen. Regierungsrat André Rüeggsegger hat bereits alles erwähnt. Wir sind ebenfalls dafür, das neue Leitbild zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wir setzen es nämlich bereits um. Ich kann Ihnen sagen, dass die kantonsrätliche Kommission bereits im Mai 2018 beschlossen hat, dass in Zukunft nachhaltig gebaut werden soll und grundsätzlich der Minergie-A-Standard in der Planung zu verfolgen ist. Besten Dank für das Ausarbeiten des neuen Leitbildes. Ich glaube, wir haben einen normalen Standard erreicht, mit dem wir weiterfahren können. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Leitbild zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SP-Fraktion wird das Leitbild zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich will einfach betonen, dass diese Leitlinien natürlich sehr gut geschrieben sind, man sieht auch, woher das kommt. Es wurde vieles aus bewährten, guten Dokumenten abgeschrieben. Das ist in diesem Sinn sicherlich positiv zu werten. Unser Fazit ist, dass wir ein Augenmerk darauf richten werden, dass man sich bei den zukünftigen Projekten so gut wie möglich an die Leitlinien halten wird. Dann sind wir sicherlich auf gutem Weg. Die notwendigen Abweichungen, die verstehen wir zwar, wünschen aber schon, dass diese so minim wie möglich gehalten werden. Zur Bemerkung von vorhin, dass die Sanierung von Bestandesbauten natürlich besser wäre als Neubauten – insbesondere in der CO₂-Bilanz, die wir mit der Bau-masse haben und bei einem Abriss wegfällt, aber wenn wir sie weiterhin nutzen könnten, wäre sie eigentlich geschenkt –, ist dem so. Man muss es jedoch sicherlich von Projekt zu Projekt individuell betrachten. Ich bin mir sicher, der Regierungsrat wird das in seiner Planung berücksichtigen. Es sind natürlich noch andere Faktoren entscheidend, ob das überhaupt möglich ist. Ich danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist unbestritten, somit kommen wir zur Detailberatung. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung. Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Es liegt ein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme vor. Wir stimmen darüber ab.

Der Kantonsrat nimmt den Bericht zu Postulat P 9/20: Neues Leitbild Nachhaltiges Bauen mit 92 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

5. Motion M 3/23: Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen (RRB Nr. 457/2023) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für den Motionär. Das Wort hat KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Zuerst möchte ich – auch im Namen meiner Mitmotionärin und meines Mitmotionärs – der Regierung ganz herzlich Danke sagen für die speditive Beantwortung unserer Motion. Unser Ziel ist die Attraktivität des Kantons Schwyz für Kapitalausschüttungen, wie z.B. bei BVG-Ausschüttungen zu verbessern. Wir sehen nämlich nicht ein, weshalb bspw. der Hauptort Schwyz je nach Höhe der Ausschüttung im hintersten Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft liegen soll.

Noch weniger verstehen wir, weshalb ein Ausschüttungskapital von etwa Fr. 500 000.-- und mehr in Schwyz oder in Freienbach fast 18 Mal höher besteuert werden soll als ein Ausschüttungskapital von Fr. 100 000.--. Eine derart steile Progression ist unverhältnismässig und wahrscheinlich für den Kanton Schwyz rufschädigend. Eine weniger steile Progression würde den Kanton Schwyz attraktiver machen und gleichzeitig dafür sorgen, dass keine Steuersubstrate für die Ausschüttung abwandern. Im Gegenteil, wir könnten auch Steuersubstrat anziehen. Im Anschluss an die Finanz- und Aufgabenprüfung 2020 hat der Kantonsrat substanzielle Steuerverbesserungen und Erleichterungen – vor allem für untere und mittlere Einkommen – eingeführt. Bei den oberen Einkommen, die ja eigentlich den Hauptanteil der Steuereinnahmen des Kantons tragen, wurde nichts gemacht. Da unser Parlament ja eigentlich für die gesamte Bevölkerung des Kantons zuständig ist, fordern wir, dass die Besteuerung von Kapitalausschüttungen für alle Ausschüttungsstufen im günstigsten Drittel der Schweiz liegen soll – und zwar unabhängig von Wohnort, Zivilstand, Religion und Anzahl Kinder. Obwohl die Antwort der Regierung ein bisschen verwirrt gewesen ist, kommt sie zum Glück zum richtigen Schluss und sieht Handlungsbedarf, das unterstützen wir natürlich. Die Regierung sieht, dass etwas getan werden muss, möchte aber dieses Thema aus Effizienzgründen gerne mit anderen Steuerentlastungen umsetzen. Das ist legitim und sicherlich nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblickerklärung der Motion, würde aber auch eine Umwandlung in ein Postulat unterstützen, weil es inhaltlich wahrscheinlich angebracht ist. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Das Thema der Motion: Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen ist bereits im Stawiko Postulat P 21/22: Potenzial gezielter und wirksamer steuerlichen Entlastungen aufgegriffen und an unserer letzten Kantonsratssitzung vor den Sommerferien am 29. Juni 2023 erheblich erklärt worden. Deshalb, und auch weil die Motion ausdrücklich eine Anpassung der Progression verlangt, ist es folgerichtig, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und, wie es auch im erheblich erklärten Grundpostulat der Stawiko verlangt wird, eine Gesamtsicht zu ermöglichen. Dies ist auch in der Antwort des Regierungsrates enthalten. Die Mitte-Fraktion anerkennt nach eingehender Analyse, dass unser Kanton bei Kapitalauszahlungen über Fr. 500 000.-- gegenüber den Kantonen Zug, Uri, Nidwalden, Glarus und auch z.B. Graubünden, an Attraktivität verliert. Für die Mitte-Fraktion macht es Sinn, innerhalb dieser Gesamtschau des Grundpostulats der Stawiko nebst der Verbesserung von Abzügen bei Kinderdrittbetreuungskosten, Aus- und Weiterbildungskosten, Versicherungsprämien, Sparkapitalzinsen sowie Sozialabzügen auch eine Beurteilung der Besteuerung von Kapitalauszahlungen vorzunehmen. Deshalb beantragt die Mitte die Umwandlung in ein Postulat. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion schreibt in ihrer Motion, dass sie einen Missstand beheben will. Sie führt an, dass Pensionskassenkapitalauszahlungen in der Höhe einer halben Million oder mehr zu stark besteuert werden würden. Dabei macht die FDP explizit klar, dass es nur die Kapitalauszahlungen der Reichsten sind, die mit dieser Motion steuerlich entlastet werden sollen. Gemäss Neurentenstatistik des Bundesamtes für Statistik haben drei Viertel der Bevölkerung bei der Pensionierung weniger als Fr. 250 000.-- Pensionskassenguthaben, die sie sich auszahlen lassen können. Der grösste Teil der Bevölkerung ist also weit davon entfernt, von dieser FDP-Motion zu profitieren. Wie die FDP zum Schluss kommt, dass ausgerechnet die Kapitalauszahlungen der Reichsten zu stark besteuert werden, ist für mich ein grosses Rätsel. Leute mit sehr hohen Pensionskassenkapitalguthaben, welche sich diese auszahlen lassen, werden nämlich schon heute bei der Besteuerung mehrfach privilegiert. Dies aus zwei Gründen: Erstens: Wenn man nach der Pensionierung noch weiteres Einkommen generiert, z.B. Zinsen oder Dividenden, dann spielen diese für die Berechnung der Progressionsstufe bei der Auszahlung des Pensionskassenkapitals keine Rolle. Davon profitieren vor allem jene Leute, die einen hohen Dividendenertrag haben. Das sind häufig die gleichen, welche auch hohe Pensionskassenguthaben haben, die sie sich auszahlen lassen können. Zweitens: Der Steuersatz bei der Auszahlung von Pensionskassenguthaben ist bei 2.5 % gedeckelt, das heisst, er ist deutlich tiefer als der normale Spitzensteuersatz, welchen man auf das Einkommen

bezahlt. Auch davon profitieren einzig und allein ein paar wenige. Wer ein riesiges Pensionskassenkapital hat, müsste die entsprechende Rente bei einer normalen Einkommensbesteuerung zum höchsten und nicht zu einem reduzierten Spitzensteuersatz versteuern. Wenn sich eine solche Person das Guthaben bei der Pensionierung auf einen Schlag ausbezahlen lässt, dann wird sie privilegiert, es findet der tiefere Steuersatz von 2.5 % zur Anwendung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Motion wäre ein einseitiges Steuergeschenk für die Reichsten in diesem Kanton. Die FDP will explizit eine Abflachung der Progression, das heisst eine tiefere Besteuerung nur für die Reichsten. Einmal mehr würden diese entlastet werden. Wer muss für die neuen Privilegien bezahlen? Das ist die Schwyzer Bevölkerung. In Zeiten von Kaufkraftverlusten und während die Mehrheit in diesem Parlament weder bereit ist, die Teuerung bei den Löhnen voll auszugleichen, noch die Prämienverbilligungen zu erhöhen und damit die Schwyzer Bevölkerung – jene, die es tatsächlich nötig haben – zu entlasten, ist das ganz einfach ein Hohn. Die FDP scheint einmal mehr alles daran zu setzen, dass unser gemeinsam erarbeiteter Wohlstand nur ein paar wenigen zugutekommt. Für die SP ist klar, wir können das Geld besser einsetzen. Missstände, wie es die FDP nennt, haben wir genug im Kanton Schwyz, aber diese liegen ganz sicher nicht darin, dass im Kanton Schwyz die Reichsten zu stark besteuert werden. Die Missstände im Kanton Schwyz liegen an ganz anderen Orten. Die riesige Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden und damit die zu starke Belastung von Personen mit tiefen und mittleren Einkommen bei den Steuern, die schwachen öffentlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung, die fehlende Unterstützung in Zeiten des Kaufkraftverlustes. Das sind Missstände, die es tatsächlich anzugehen gilt. Wir können das Geld besser verwenden als für Steuergeschenke für die Reichsten. Wir hätten ja das Geld tatsächlich auf der Seite für eine steuerliche Entlastung von Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, für gute öffentliche Dienstleistungen oder für einen Ausgleich des Kaufkraftverlustes der Schwyzerinnen und Schwyzer. Ich danke Ihnen deshalb für die Ablehnung dieser Motion.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Besten Dank den Motionären für das Nachhaken, sprich das parallele Vorpreschen in Bezug auf alternative steuerliche Entlastungen im Bereich Kapitalauszahlungen. Wir sehen, man kann es ziemlich unterschiedlich anschauen, eine Gesamtschau ist notwendig. Es ist auch sicher kein Fehler, hier noch einmal explizit nachzuhaken und auf die Möglichkeiten hinzuweisen. Ob es dazu gerade eine Motion braucht oder gebraucht hat, ist fraglich. Es generiert einen grossen Aufwand und passt so gar nicht zum Narrativ von Effizienz und tiefen Kosten. Den mittleren Teil meines vorbereiteten Votums kann ich weglassen, da KR Carla Wernli-Crameri diesen bereits extrem gut zusammengefasst hat. In alten Voten könnte man noch nachlesen, wie verfehlt es ist, gewisse Bereiche ohne Zusammenhang und eine Schlussfolgerung aus der regierungsrätlichen Gesamtschau einfach losgelöst abzuhandeln. Ich erspare aber auch hier den Motionären jetzt eine Beschimpfung – quasi aus dem eigenen Mund – sonst werden sie am Schluss noch handscheu. Aber genau aus diesen eigenen, früher genannten Gründen und zur Verstärkung des Stawiko-Postulats sind wir für die Umwandlung in ein Postulat und dann für dessen Erheblicherklärung. Besten Dank.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion sieht die Sachlage bei diesem Geschäft gleich wie die Motionäre. Der Kanton Schwyz soll steuerlich attraktiv bleiben, ohne es zu übertreiben. Ich denke bezüglich der Besteuerung der Pensionskassen- oder der Vorsorgegelder ist das sicher ein sinnvoller Ansatz, ist es doch so, dass dabei der Staat auch die Eigenverantwortung unterstützt und die Möglichkeit bietet, sich später von Unterstützungsleistungen zu befreien. Wir sehen es durchaus auch so, dass man dieses Thema in einer Gesamtschau anschauen soll und kann. Aber wenn ich vorhin die Ausführungen von KR Elias Studer anhören musste, ist es sicher richtig, dass man diesem Thema besondere Bedeutung beimisst, wie das die Motionäre auch haben wollen. So oder anders, wir unterstützen diese Motion. Wir unterstützen auch die Umwandlung in ein Postulat, sollte die Erheblicherklärung der Motion als solcher nicht durchkommen. Besten Dank.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die ordentlichen Sozialversicherungsbeiträge und die ausserordentlichen Einzahlungen in die gebundene Vorsorge wie zweite Säule und Säule 3A reduzieren das steuerbare Einkommen. Dadurch sind die Steuerbeträge in der Zeit vor dem Erreichen des Pensionsalters entsprechend tiefer. Wenn nun jemand das in der zweiten Säule angesparte Kapital als Rente bezieht, wird dies als Einkommen besteuert und unterliegt der normalen Progression für Einkommen. Die Progression soll helfen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Wenn bspw. das angesparte Kapital aus der zweiten Säule als Kapitalleistung bezogen, erfolgt die Besteuerung zu einem reduzierten Satz, auch hier besteht eine Steuerprogression. Die Anpassung der Besteuerung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll in der jetzigen Form beibehalten werden. Ich plädiere deshalb dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Brauchen Leute, die so viel mehr Geld ansparen können als die grosse Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung weitere Steuererleichterungen? Jenen, denen es gut geht, soll es noch besser gehen. Weshalb? Damit die berühmte Schere zwischen Arm und Reich noch ein Stückchen mehr aufgeht. Ich beantrage mit grosser Überzeugung Nichterheblicherklärung. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will einfach noch unterstreichen, dass wir wirklich froh wären, wenn diese Motion in ein Postulat umwandelt würde – aus gesetzeshygienischen Gründen. Wir sind uns eigentlich weitgehend einig, was die Regierung tun sollte. Die Regierung sagt dies selber auch. Wir reden heute wieder viel von der Progression. Wir wollen nicht an der Progression selber schrauben, ansonsten wir das Gesetz nicht neu revidieren müssen. Wir wollen eine Verbesserung und geben der Regierung die Freiheit, Vorschläge zu bringen. Es gibt Wege, wie man dies tun kann, das ist nicht das Problem. Aber es soll sauber in der Form eines Postulats geschehen, sonst haben wir irgendwann hier drin nur noch Diskussionen, was ist eine Motion, was ist ein Postulat und was ist eine kleine Anfrage oder was weiss ich. Danke.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Definition der ganz Reichen im Kanton Schwyz ist ein bisschen schwierig zu verstehen – glaube ich. Wenn ein Lehrer 100 Prozent vom 25. bis zum 65. Altersjahr arbeitet, gehe ich davon aus, dass er mehr als Fr. 500 000.-- in der zweiten Säule angespart hat. Wenn er dann vor Auszahlung seines Guthabens in einen anderen Kanton zieht, um Steuern zu sparen, und nachher mit 66 Jahren wieder zurückzieht, nur um dies zu umgehen, finde ich es eigentlich schade. Deshalb bitte ich Sie, an dieser Motion festzuhalten. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Weshalb haben wir zu so viel Steuereinnahmen in diesem Kanton? Wir werden wahrscheinlich schon kurz nach dieser heutigen Session vernehmen, dass wir wieder ein bisschen besser dastehen, als wir geplant haben. Woher kommen diese Steuereinnahmen? Die Antwort findet sich für den Kantonshaushalt im Wesentlichen beim Kantonssteuertarif. Der Kantonssteuertarif greift, wie Sie wissen, ab 250 000 Franken Einkommen. Das ist also die gleiche Einkommenskategorie, wie sie die Motionäre ansprechen. Dieser Tarif bewirkt die grosse Steuerflut im Kantonshaushalt hinein, das muss man einmal sagen. Jetzt ist es so, dass wir mit den Steuereinnahmen, die wir haben, von denen wir quasi zu viel haben, in der vorzüglichen Lage sind, gewisse Steuerteilebereiche zu korrigieren und anzupassen. Dort, wo man vielleicht im Vergleich – es geht um den Vergleich mit den umliegenden Kantonen – noch nicht wettbewerbsfähig ist oder nicht ausreichend wettbewerbsfähig ist, soll ein bisschen optimiert werden. Das können wir uns im Moment leisten. Das ist die Übungsanlage bei dieser ganzen Geschichte. Jetzt kommen die Motionäre und sagen, bei den Kapitalauszahlungen ist die Progression anzupassen. Das ist sehr eng gefasst. Bei diesem eng gefassten Wortlaut müssen wir den Auftrag in ein Postulat umwandeln, dann sind wir frei. Wenn wir aber die Motion als Motion erheblich erklären, ist der Auftrag klar. Wir dürfen die beiden Instrumente, die wir haben, Postulat und Motion, nicht verludern lassen.

Die Motion ist ein klarer Auftrag an den Gesetzgeber. Dann heisst es: Progression anpassen. Wir wollen aber hier frei bleiben, dass man die Progression in anderer Weise dergestalt anpassen kann, dass am Schluss eine moderate Steuerung dann stattfinden kann. Deshalb ersuche ich Sie dringend, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann sind wir auch im Einklang mit dem Stawiko-Vorstoss unterwegs. Danke.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wird behauptet, Leute würden mit 65 Jahren aus dem Kanton Schwyz wegziehen, liessen sich das ganze Guthaben auszahlen und kehrten wir mit 66 Jahren wieder zurück. Meine Damen und Herren, ich mache eine andere Beobachtung. Ich komme aus der Höfe, sehr viele ziehen zu uns, lassen sich mit 65 Jahren ihr Guthaben auszahlen lassen und ziehen nachher wieder weg. Also so schlecht kann unsere Attraktivität gar nicht sein. Es ist nicht nur die Steuerattraktivität, muss man vielleicht betonen, es ist auch die Standortattraktivität. Die Höfe ist nahe gelegen, so dass die Leute während eines Jahres nicht zu weit wegziehen müssen. Nur einseitig die Zahlen zu betrachten, finde ich etwas sehr eng gefasst, aber sei es drum. Ich bitte deshalb, wenn man diesen Vorstoss weiterbehandeln will, dies als Postulat zu tun. Alles andere macht aus meiner Sicht einfach keinen Sinn. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es scheint keine weiteren Wortmeldungen zu geben. Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben es gemerkt, es hat bei der Einreichung dieser Motion eine kleine zeitliche Überschneidung mit dem Stawiko-Postulat gegeben, das erheblich erklärt wurde und das gleiche Thema zum Gegenstand hat. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung die Erheblicherklärung als Motion. Das Anliegen ist zum grössten Teil, glaube ich, unbestritten, die Erheblicherklärung ist unbestritten. Wir können jetzt noch diskutieren, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat erheblich erklärt werden soll. Falls die Ausführungen der Regierung für einzelne Motionäre vielleicht beim mittleren Teil der Ausführungen ein bisschen verwirrt gewesen sind, bin ich selbstverständlich gerne bereit, diesen bei einem Kühlgetränk bilateral zu erläutern. Ich will einfach sagen, wir nehmen das Anliegen gerne auf. Das Thema Progression versteht die Regierung so, wie sie es im Bericht erläutert hat, so dass das Ganze zu den bereits sich im Gange befindlichen Vorhaben passt. Bei einer Motion wird die Regierung verpflichtet, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. Beim Postulat wird die Regierung verpflichtet, entweder eine Vorlage zu bringen, oder eine andere Massnahme zu prüfen, die erforderlich ist. Die Regierung schlägt Ihnen die Erheblicherklärung dieses Vorstosses als Motion vor. Sie sehen anerkennen wahrscheinlich aus diesem Umstand die Intention der Regierung. Wichtig finde ich, dass das Ganze erheblich erklärt wird und nicht in einem Widerspruch zum bereits erheblich erklärten Postulat steht, damit wir hier in Ruhe weiterarbeiten können. Wir melden uns dann wieder mit einer guten Vorlage. Was ich noch zum Schluss für jenen Teil des Kantonsrates, der dieses Anliegen nicht gerechtfertigt findet, ergänzen möchte, ist, dass im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Kantonshaushalts, die vor ungefähr zehn Jahren notwendig waren, als es um die Finanzen schlecht stand, man genau diese Besteuerungsart erhöht hat. Jetzt sind die Finanzen so weit saniert. Jetzt ist es ja nicht als richtig, dass man diese Sanierungsmassnahme zurücknimmt und die Besteuerung wieder dorthin bringt, wo sie vor ein paar Jahren bereits einmal gewesen ist. Besten Dank, wenn Sie diesen Vorstoss erheblich erklären.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zusätzlich den Antrag von KR Carla Wernli-Crameri auf Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die Motion M 3/23: Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen wird mit 44 zu 49 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 78 zu 14 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Da bereits offeriert wurde, etwaige Fragen bei einem kühlen Getränk zu klären, schlage ich vor, dass wir jetzt eine Pause machen, dann haben Sie die Gelegenheit zum Klären der Fragen. Wir treffen uns um 10.30 Uhr wieder.

6. Motion M 1/23: Niederschwellige Hilfe, statt lange Gerichtsverfahren: Schaffung einer Ombudsstelle im Kanton Schwyz (RRB Nr. 487/2023) (Anhang 4)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der ehemalige FDP-Ständerat Toni Dettling hat im Forum des Bote der Urschweiz am 18. Februar 2023 zum Meinungsmonopol der Lokalpresse und in der Folge über den Sinn der Einführung einer Ombudsstelle geschrieben. Ich habe mir die Freiheit genommen und den Text leicht umgeschrieben, so dass er auch zu unserem Vorstoss passt. Als unabhängige Ansprechperson kümmert sich die Ombudsstelle um die Anmerkungen und Einwendungen, um Lob und Tadel der Bürger rund um die Verwaltungsbelange. Das stärkt nicht nur die Bürger-Behördenbindung, vielmehr verhilft die Ombudsstelle den Behörden, ihre Beschlüsse transparenter zu erklären und die Glaubwürdigkeit zu verbessern, weil die Behördenbeschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger leichter verständlich sind. Also eine Win-win-Situation, nicht zuletzt für eine gelebte Demokratie. So kurz vor den nächsten Wahlen können wir hier im Rat mit diesem Vorstoss den Bürgerinnen und Bürger wirklich dienen – wie ich vorhin bei einem Vorstoss gehört habe für die Gesamtbevölkerung in unserem Kanton. Nun zu unserer Motion: Bei den verwaltungsinternen Fällen können wir heute mit dieser Motion alle Angestellten des Kantons gleichstellen. Nicht nur die Kantonsangestellten sollen wie bis anhin eine personalinterne Ombudsstelle haben, sondern auch die Bezirks- und Gemeindeangestellten. Damit sollen ebenfalls die Lehrpersonen auf allen Stufen von einem solchen Dienst Gebrauch machen können. Auch hier gibt es eventuell schwere Konflikte am Arbeitsplatz, sexuelle Belästigung, Mobbing und andere gravierende Konflikte. Dabei sind die erwähnten kurzen Wege keine Lösung, sondern höchst problematisch. Der Personaldienst vor Ort ist bspw. nicht eine vertrauliche Stelle – jeder kennt sich. Aus Fachkreisen habe ich gehört, dass eine externe und unabhängige Stelle Sinn machen würde, eine solche wäre eine gute Ergänzung. Auch betreffend des Datenschutzes sind die kurzen Wege verwaltungsintern problematisch, da z.B. der mündliche Austausch zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen über betroffene Personen gar nicht erlaubt ist. Eine unabhängige Stelle würde den betroffenen Personen besser helfen. Einen weiteren Grund für eine Ombudsstelle in verwaltungsinternen Fällen hat der LCH, der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz, am 16. Januar 2023 genannt. Er hat sechs Forderungen aufgestellt. Gemäss einer repräsentativen Umfrage des LCH haben zwei Drittel der befragten Personen angegeben, dass sie leider psychische, zum Glück selten physische Gewalt am eigenen Leib erfahren mussten. Der LCH forderte deshalb an erster Stelle eine unabhängige Ombudsstelle für alle Lehrpersonen. Das Zwischenmenschliche wird immer anspruchsvoller und komplexer. Jetzt noch zu den externen Fällen: Im Gespräch mit Bernadette Zürcher, Ombudsfrau des Kantons Zug, konnte ich erfahren, dass ihre Arbeit in Zug von allen, sprich Politik, Bevölkerung und Verwaltung, sehr geschätzt wird. Die Ombudsstelle könne die Verwaltung echt entlasten. Bspw. wird eine Verfügung von der Ombudsstelle einer betroffenen Bürgerin erklärt, das Vertrauen dieser Bürgerin – allgemein der Bevölkerung – in diese externe Stelle ist laut Bernadette Zürcher einiges grösser. Sie meint auch, dass generell die Vermittlung und Mediation, also der Dialog, viel mehr helfen würden als ein Urteil. Hier müsse bei allen ein Umdenken stattfinden. Eine Lösung wird dann eben nicht aufgezwungen und ist viel nachhaltiger. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich ernst genommen und verstehen, was die Verwaltung entschieden hat. Bernadette Zürcher hat auch gesagt, dass die Organisationsform einer Ombudsstelle entscheidend sei. Sie müsse schlank und gut sein. Im Kanton Zug hat die Ombudsstelle ein Gesamtpensum von nur 150 Prozent zur Verfügung. Sie sagt auch, mit einer Ombudsstelle könne man Kosten sparen, indem aussichtslose Rechtsmittelverfahren verhindert werden und damit auch die Gerichte entlastet werden können. Übrigens melden sich auch Schwyzerinnen und Schwyzer bei Bernadette Zürcher. Sie muss solche Ansinnen leider ablehnen und an die Verwaltung des Kantons Schwyz verweisen. Unabhängig, neutral, vertraulich und kostenlos – viele gute Argumente

für eine eigene Ombudsstelle im Kanton Schwyz. Die SP-Fraktion beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich rede als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Wir sind grossmehrheitlich dafür und beantragen, die Motion erheblich zu erklären, ebenso im Fall der Umwandlung in ein Postulat. Begründung: Wir begrüssen die Ombudsstelle, weil damit unnötige Gerichtsverfahren vermeiden und erhebliche Kosten eingespart werden können. Die Institution des Ombudsmanns stammt ursprünglich aus Schweden und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführt. In der schwedischen Sprache bedeutet Ombudsmann nichts anderes als beauftragter Berater oder Vertreter. Diese Institution hat sich über ganz Skandinavien und schliesslich weltweit verbreitet. Sie wurde in der Stadt Zürich 1971 und im Kanton Zürich 1977 eingeführt. Die Ombudsperson im Kanton Zürich wird definiert als zwischen Parlament und Justiz stehendes, mit der Funktion der Verwaltungskontrolle betrautes Staatsorgan sui generis, also gemäss eigener Art oder Natur charakterisiert. Sie wird definiert als eine hochrangige, unabhängige und dem Parlament verantwortliche Behörde, die aufgrund von Beschwerden von Betroffenen oder aus eigener Initiative die Aufsicht hinsichtlich der Rechtmässigkeit und Angemessenheit von Amtshandlungen bestimmter Amtsträger und Behörden ausübt, wobei ihr keine eigene Entscheidungsgewalt zukommt, sondern lediglich die Kompetenz zur Abklärung, Vermittlung, Ermahnung oder Berichterstattung. Weshalb braucht es überhaupt eine Ombudsstelle? Weil sich der Bereich von der staatlichen Verwaltungstätigkeit im Zeichen der Umwandlung von einem liberalen Staat in einen Sozialstaat in bedeutendem Mass ausgedehnt hat. Gleichzeitig hat also der Staat zunehmend die Möglichkeit erhalten, eingreifend und gestaltend weite Lebensbereiche der Bevölkerung zu beeinflussen, was ihm einen bedeutenden Machtzuwachs verschafft hat. Da die Machtausübung aber nur in gebundener Form legitim ist, hat sich daraus das Bedürfnis nach Verstärkung der Verwaltungskontrolle ergeben. Die staatsrechtliche Stellung der Ombudsperson ist komplex, weil sich diese Institution nicht genau in das klassische Modell der Gewaltenteilung einordnen lässt. Hauptmerkmal ist, dass sie vom Parlament gewählt ist, von der Exekutive unabhängig ist und sowohl als Teil der Verwaltungskontrolle die herkömmliche, hierarchische Aufsicht ergänzt, als auch eine Vermittlerrolle zwischen Privatpersonen und Verwaltung ausübt. Damit ist sie vielmehr als bloss Beauftragte oder Hilfsperson des Parlamentes. Die Hauptfunktion ist die Gewährung von Recht und Interessenschutz zu Gunsten des Individuums, also Einwohnerinnen und Einwohner. Sie ist weder berechtigt noch verpflichtet, vom Parlament Weisungen entgegenzunehmen. Die Unabhängigkeit entspricht derjenigen der Gerichte. Die Ombudsperson kann also keine verbindlichen oder erzwingbaren Akte setzen. Die Ombudsperson hilft dem Individuum, eine Änderung einer behördlichen Entscheidung herbeizuführen oder der diesen zumindest erklärt zu erhalten, wie es der Motionär erklärt hat. Die Ombudsperson kann aber auch helfen, sich im heutigen Gesetzesdschungel zurechtzufinden und einen Überblick zu erhalten. Eine Ombudsstelle erweitert also sehr niederschwellig den Service Public nicht nur für den Bürger, sondern auch für die Unternehmer. Sie ist quasi ein Single Point of Contact, eine Art Empfangs und Auskunftsschalter für die Verwaltung. Sie ist unbürokratisch und nicht teuer. Unser Kanton Schwyz hat bereits eine Ombudsstelle für interne Personalfragen. Man könnte also die entweder aufstocken, oder vorerst einmal mit wenigen Stellenprozenten, die bei Bedarf könnten aufgestockt werden können, beginnen. Fazit: Wir Grünliberalen schliessen uns damit den Motionären an, beantragen aus besagten Gründen die Erheblicherklärung der Motion 1/23 und im Fall der Umwandlung in ein Postulat ebenso. Wir bitten Sie, für einen effizienten Stand Schwyz.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Ich spreche als Mitmotionär und auch für unsere Fraktion. Wenn man die Antwort der Regierung anschaut, dann sieht man ja, man will keine Ombudsstelle. Ich stelle fest, das will die Regierung, aber ich glaube auch gut gestützt von der Verwaltung. Eine Ombudsstelle würde es nämlich unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, anonym nachzufragen zu können, ist das wirklich rechtens, was mir passiert? Es ist für mich ein Stück weit nachvollziehbar, weshalb das die Regierung oder vielleicht sogar die Verwaltung nicht will. Aber ich frage mich als Kantonsrat, wollen wir das wirklich unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht ermöglichen, sich anonym beschweren dürften, im Ernst?

Das ist doch nicht unsere Ansicht als Kantonsrat. Wir müssen aus dem Grund unbedingt, wie es andere Kantone schon länger haben, auch für eine Ombudsstelle sorgen, damit sich unsere Bürgerinnen und Bürger bei Ungerechtigkeiten, die sie empfinden – das muss ja nicht unbedingt per se eine Ungerechtigkeit sein – an eine Ombudsstelle wenden können – und nicht direkt einem Regierungsrat anrufen müssen oder uns, Sie wissen, das ist völlig etwas anderes. Die direkten Wege sind wichtig und gut, diese schätze ich auch. Ich habe einige Handynummern der Regierungsräte, aber für einen normalen Bürger ist es eben nicht so einfach, schnell irgendjemanden anzurufen. Deshalb frage ich mich, schützen wir jetzt hier die Regierung und die Verwaltung, indem wir keine Ombudsstelle schaffen, oder sollte man nicht unseren Bürgern die Möglichkeit geben, ein solches Ventil zu nutzen. Jetzt komme ich zu den Kosten. Ich gehe davon aus, dass es mit einer Ombudsstelle gelingt, Gerichtsfälle zu verhindern. Die Regierung hat ja nicht für ihre Mitarbeiter einfach so aus Lustig eine Ombudsstelle eingeführt, sondern damit man bei arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten eingreifen kann. Man hat gemerkt, dass man Streitigkeiten oder auch teure Gerichtsfälle verhindern kann. Ich bin überzeugt, dies ist bei uns im Kanton Schwyz auch möglich. Ich habe keinen Kanton kennengelernt, wo es geheissen hätte, nein, der Nutzen der Ombudsstelle ist gleich null, wir schaffen sie wieder ab. Im Regierungsratsbericht werden uns die Zahlen aus dem Kanton Zürich leider vorenthalten. Deshalb finde ich den auch nicht so stark, muss ich sagen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich weiss, die Fraktionen haben ihre Meinungen bereits gemacht, aber vielleicht ist der eine oder andere noch ein bisschen unsicher. Es geht hier um eine Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Ombudsstelle in Zürich kostet 1.3 Mio. Franken pro Jahr. Wenn wir diese Zahl auf den Kanton Schwyz herunterbrechen, dann stehen wir bei maximal 200 000 Franken. Zu beurteilen, ob das jetzt viel ist oder nicht, überlasse ich Ihnen. Wie viele Fälle werden im Kanton Zürich behandelt? Es sind 800 Stück. Jetzt müsst Sie sich vorstellen, dass, wenn nur 10 Prozent auf dem Rechtsweg landen, sind wir bei 80 Stück. Was das für Kosten generiert, muss ich Ihnen nicht vorrechnen. Sie sehen, dass diese 1.3 Mio. Franken für den Kanton Zürich wohl investiert sind. Ich bin überzeugt, diese 200'000 Franken – noch einmal, ich vermisse stark im Bericht, dass keine zahlenmässigen Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht wurden, die Zahlen haben wir selber herausgefunden – wären sehr gut investiert in unserem Kanton. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Ombudsstelle könnte, würde Sinn machen, wenn Milizpolitiker wie Sie und Ich, aber auch Amtsträger in den Gemeinden und Bezirken oder gar Mitglieder des Regierungsrates nicht niederschwellig erreichbar wären. Dass dies rege genutzt wird, können bestimmt viele hier drinnen bestätigen. Das heisst, man kann sich jederzeit an jemand wenden, der einem Auskunft geben kann, oder es wird auf kurzen Weg mindestens jemand empfohlen, der das kann. Eine Ombudsstelle ist somit in unserem bürgernahen Kanton nicht dringlich oder gar notwendig, was zur Folge hat, dass die damit verbundenen Kosten und der steigende Grad an die Bürokratisierung keinem Mehrwert entgegenstehen. Wir schliessen aus der Aussage des Regierungsrates an, die lautet: Der Kanton Schwyz ist übersichtlich, die Politiker und die Verwaltung sind bürgernah. Das heutige System funktioniert und hat sich bewährt (Ende Zitat). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Kantonsrat Grieder, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Mit den Fragen: Haben Sie Probleme mit den Behörden im Kanton oder verstehen Sie einen Entscheid nicht, wird mit der Motion eine Ombudsstelle gefordert. Ein Blick zurück zeigt im Kanton Schwyz haben wir uns schon zwei Mal mit dem Thema befasst. 1995 wurde die Einführung der Ombudsstelle mit einem Nein-Stimmenanteil von 60 Prozent abgelehnt und im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde die Schaffung einer Ombudsstelle im Jahr 2010 hier im Rat aufgrund von einem Streichungsantrag von der FDP- und SVP-Fraktion ebenfalls klar abgelehnt. Unsere Regierung weist in ihrer Antwort zurecht darauf hin, dass unser Kanton übersichtlich ist. Verwaltung und Politiker sind bürgernah. Es bestehen, es wurde gesagt, kurze Wege. Der direkte Draht ist wichtig und durch eine Ombudsstelle nicht zu ersetzen. Im Gegenteil würde die Bürgernähe verlorengehen. Zurecht weist die Regierung auch auf die weitere Bürokratisierung und

die damit verbundenen Kosten hin. Besteht denn überhaupt Handlungsbedarf für eine Ombudsstelle im Kanton Schwyz? Dass ein konkreter Bedarf besteht, machen nicht einmal die Motionäre geltend. Die FDP-Fraktion sieht auch keinen. Eine Behördenstelle auf Vorrat zu errichten, nur weil einzelne andere Kantone oder Städte eine solche Stelle haben, ist aus liberaler Sicht klar abzulehnen. Schwyz ist eben nicht Zürich. Es gibt nämlich im Kanton Schwyz keine Klageflut. Unsere Verwaltung arbeitet grundsätzlich gut. Vielmehr ist es aus liberaler Sicht bedenklich, dass mit dem Vorstoss sogar suggeriert wird, unsere Behörden würden schlecht arbeiten. Das schwächt unsere Verwaltung. Die Bevölkerung kann sich nämlich direkt an die zuständige Person in der Verwaltung wenden, wenn Sie einen Entscheid nicht versteht. Damit lassen sich Fragen bereits heute einfach und effizient beantworten. Wenn man Probleme hat mit den Behörden, dann gibt es in Anführungs- und Schlusszeichen 100 Ombudspersonen im Kanton. Das sind nämlich wir Kantonsräte. Uns kann man schreiben oder anrufen. Wir haben nämlich die Aufgabe, die Regierung und die Verwaltung zu beaufsichtigen. Dafür braucht es keine Ombudsstelle. Noch ein letzter Punkt: Als Kantonsrat werde ich immer gefragt, was man tun könnte, um die Bürokratie einzudämmen. Mit einem Nein zur Ombudsstelle haben wir die Möglichkeit dazu. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Erheblichkeitserklärung einstimmig ab.

KR Peter Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, jede Person, die geragt wird und die noch nie ein Problem mit dem Kanton oder der Verwaltung gehabt hat, wird Ihnen sagen, es ist nicht notwendig. Deshalb überrascht es mich auch nicht, dass der Grossteil zum Fazit gelangt, dass es gar nicht notwendig ist, da die meisten regulär gar nichts damit zu tun haben. Ich bin vor einigen Jahren, als ich nicht Kantonsrat war, mit so einem Anliegen betroffen gewesen. Was tut die entsprechende Stelle dann, sie erlässt ein Schreiben, wogegen man Einsprache erheben kann. Das habe ich getan. Mit derjenigen Person, die in erster Linie mein Anliegen beurteilt hat, habe ich am Telefon recht ausführlich diskutiert. Sie ist ihrer Meinung geblieben. Sie hat dann meine Eingabe erneut beurteilt, also die gleiche Person, die mir bereits am Telefon erklärt hat, wieso meine Meinung falsch ist. Ich habe die Sache dann weitergezogen und Recht bekommen. Ich musste mir nicht einmal einen Anwalt nehmen, weil es offensichtlich gewesen ist. Die ganze Diskussion war völlig unnötig. Auch hat es mich umsonst Nerven gekostet. Bei einer Ombudsstelle hätte ich mich einfach melden können und erklären, was mein Problem ist. Man hätte noch einmal zusammensitzen und prüfen können, ob mein Verständnis richtig ist – es war eine sehr einseitige Berichterstattung –, dass mein Ansinnen von der gleichen Person geprüft wurde, die schon vorab damit befasst war. Ich musste davon ausgehen, ich weiss es bis heute nicht besser. Fazit ist, dass eine Ombudsstelle schlussendlich eine Entlastung für die Gerichte darstellt. Es sind nicht die gleichen Kassen. Es ist mir klar, dass man zuerst einmal investieren muss, Geld ausgeben muss, um nachher etwas einsparen zu können. Ich habe früher Betriebsoptimierungen im energetischen Sinn realisiert. In diesem Zusammenhang bin ich immer mit dem Hinweis gekommen, damit man 20 Prozent Energie sparen kann, kostet es Fr. 10 000.--. Dann hörte ich oftmals: Nein, Fr. 10 000.-- können wir nicht investieren. Das können wir beim Budget nicht erklären, weil es offenkundig ist, dass, wenn man nachher jährlich Fr. 20'000.-- spart, man dies nicht ausweisen kann. Das ist nicht so sexy, weil die Kosten von Fr. 10 000.-- nicht verschwinden. Deshalb bitte ich Sie, überlegen Sie es sich noch einmal gut. Mit dieser Investition lässt sich langfristig Geld sparen. Dies beweist auch der Kanton, sonst hätte er seine Ombudsstelle schon längstens abgeschafft. Vielen Dank.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich rede spreche offensichtlich als Mitmotionär und vertrete nicht die Fraktionsmeinung. Bei manchen derjenigen, welche die Motion nicht unterstützen, geht es nicht grundsätzlich um die Funktion der Ombudsstelle, sondern um die vermeintlich unnötigen Stellenprozente. Beim Wort Stellenprozente bekommen viele steife Knie, sondern verharren in einer Schockstarre. Ich sehe das ein bisschen differenzierter, ein bisschen entspannter als andere. Ich erkenne ein Potenzial, Kosten sparen können zu, Streitigkeiten früh zu neutralisieren und so natürlich auch die Gerichte zu entlasten können. Wie die Vorredner bereits gesagt haben, wenn man etwas sparen will, dann muss man etwas investieren. Ja es ist so, wir sind

hier nicht in Zürich. Wir müssen nicht irgendetwas aufblasen, das wir in einer Form, die total überdimensioniert ist, überhaupt nicht brauchen. Das brauchen wir definitiv nicht. Der kleine Kanton Zug hat aber bereits vor vielen Jahren eine Ombudsstelle eingeführt. Diese ist von links bis rechts – also bis in meine Ecke – komplett unbestritten. Schlagen wir also diese Tür nicht zu, unterstützen Sie die Motion, auch wenn Sie deren Bedarf und Sinn im Moment nicht erkennen. Auch Sie könnten plötzlich froh sein über eine solche Anlaufstelle.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr-Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz zu meinem Vorredner KR Dr. Thomas Grieder Stellung nehmen. Ich schaue das dezidiert anders an. KR Dr. Thomas Grieder ist Neumitglied der RJK. Er wird feststellen, dass wir zwischendurch mit Eingaben von Personen, mit der Verwaltung nicht glücklich sind, bedient werden. Die RJK ist dann so etwas wie so das letzte Auffangbecken, obwohl sie eigentlich für solche Angelegenheiten nicht zuständig ist. Wir müssen dann jeweils sagen, wir können nicht eintreten, wir können es nicht behandeln, wir können nicht urteilen, etc. Es gibt also durchaus Bedarf bei Leuten, die sich gerne an irgendeine Stelle wenden würden, um ihre Anliegen darlegen zu können. Glauben Sie mir, als selbstständiger Rechtsanwalt weiss ich, dass es Leute gibt, die nicht wieder zurück zu den gleichen Behörden gehen wollen und nicht noch einmal die gleiche Antwort bekommen wollen, sondern bei einer anderen Stelle vorstellig werden wollen. Wenn wir ein Stück weit das Frustpotenzial in der Bevölkerung heruntertemperieren und gleichzeitig beim einen oder anderen Fall den Weiterzug an das Verwaltungsgericht, an das Bundesgericht etc. verhindern können, dann haben wir alle zusammen gewonnen. Deshalb bin ich dezidiert der Auffassung, eine Ombudsstelle nützt auch unserem kleinen Kanton. Aus diesem Grund werde ich ganz klar zustimmen. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen. Ich würde gerne auf das Argument der Bürgernähe eingehen, das immer wieder ins Feld geführt wurde, dass wir uns alle ja kennen und es sowieso funktioniere. Das trifft natürlich auf uns 100 Kantonsräte, die wir in dieser Politblase drin sind und auch auf unser Umfeld, das ebenfalls in dieser Blase drin ist, zu. Man kennt die Leute und die Wege und weiss, welche Ansprechpartner vorhanden sind. Aber die Frage ist doch, wie gross ist diese Blase und was ist mit all jenen Leuten, die sich ausserhalb dieser Blase befinden. Denken Sie nur einmal an die Stimmbeteiligung. Im RRB steht, man könne sich an den Gemeinderat wenden. Ich gehe davon aus, dass die Hälfte unserer Bevölkerung die Gemeinderäte nicht kennt. Ich glaube einfach, es geht eigentlich um jene Leute, die politfern sind. Diesen soll die Möglichkeit gegeben werden, auf einfachem Weg ihre Anliegen einbringen zu können. Danke.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben bereits diverse Argumente gehört. Ich möchte Ihnen noch etwas die Breite der Themen aufzeigen, die von Personen, die laut dem Jahresbericht der Zuger Ombudsstelle um Hilfe und Unterstützung nachgesucht haben, angesprochen werden können. Es wurden Themen angesprochen oder Vermittlung erbeten bezüglich AHV-Ausgleichskasse, IV-Stelle, Betreibungs- und Konkursamt, Baurecht, Bürgerrechte und Einwohnerkontrolle, Gesundheit und Alter, KESB, also Kindes und Erwachsenenschutz, Alimentenzahlungen, Schule und Ausbildung, Sozialhilfe, Sozialdienst, Steuern, Verkehr, etc. Die Themen zu den man Fragen stellen und Unterstützung suchen kann, sind sehr, sehr vielfältig. Eine realistische Situation, bei der die Ombudsstelle unterstützten könnte, ist folgende: Eine alleinerziehende Mutter bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe. Das ist kein spezieller Fall, das gibt es relativ häufig. Als ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, wird ihr mitgeteilt, dass sie wieder arbeiten gehen muss – und zwar Vollzeit. Das wird als zumutbar angeschaut, weil sie ihr Kind fünf Tage in der Woche in eine Kita geben könne. Die Mutter erachtet das aber nicht als zumutbar. Sie ist mit dieser Einschätzung nicht einverstanden. Jetzt müsste sie entweder zurück zur Fürsorgebehörde bzw. wird ihr in der Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt, die sie mit dem Entscheid erhält: Sind Sie mit einem Entscheid der Fürsorgebehörde nicht einverstanden, können Sie beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Postfach 1260, 6431 Schwyz eine Beschwerde einreichen. Die Beschwerde ist in schriftlicher Form und mit einer kurzen Begründung einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen (Ende Zitat). Für uns hier drin, wie wir es vorhin gehört haben, ist dieser Weg einigermaßen nachvollziehbar. Wir

können uns etwas darunter vorstellen. Der betroffenen Person sagt das eigentlich so ziemlich gar nichts. Ausserdem fühlt sie sich im schriftlichen Verkehr nicht wohl, beim Verfassen und Formulieren von Briefen würde sie sicher Hilfe brauchen. Am liebsten würde sie einfach einer Stelle anrufen, wo sie schnell und unkompliziert darüber aufgeklärt wird, ob der Entscheid überhaupt rechtens ist. Es würde ihr vielleicht auch schon helfen, wenn ihr einfach jemand würde erklären, was es genau bedeutet, dass sie sich wehren muss, was in einem solchen Beschwerdebrief stehen muss und ob sie überhaupt Aussicht auf Erfolg hat. Wenn sie keine Aussicht auf Erfolg hat, was ihr dann auch die Ombudsstelle erklären könnte, dann käme sie gar nicht auf die Idee, weitere Schritte einzuleiten, was wir jetzt auch bereits einige Male gehört haben. Man würde langfristig viel Energie und auch Kosten sparen. Die Themen, bei denen man als Schweizerinnen und Schweizer mit einer Ombudsstelle in Kontakt geraten kann, sind sehr breit. Wir haben es vorhin gehört. Wir alle können irgendwann Probleme oder Konflikte haben. Ich kann sehr gut verstehen, wenn man sich nicht überall auskennt. KR Dr. Thomas Grieder hat gesagt, man könne sich an einen Kantonsrat wenden. Ich wüsste jetzt nicht zu all den Themen, die ich aufgeführt habe, so gut Bescheid, dass ich jemandem einen sachlich fundierten Rat geben könnte. Ich nehme an, die meisten hier drin auch nicht. Gerade in schwierigen, umstrittenen Situationen können sehr grosse Unsicherheiten ausgelöst werden, so dass man mit der ganzen Situation sehr unzufrieden ist. Eine Ombudsstelle könnte sicher helfen, ein bisschen auszugleichen und mehr Verständnis schaffen – auch für Verwaltungsentscheide. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche auch als Minderheitssprecher der SVP-Fraktion. Ich bringe ein Beispiel aus der Privatwirtschaft. Im Versicherungsbereich haben wir auch eine Ombudsstelle eingerichtet, die funktioniert hervorragend. In der Praxis läuft es so, dass viele Versicherte eine Frage haben. Vielfach sind es eben auch nur Verständnisfragen. Man kann sich an diese Stelle wenden, die unparteilich, unbürokratisch effizient agiert. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass viele aussichtslose Wünsche, Anträge oder Vorstellungen bereits dort einfach erledigt werden können. Es führt in der Privatwirtschaft am Beispiel der Privatversicherer dazu, dass man viel, viel weniger Fälle auf dem Tisch hat, die am Schluss die internen Rechtsdienste oder sogar die Gerichte und die Anwaltschaft beschäftigen. Ich wehre mich deswegen ein bisschen dagegen, dass man nun einfach pauschal das Totschlagargument der Bürokratie und der Stellenprozenze in diesem Fall anführt. Es geht eben genau darum, der Verwaltung ein einfaches Korrektiv entgegenzustellen, um damit auf eine ganz effiziente und pragmatische Art und Weise die Rechte der Bürgerinnen und Bürgern zu schützen. Deshalb finde ich es in diesem Kontext verfehlt, wenn man jetzt hier den Sparhammer bemüht. In diesem Sinn weise ich darauf hin, dass es letztlich um eine Stärkung der Volksrechte geht. Besten Dank.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss hier natürlich ein Gegenbeispiel setzen. Kantonsrat Lorenz Ilg hat das hervorragend in seinem Votum ausgeführt. Eine solche Ombudsstelle ist eine Begleiterscheinung, wenn man von einem liberalen Staat zu einem Sozialstaat mutiert. Das ist natürlich etwas, was mir nicht so gefällt. Ich bevorzuge hier klar den direkten bürger-nahen Weg. Ich bin auch der Meinung, dass wir auch von unseren Regierungsräten einfordern dürfen, dass sie bei der Verwaltung für die Anliegen der Bürger ein Ohr schaffen – und zwar nicht wie in einem Elfenbeinturm, wo niemand mehr ein konkretes Bürgeranliegen versteht. Insofern bin ich der Meinung, dass wir die Motion unterstützen sollten, besten Dank. Ablehnen, Entschuldigung –ich habe es gerade noch gemerkt.

KRP Jonathan Prelicz: So lange Sie nachher bei der Abstimmung wissen, wo Sie drücken müssen, ist alles gut.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein Beispiel aus der Praxis – ich habe das Gefühl, wir reden hier wie von zwei verschiedenen Sachen Dingen: Jeder Bürger kann mich als Kantonsrat ansprechen, kann zur Gemeinde gehen oder kann dem Regierungsrat anrufen. Das ist eigentlich nicht wirklich unser Problem. Vielleicht kann man das Problem unter

dem Thema Wutbürger zusammenfassen. Ich erhalte als Kantonsrat einmal im Jahr einen sechs- bis siebenseitigen Brief – immer von der gleichen Person. Sie fühlt sich beschissen, missverstanden und ist wütend. Was kann ich als Kantonsrat jetzt dieser Person raten, machen, dienen. Ich kann sagen: Schau, das ist nun einmal so, Du musst damit leben. Vielleicht dreht er einmal wirklich durch. Ich kann ihm nicht sagen, ruf einer bestimmten Person an, das ist nicht der Mann, der Dein Problem verursacht hat, das ist nicht einer von diesen. Wenn man gewisse Leute hört, sind Politiker alles Fecker, das wissen wir ja. Ich habe das nicht despektierlich gemeint bzw., dass ich Sie für das halte, sondern wie halt gewisse Leute ticken. Wenn wir eine neutrale Stelle haben, die mit dem Ganzen nichts zu tun hat, dann können wir viel Druck herausnehmen aus etwas, das wir nicht selber kontrollieren können. Wenn etwas getan werden muss, dann kann die Ombudsstelle die Leute richtig beraten, an den richtigen Ort verweisen oder in einem Gespräch das vorhandene Problem bereits lösen. Ich bin kein Fan von zusätzlichen Stellen, ich bin nicht Fan von noch mehr Bürokratie, aber hier helfen wir eigentlich dem System und vor allem dem Bürger, jenem Bürger, der eben nicht in der Lage ist, sich selber entsprechend zu artikulieren, der nicht in der Lage ist, ein Gesetz zu lesen. Deshalb bin ich überzeugt dafür, dass das gescheit ist.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will eine kurze Replik zu gewissen Voten halten, die ich gehört habe. Zuerst KR Dr. Thomas Grieder: Mir ist durchaus bewusst, dass die Schaffung einer Ombudsstelle schon zwei Mal abgelehnt wurde, aber das letzte Mal ist doch schon 13 Jahre her. Ich glaube, in diesen 13 Jahren hat sich Verschiedenes geändert. Wir können hier drin auch Dinge verändern, dafür sind wir ja gewählt. Wir müssen uns immer wieder neue Gedanken machen oder die Gedanken noch einmal machen. Dann wurde argumentiert, dass das Bedürfnis nicht bestätigt sei. Also ich wiederhole mich gerne, die Ombudsstelle in Zug hat mir gesagt, dass es jährlich immer wieder Fälle aus dem Kanton Schwyz gibt, die abgelehnt und zurück an die Verwaltung verwiesen werden müssen. Das Zweite ist die personalinterne Ombudsstelle des Kantons Schwyz. Diese steht den Kantonsangestellten zur Verfügung. Auch dort wurde mir versichert, dass sich auch andere Leute melden – Bürgerinnen und Bürger, aber auch Angestellte von Bezirken oder und Gemeinden, die wegen Unzuständigkeit abgelehnt und zurück an die Verwaltung verwiesen werden müssen. Dann heisst es auch, dass niemand eine solche braucht, wir sind bürgernah, wir haben sogar die Handy-Nummern der Regierungsräte und können anrufen. Ja, wir würden das vielleicht tun. Wahrscheinlich schlagen wir aber einen anderen Weg ein. Wahrscheinlich engagieren wir einen Anwalt, zumindest jene hier drin, die es sich leisten können oder einen Anwalt/eine Anwältin als Freund oder als Freundin haben, und besprechen das Anliegen mit dieser Person. Aber vergessen wir bitte nicht, dass es hier im Kanton Schwyz auch Leute gibt, die keine Anwälte kennen und keine Anwältin/keinen Anwalt als Freundin oder Freund haben. Hier wäre eine Ombudsstelle, die kostenlos ist, eigentlich die beste Variante. Dabei kann ich KR Paul Schnüriger nur Recht geben. Sind wir froh, wenn die Fälle dort geklärt und nicht mit einem sechs- bis siebenseitigen Brief an uns Kantonsräte gelangen. Ich bezweifle immer noch, dass wir in den meisten Fällen diesen Bürgerinnen und Bürgern wirklich helfen könnten. Sonst schicke ich sie das nächste Mal gerne zu KR Roland Lutz. Wenn ich etwas nicht verstehe, kann er es vielleicht diesen Bürgerinnen und Bürgern erklären. Danke vielmals.

RR Xavier Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Der Kanton Schwyz ist aufgrund seiner Grösse sowie seiner politischen Gliederung in Kanton, Bezirke und Gemeinden und aufgrund seiner Verantwortungsträger – Regierungsrat, Kantonsrat, Bezirks- und Gemeinderat – ein gut zugängliches Staatswesen. Ich möchte hier kurz etwas einschieben: Im Votum von KR Mathias Bachmann schimmerte durch, die böse Regierung wolle ja nicht, dass man sich kritisieren oder hinterfragen könne, geschweige denn gebe es eine dunkle Macht in der Verwaltung, die diesen RRB geschrieben haben soll und zum ablehnenden Antrag gekommen sei. Das ist ein bisschen eine Unterstellung, die ich in aller Form zurückweise. Der RRB widerspiegelt die Haltung der Schwyzer Kantonsregierung, gestützt darauf haben wir unseren Antrag gestellt. Unser Staatswesen und die daraus resultierende schlanke und bürgernahe Verwaltung leistet nebst den Amtsträgern auch ihren Beitrag dazu. Die Anliegen können folglich bereits heute an verschiedenen

Stellen effizient vorgebracht werden. Dieser direkte Draht ist wichtig und wäre auch durch eine Ombudsstelle nicht zu ersetzen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch eine solche Stelle gewisse Abläufe verkompliziert werden und auch eine gewisse Bürgernähe verlorengehen kann. Neben den Kosten gilt es auch die Bürokratisierung zu erwähnen, die Einzug halten wird. Diese würde mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle ohne Entscheidungsbefugnisse einhergehen und vielleicht beim einen oder anderen Bürger falsche Hoffnungen wecken. Eigentliche rechtliche Anliegen können zudem heute bereits im Rahmen der umfassend ausgestalteten Rechtsmöglichkeiten mit verhältnismässig tiefen Anforderungen und Kosten gerade im Bereich der Aufsichtsbeschwerde bzw. -anzeige auf sämtlichen Staatsebenen effizient geltend gemacht werden. Das heutige System im Kanton Schwyz funktioniert und es hat sich seit der Einführung der Kantonsverfassung bewährt – dies trotz der selbstverständlich auch von der Regierung wahrgenommen Veränderung der Gesellschaft in der letzten Dekade. Ich erlebe es anders. Leute, sehr viele Leute kommen auf die Regierung und auf die Regierungsräte zu – nicht nur aus der Blase der Politiker oder vielleicht eines Kollegen von einem Politiker, sondern viele Leute, die wirklich nichts mit der Politik zu tun haben, die selten wählen gehen, sich nicht damit befassen, rufen an oder schreiben einen fünf- bis sechsseitigen Brief. Gerade bei denen, die einen fünf- bis sechsseitigen Brief schicken, ist es vielleicht wichtig, dass der Regierungsrat proaktiv irgendwann anruft und sagt: Komm Du zu mir einen Kaffee trinken. Das hilft und das wirkt. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz irgendwo in einer in einer abgehobenen Sphäre operiert, sondern er bemüht sich und setzt alles daran, seinem Auftrag gerecht zu werden und einzelnen Stimmen, die vielleicht tatsächlich irgendwo einmal eine negative Erfahrung gemacht haben, mindestens insofern Genüge zu tun, als man sie anhört. Ich sage es noch einmal, auch wenn es vorhin eine Abrede gestellt wurde: Hier drin sitzen 100 Ombudsmänner bzw. -frauen. Natürlich sind Sie als Politiker und Politikerinnen auch Ombudsmänner und Ombudsfrauen. Wenn sich jemand in den Gemeinden an Sie wendet, können Sie dort mit den Leuten sprechen, die Sie angehen. Man muss natürlich nicht, wie das einige tun, sagen: Jawohl, Du hast recht, wehre Dich, Du bist im Recht, obwohl er es nicht ist, sondern hinstehen und erklären, warum ein Sachverhalt so ist, wie er ist. Deshalb und aufgrund all dieser Überlegungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Bleiben wir beim Bewährten. Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieser Motion.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 1/23: Niederschwellige Hilfe, statt lange Gerichtsverfahren: Schaffung einer Ombudsstelle im Kanton Schwyz wird mit 44 zu 50 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Motion M 6/23: Gemeinden im Flüchtlingswesen entlasten (RRB Nr. 541/2023) (Anhang 5)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unsere Motion fordert die Entlastung der Gemeinden beim Flüchtlingswesen. Entstanden ist der Vorstoss aufgrund einiger Gemeinden, die Probleme gemeldet haben. Klar, es gibt z.B. gerade in der Höfe auch andere Gemeinden, die keinen Handlungsbedarf sehen und die Arbeit selber stemmen können. Einige suchen aber dringend mehr Unterbringungsplätze müssen, müssen Ersatzvornahmen leisten oder in weiteren Teilzeitpensen Betreuungspersonen anstellen. Andere wiederum hätten Lösungen gefunden, die dann aber vom Kanton nicht genehmigt wurden. Schliesslich gibt es sogar Gemeinden, die durch neue Unterkünfte mehr als genug freie Plätze geschaffen haben, diese aber jetzt nicht besetzen können und so die neu geschaffenen Plätze wieder in Frage stellen. Ganz ehrlich, die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden ist seit langem in vielen Gemeinden im Kanton Schwyz ein akutes Problem. Der Wunsch nach mehr Koordination durch den Kanton ist somit logisch. Wir Motionäre sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. In unseren Augen findet nach wie vor nicht genügend Koordination statt, sonst hätten die Gemeinden diese Probleme nicht oder nicht mehr. Es reicht nicht, als Reaktion auf den Vorstoss in einer Art Alibiübung einen kleinen Austausch

mit einigen Gemeinden durchzuführen. Es ist eine stetige Begleitung und Entlastung notwendig, das verstehen wir unter Koordination und das ist die Forderung dieser Motion. Wir halten deshalb klar an unserer Motion fest. Die Mitte-Fraktion ist auch dieser Ansicht und wird die Motion erheblich erklären. Danke.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner hat eigentlich alles gesagt. Ich bin Mitunterzeichner dieser Motion, weil auch ich von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in der March zu diesem Thema der Unterbringung angesprochen wurde. Gerade in Gemeinden, wo der Wohnraum sonst schon knapp ist, ist das ein Riesenthema. Wir haben es bereits gehört, an anderen Orten hat es Platz, deswegen braucht es Koordination. Es ist möglich, dass dafür mehr Personal und vielleicht auch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein werden. Das Flüchtlingsthema wird uns sicher, wenn man über die Grenzen schaut, auch noch in der nächsten Zeit massiv belasten. Ich halte ebenfalls an der Motion fest und bitte um Erheblicherklärung. Auch die SP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete der Meinung der FDP-Fraktion. KR Dominik Blunschy, zum Glück haben wir auf dem Fussballplatz besser harmonisiert als bei der Meinung zu diesem Vorstoss. Was die Motion Neues bringen soll, ist mir unklar. Die Motion fordert, dass der Kanton die Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge mehr unterstützen soll. Genau das macht der Kanton bereits heute schon bzw. er ist dafür zuständig. Er koordiniert die Zuteilung auf die Gemeinden, organisiert Kurse sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme. Ich vermute, dass die Motion bezweckt, dass der Kanton die Unterkünfte und die Betreuung der Flüchtlinge vollständig übernehmen soll. Ich bin ja doch weiterhin der Meinung, dass die Bereitstellung der Unterkünfte und die Integration der Flüchtlinge vor Ort in den Gemeinden stattfinden muss und die Gemeinden auch dafür zuständig sein sollen. Dass es schwierig ist, Unterkünfte bereitzustellen, ist mir klar. Aber wenn es für die Gemeinden schwierig ist, wird es auch für den Kanton nicht einfacher. Diverse Gemeinden machen es vor, dass sie Unterkünfte zur Verfügung stellen können. Grundsätzlich ist das bestehende Gesetz in Ordnung und funktioniert – vielleicht abgesehen von Einzelfällen. Es braucht kein neues Gesetz, deswegen lehnt die FDP-Fraktion sowohl die Motion als auch ein etwaiges Postulat einstimmig ab. Danke.

KR René Krauer: Ist jetzt der Präsident, meine Damen und Herren. Auf die Motion und die Antwort des Regierungsrates muss ich nicht mehr gross eingehen. Ich habe direkte Abklärungen bei der Abteilung Asyl und Flüchtlingskoordination des Amtes für Migration getätigt. Diese haben ergeben, dass die Ausführungen des Regierungsrates zu 100 Prozent stimmen. Die Asylkoordination nimmt die Lastenverteilung vor und achtet dabei immer auf eine faire Verteilung. Der Verteilschlüssel werde übrigens täglich angepasst. Wie die Zuweisungen festgelegt werden, sei unterschiedlich. Die Asylkoordination versuche stets, zusammen mit den Gemeinden eine optimale Lösung zu finden. Die Aussagen der Motionäre würden ein bisschen frustrieren. Wahrscheinlich habe man übersehen, dass das Gesetz als Aufgabe des Kantons nur die Koordination, das heisst die Zuweisung und die Abrechnung, sowie die Vorbereitung auf das Gemeindeleben vorsieht. Die Suche nach Unterbringungsplätzen sei eindeutig die Aufgabe der Gemeinden. Genau dafür sei der Verteilschlüssel da, damit die Gemeinden wissen, wie viele Unterbringungsplätze benötigt werden. Wenn aber eine Gemeinde frage, ob das kantonale Amt bspw. bei einem Gespräch mit einem potenziellen Vermieter dabei sein würde, würde man dies tun. Wenn die Gemeinden miteinander Vereinbarungen schliessen wollen, dass z.B. eine Gemeinde für eine andere Asylbewerber übernimmt, dann sei das möglich. Nur müsse diesfalls die Asylkoordination informiert werden. Das vom Kantonsrat damals erlassene Gesetz sei schlank, unbürokratisch und lege die Zuständigkeiten klar fest. Der Wunsch nach Unterstützung oder Abnahme von Aufgaben sei verständlich, es brauche aber dafür natürlich sowohl bei der Asylkoordination als auch bei den Gemeinden mehr personelle Ressourcen. Weitere Abklärungen habe ich bei der Gemeinde Schwyz getätigt. Sie ergaben, dass die Motion nicht unbedingt die echten Probleme aufgreife. Man müsse von zwei verschiedenen Dingen sprechen, nämlich erstens von der Integration, was zwischen Gemeinde und Kanton sehr gut funktioniere, und zweitens von Asyl und Flüchtlingen.

In diesem Bereich sei sicher Verbesserungspotenzial vorhanden. Die Gemeinde wünscht sich vom Migrationsamt eine transparentere Kommunikation, wenn es um die Möglichkeiten anderer bzw. aller Gemeinden geht. Bei sogenannten Notfällen, bspw. beim Aus- oder Umquartieren von schwierigen Personen, wünscht man sich schnelleres Handeln, wenn das Migrationsamt dies schon verspreche. Alles in allem bin ich vom Bericht des Regierungsrates und diesen Aussagen überzeugt. Nach meiner direkten Abklärung bei diesen zwei Ämtern ist für mich ganz klar, dass die Forderungen der Motionäre abgelehnt werden müssen, weil sie nicht erforderlich und auch nicht zielführend sind. Vielmehr ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde weiterhin zu pflegen. Ich empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe in meinem vorherigen Leben einmal ein paar Jahre im Asylwesen gearbeitet und zwar auf der Stufe Gemein, Kanton und zusätzlich auf der Stufe Caritas. Auf allen drei Stufen habe ich in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Integration gearbeitet. Deshalb verstehe ich das Anliegen der Motionäre nicht ganz. Sie fordern vom Regierungsrat, das Migrationsgesetz so zu ändern, dass der Kanton die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen zwischen den Gemeinden koordiniert. Was macht denn die kantonale Asylkoordinatorin Fiona Elze und ihr Team den ganzen Tag? Sie koordiniert zwischen Gemeinden. Wie bspw. damals, als ein paar ausser Schweizer Gemeinden keine Neuzuweisungen übernehmen konnten, da sie keine Unterkunftsplätze gehabt haben. Der Kanton hat kurzerhand und sehr pragmatisch das stillgelegte Durchgangszentrum Grünenwald in Ried-Muotathal innert weniger Tage hinaufgefahren und als Ersatzmassnahme für die Gemeinden für 40 Asylsuchende Platz geschaffen. Vor etwa 10 Jahren gab es eine ähnliche Situation. Gewisse Gemeinden haben wieder keine Unterkünfte für Neuübernahmen gehabt. Wiederum erneut sehr kurzfristig und sehr pragmatisch hat der Kanton zusammen mit dem Kloster Einsiedeln eine Lösung gefunden. Knapp 40 Eritreer konnten für ein paar Monate im Holzhof Einsiedeln wohnen. Oder der Kanton hat z.B. während ein paar Jahren – ich weiss nicht, ob er es sogar heute noch tut – in Tiefenrüti in Küssnacht eine kleine Nothilfezentrale bzw. ein Zentrum für alleinerziehende Frauen betrieben, damit die vulnerablen Flüchtlinge nicht von den Gemeinden betreut werden mussten. Ich weiss dies alles so genau, weil ich damals alle drei Unterkünfte im Auftrag des Kantons geleitet habe. In allen drei Fällen konnte die kantonale Asylkoordination den hilfesuchenden Gemeinden sehr schnell und pragmatisch helfen. Das sind nur drei von vielen Beispielen, welche der Kanton koordiniert. Bei der Integration dasselbe: Ende Neunzigerjahre wurde auf Privatinitiative hin der VSGA gegründet – Verband Schwyzer Gemeindeangestellten im Asylwesen (im RRB steht ein kleiner Fehler: Verband Schweizer Gemeinden im Asylwesen anstatt Verband Schweizer Gemeindeangestellten im Asylwesen). Der VSGA hat über 20 Jahre lang Beschäftigungsprogramme durchgeführt. Man hat z.B. das Naturschutzgebiet Sägel entmüllt oder auf der Rigi Wanderwege in Stand gestellt. Die Gemeinden konnten Asylsuchende für diese Programme anmelden. Der VSGA hat auch Sprachkurse organisiert. Beide Programme werden jetzt vom Kanton angeboten und koordiniert. Sie sind für alle Asylsuchen im Kanton Schwyz zugänglich und gratis. Die Motionäre scheiben, der Kanton koordiniere nichts – weder bei den Unterbringungskapazitäten der Gemeinden noch bei der Betreuung der Flüchtlinge. Das stimmt so einfach nicht, liebe Motionäre. Beispiel UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende): Die Jugendlichen müssten eigentlich von den Gemeinden übernommen und betreut werden. Hier springt der Kanton aber in die Bresche und übernimmt das schwierige Dossier. Wie wir alle wissen – die Einsiedler noch ein bisschen besser – ist das ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Bei speziellen Konstellationen wie schwierige familiäre, schulische oder medizinische Fälle können sich die betroffenen Gemeinden bei der kantonalen Asylkoordination melden und es wird ihnen geholfen. Das ist aktuell der Stand gemäss Asylkoordination. Noch einmal zu den Forderungen der Motionäre: Der Kanton soll die Unterbringung und Betreuung vom Flüchtling zwischen Gemeinden koordinieren. Das tut er doch bereits, wie die genannten Beispiele zeigen. Oder was genau soll denn der Kanton koordinieren? Soll er den Gemeinden diktieren, wo sie ihre Flüchtlinge unterbringen? Seit dem ersten Asylbewerber im Kanton Schwyz – vielleicht war es auch eine Asylbewerberin, ich weiss es nicht – ist noch nie jemand auf der Strasse gelandet. Wenn eine Gemeinde dermassen am Anschlag ist und beim besten Willen temporär keine Unterkunft findet, hat der Kanton noch immer geholfen und eine Lösung gefunden – dies seit über

30 Jahren. Die Grünliberalen gehen grossmehrheitlich mit der Regierung einig und finden, dass der Kanton seine Koordinationsaufgaben mit den Gemeinden bei der Integration und Betreuung von Flüchtlingen erfüllt. Wir sind deshalb für Nichterheblicherklärung. Danke vielmals.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Mit meinen Vorrednern habe ich schon ein bisschen Mühe. Ich spreche hier nämlich als Gemeindepräsident von Innerthal. In diesem Amt bekomme ich einiges mit, was in einer Gemeinde geschieht oder eben nicht geschieht. Das ist auch der Grund, weshalb ich die Motion mitunterzeichnet habe und Ihnen jetzt aufzeigen will, dass schon lange ein Handlungsbedarf besteht. Nicht umsonst pilgern immer wieder Delegationen von Kantonsangestellten inklusive Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern in die Gemeinden, nicht um sonst gelangen immer wieder auch Delegationen von Gemeindepräsidenten in Begleitung von Sozialangestellten an den Kanton. Sie können sicher sein, diese Reisen werden nicht unternommen, um einander auf die Schultern zu klopfen. Nein, es sind zwischen den Gemeinden und dem Kanton Probleme vorhanden, aber auch kantonsintern unter den verschiedenen Ämtern. So z.B. bei der Nutzungsplanung zwischen dem ARE und dem Amt für Migration. Diese sollten vielleicht einmal miteinander sprechen, es besteht grosser Handlungsbedarf an Kommunikation, aber auch Koordination. Wenn Sie es nicht glauben, müssen nicht die betreffenden Personen des Kantons, sondern diejenigen der Gemeinden fragen. Der Kanton soll und kann mehr koordinieren. Hierzu soll er mit dieser Motion beauftragt werden. Der Bericht der Regierung zu dieser Motion liest sich beinahe wie eine Gutenachtgeschichte: Ende gut, alles gut. Nein, ist es nicht. Ich bitte um die Unterstützung dieser Motion. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will kurz zum Votum von KR Sacha Burgert Stellung nehmen, der fragte, welche Koordination denn nicht gemacht werde. Es sollte keine Arbeit an ihrer Arbeit vor 20 Jahren sein, das auf keinen Fall. Es hat sich im Asylwesen im Vergleich zu heute tatsächlich sehr viel geändert. Aktuell haben wir Gemeinden, die Plätze haben und nicht besetzen können oder umgekehrt keine Plätze finden. Klar, man lässt niemanden auf der Strasse übernachten. Aber was geschieht, wenn am Abend vor der Gemeindekanzlei Flüchtlinge stehen, welche die Gemeinde übernehmen darf und aber keine Plätze hat. Die Flüchtlinge werden teuer in einem Hotel untergebracht. Natürlich lässt man niemanden auf der Strasse stehen. Ein konkretes Beispiel wo nicht koordiniert wird: Schwyz hat zu viele Plätze, Wangen hat keine. Was geschieht? Anscheinend nichts. Ich weiss, was das Problem ist. Ist es die Bürokratie, ist es ist irgendeine Regelung der Ausgleichszahlungen? Ich weiss es nicht, aber Fakt ist, dass nichts passiert. Schwyz hat nach wie vor zu viele Plätze und Wangen keine. Dann verstehe ich natürlich, wenn die Gemeindepräsidenten auf mich zukommen und sagen, es funktioniere nicht, man habe keine Plätze, zu viele Plätze, irgendetwas muss unternommen werden. Deshalb auch dieser Vorstoss, der kommt nicht einfach aus dem Nichts. Natürlich, wenn man den Kanton fragt, was er macht, erfüllt er seine Aufgabe, er delegiert an die Gemeinden, so ist es gesetzlich geregelt. Das ist auch in Ordnung, das kritisieren wir ja nicht. Wir sagen einfach, es muss mehr gehen. Es muss vom Kanton mehr übernommen werden. Deshalb dieser Vorstoss und ich bleibe dabei, man muss ihn unbedingt erheblich erklären. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Woran merkt man, dass die Wahlen vor der Tür stehen? Die Mitte kümmert sich plötzlich um Asylpolitik. Die Kosten im Asylwesen sind so hoch wie nie zuvor. Die Schweiz platzt aus allen Nähten. Allein letztes Jahr gab es über 120'000 zusätzliche Asylsuchende in der ganzen Schweiz. Mittlerweile werden sogar Schweizer aus ihren Wohnungen vertrieben, um Asylsuchende unterzubringen. Jetzt müssen wir uns anhören, dass wir ein Asylproblem haben. Ja, wollen Sie mich eigentlich auf den Arm nehmen. Es klingt wie ein schlechter Witz, wenn man jetzt sagt, es mangle an der Koordination. Entschuldigung, das Problem ist die völlig verfehlte Asylpolitik in diesem Land. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen endlich unsere Asylgesetzgebung adäquat umsetzen und dafür sorgen, dass nur diejenigen Leute in diesem Land Asyl bekommen, die es auch wirklich verdienen. Wir müssen die ganze Geschichte komplett neu überdenken. Es ist nicht ein Problem der Koordination, deshalb ist dieser Vorstoss auch

reine Schaumschlägerei, bringt nichts, nützt nichts und macht keinen Sinn. Deshalb bitte ich Sie, ihn abzulehnen und nicht erheblich zu erklären.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was erlebt man zu diesem Thema in Ausserschwyz: Es kommt vor, dass das Amt es schafft, von Gemeinden Asylsuchende wegzunehmen, ohne dass die betreffende Gemeinde dies will, und in Schübelbach wieder ein unterzubringen, obwohl Schübelbach zu diesem Zeitpunkt über dem Soll war und die andere Gemeinde im Minus gewesen ist. Solche Dinge fallen in diesem Amt vor. Das Amt arbeitet schon, aber für die Migration. Was auch von den Gemeinden gewünscht wird, ist, dass mit tagesaktuellen Zahlen über die Belegung in den verschiedenen Gemeinden Transparenz geschaffen wird. Das höre ich von etlichen Gemeinden immer wieder. Hier wäre ich froh, wenn man von Seiten der Regierung etwas tun würde. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn KR Samuel Lütolf aufsteht, sind Wahlen vor der Tür, das wissen wir. Er schwingt die Keule der eidgenössischen SVP. Wir haben zu viele Fremde im Land und deswegen haben wir Probleme. Es ist praktisch für die SVP, die Probleme zu bewirtschaften, lösen wollen sie sie ja nicht. Das ist genau das: Etwas Schaum schlagen und nichts tun. Der Vorstoss will optimieren, will etwas besser machen. Es geht hier nicht darum, dass die Gemeinden diese Aufgabe dem Kanton abgeben müssten oder wollten, überhaupt nicht. Wir wollen einfach vom Kanton eine bessere Koordination. Es wurde aufgezeigt, in Schwyz gibt es zu viele Plätze, man muss einige beinahe wieder kündigen, weil die Kosten zu hoch sind, andere Gemeinden haben keine Plätze und müssen bezahlen oder teuer unterbringen. Das ist die Schwierigkeit. Wenn man das Amt für Migration fragt, ob sie alles so machen, wie sie sollten, sagt das Amt für Migration natürlich Ja, KR René Krauer. Dort kann man natürlich schon fragen gehen. Es wird sicher nicht geantwortet, man arbeite nicht ordnungsgemäss. Gleichzeitig sagt KR René Krauer, er habe beim zuständigen Amt der Gemeinde Schwyz nachgefragt. Dort hiess es, man müsse transparenter kommunizieren. Natürlich ist es das so, weil die einen zu viel und die anderen zu wenig haben. Wir wollen, dass optimiert koordiniert wird. Wenn KR Sacha Burgert aus der Vergangenheit berichtet und sagt, es sei alles in Butter, spricht er über die Zustände vor 10 Jahren. Wir sind jetzt an einem ganz anderen Ort. Fragen Sie die Gemeinden. Letztlich geht es hier Aussage gegen Aussage. Die Regierung sagt, wir machen alles, was wir müssen, wir koordinieren, es ist alles gut. Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte sagen: Nein, es ist nicht gut, es wird nicht genügend koordiniert. Jetzt müssen wir einfach nachbessern, es gibt nichts anderes. Der Vorstoss will nichts anderes, als dass man die Koordination nachbessert. Ob man jetzt etwas ins Gesetz schreiben muss, weiss ich nicht, das ist der Gegenstand dieser Motion. Es kann sein, man muss es genauer anschauen. Das, was bis jetzt geboten wurde, reicht einfach nicht. Wir müssen auf Stufe Gemeinde ein Problem lösen und die Regierung bzw. das Amt sollte dabei behilflich sein. Mir wurde gesagt, im Amt gebe es einfach zu wenig Personalressourcen. Das ist wahrscheinlich die Schwierigkeit, da muss man halt ehrlich sein und jemanden für diese Aufgabe abstellen. Es kann nicht sein, dass man einfach nichts tut oder zu wenig tut und den Gemeinden am Schluss sagt: Schaut, für die Unterbringung seid ihr zuständig, schaut selber. Das kann es nicht sein, das wird aber teilweise gemacht, das wird mitunter so geboten. Das ist der aktuelle Stand der Dinge, wenn man bei Gemeindepräsidenten nachfragt. Der Innerthaler Gemeindepräsident hat es gesagt. Ein anderer, der es auch sagen könnte, der als Gemeindepräsident die gleiche Erfahrung gemacht hat, ist heute leider nicht anwesend. Es ist deshalb wichtig, dass man jetzt hier ein Zeichen setzt und sagt: Es muss besser zu koordiniert werden. Deswegen kommen nicht mehr Leute aus dem Ausland, KR Samuel Lütolf. Es sind genau gleich viele hier. Wir müssen einfach schauen, dass wir diese Aufgabe, die uns der Bund übertragen hat, adäquat lösen können und nichts anderes. Deshalb ist dieser Vorstoss erheblich zu erklären, damit in diese Richtung einmal etwas geht. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist nicht eine neue Erkenntnis, es sind auch aktuelle Dinge. Vor 30 Jahren oder in den Achtzigerjahren sind die ersten Flüchtlinge ge-

kommen. Man weiss das, man hat die Zahlen. Eine Gemeinde muss gewisse Unterkünfte zur Verfügung halten, ob man diese braucht oder nicht. Manche Gemeinden befolgen dies, und bezahlen für die kalten und leeren Unterkünfte, auch wenn sie nicht gebraucht werden. Es geht immer um hinauf und hinunter – 20'000 mehr oder weniger pro Jahr. Für das Protokoll: Alle bisherigen Durchgangszentren lagen im inneren Kantonsteil, Grünenwald, Degenbalm, Rössli Seewen, Sales-Haus, Tiefenrüti Küssnacht, in Ausserschwyz gab es noch keines. Man hat Geld in Ausserschwyz und könnte einmal vorsorglich ein Haus oder ein paar Wohnungen bereitstellen für diese Leute, die kommen und gehen, kommen und gehen. Ich weiss nicht, ob Wangen mit Schwyz gesprochen hat oder um Koordination gebeten wurde. Noch haben wir 20 bis 30 Leute in Schwyz, diese bleiben wahrscheinlich eine Weile. Wir haben eine Konzentration im inneren Kantonsteil. Man darf nicht vergessen, dass nach fünf Jahren die Asylbewerber finanziell zu Lasten der Gemeinden gehen, dann müssen sie dort integriert werden. Es kann nicht sein, dass gewisse Ausserschwyzer Gemeinden das Problem einfach exportieren, obwohl sie die Möglichkeiten und das Geld hätten, seit über 30 Jahren vorsorglich Unterkünfte bereitzustellen und entsprechende Verhältnisse zu schaffen. Es ist nicht ein aktuelles Problem, es ist ein Versäumnis der letzten 30 Jahre. Danke vielmals.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Mir wurde gerade in den Mund gelegt, ich hätte gesagt, es habe zu viele Fremde hier. Selbstverständlich wollte ich dies nicht das ausdrücken. Ich wollte sagen, es hat zu wenig Politiker, die bereit sind, das Asylchaos bzw. in der Asylpolitik endlich mit Ursachenbekämpfung und eben nicht nur mit Symptombekämpfung das Problem zu lösen.

KR Dr. Michael Spirig: Sehr geehrter Herr Präsident, werte die Damen und Herren. Ich gehöre zur GLP-Minderheit, komme auch aus Schübelbach wie KR Bruno Hasler und KR Manuel Mächler, den ich auch noch gerne zu diesem Thema hören würde. Wir vernehmen von der Gemeinde Schübelbach – ich sogar noch notgedrungen familiär – relativ viel Leiden der Gemeinden. Vor allem, dass der Kanton tendenziell nicht koordiniert vom Kanton. Ich glaube, es ist ein bisschen der Fehler dieser Motion, dass darin koordinieren steht. Ich würde sagen, es müsste durchsetzen heissen. Wie KR Sacha Burgert vorhin gesagt hat, sind in den vielleicht letzten zehn Jahren durchaus Fehler passiert, dass man die Kontingentierung und das Bereitstellen von Unterkunftsplätzen nicht durchgesetzt hat. Jetzt steht man zum Teil hier und dort am Berg. Man weiss nicht recht, wohin wieviele Flüchtlinge platziert werden. Es herrscht auf diesem Gebiet nach wie vor einfach eine schlechte Transparenz. Die Zahlen werden nicht verfügbar gemacht. Ich glaube, mit dieser Motion will man eigentlich in diese Richtung zielen. Das heisst nicht, der Kanton müsse alles übernehmen, machen und tun, sondern der Kanton soll Transparenz schaffen, er soll das Migrationsgesetz durchsetzen und wo notwendig besser koordinieren. Persönlich bin ich persönlich dafür, dass diese Motion erheblich erklärt wird. Danke.

KR Cornel Züger: Ich will kurz eine Replik zum Votum des GLP-Sprechers halten. Ich habe gespürt, der Schuss geht Richtung Innerthal und zwar Richtung Jugendherberge. Das höre ich immer wieder vom Amt für Migration, diesem Gebäude wird nachgetrauert. Ich muss dazu nur sagen, wir haben im äusseren Kantonsteil auch keine Verwaltungsstelle.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen sind erschöpft, das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um eines vorwegzunehmen: Der Kanton ist im Asylwesen sehr an einer engen Koordination mit den Gemeinden interessiert. Beide, Kanton und Gemeinden, suchen aktuell nach zusätzlichen Unterkünften, weil die Asylzahlen rekordhoch sind. Die ordentlichen Asylgesuche sind überdurchschnittlich. Hinzukommen Personen mit dem Schutzstatus S aus der Ukraine. Die Situation ist also auf allen Ebenen, sprich Bund, Kanton und Gemeinden, angespannt. Es ist korrekt, dass die Mitarbeitenden im Amt für Migration aktu-

ell gefordert sind. Sie haben aber vielleicht auch gesehen, dass im AFP 2024 noch einmal drei zusätzliche Stellen geplant sind, aktuell ist das Amt über dem Stellenplan. Das wird jedoch VD-intern von den anderen Ämtern kompensiert. Die Arbeitsbelastung ist nur der eine Punkt. Für die Mitarbeitenden, die tagtäglich am Koordinieren sind, ist es nicht gerade motivierend, wenn Sie in einem Vorstoss lesen müssen: Der Kanton koordiniert dabei nichts (Ende Zitat). In den vergangenen Monaten hat der Kanton seine Unterbringungskapazitäten verdoppelt. Zu erwähnen sind insbesondere die Unterkünfte in Brunnen und Seewen. Die kantonalen Zentren dienen der Erstunterbringung im Kanton, wo die Asylsuchenden auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Auch diese Unterkünfte stehen naturgemäss immer auf dem Territorium einer Gemeinde, auch hier ist der Kanton auf die Koordination und vor allem Kooperation der Gemeinden angewiesen. Vermehrt verfügen ebenfalls die Gemeinden über eigene Unterkünfte, was sie flexibler und unabhängiger macht. Auch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sowohl bei der Betreuung wie auch bei der Unterbringung wird vom Kanton unterstützt. Die Aufgabenteilung zuerst kantonale Durchgangszentren und dann die Verteilung auf die Gemeinden hat sich bewährt. Der Hauptvorteil dieser Lösung ist die Integration. Diese kann nur vor Ort bei den Gemeinden stattfinden. Die Gemeinde Wollerau hat gerade mitgeteilt, dass sie die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Freienbach auflöse und die Aufgaben im Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit der Begründung wieder selber übernehme, dass die Gemeinde sich erhoffe, durch die Nähe der Klienten den Integrationsprozess verstärken zu können. Ich bin gespannt, ob der Vorschlag von KR Dr. Michael Spirig, der Kanton soll halt durchsetzen, bei den Gemeinden auf Wohlwollen stossen würde. Die Integration gelingt im Kanton Schwyz verhältnismässig gut. Das zeigt die überdurchschnittliche Erwerbsquote von Personen aus dem Asylwesen im schweizerischen Vergleich. Ausserdem kennen die Gemeinden die lokalen Immobiliensituationen besser oder anders gesagt, wenn die Gemeinden Mühe haben, vor Ort geeignete Unterkünfte zu finden, wieso soll dann der Kanton in den Gemeinden einfacher Unterkünfte finden. Der Kanton und die Gemeinden stehen auch hier in einem Austausch, wenn z.B. der Kanton ein Angebot einer Liegenschaft bekommt, die eher als Gemeindeunterkunft geeignet ist, wird das der entsprechenden Gemeinde gemeldet und auch umgekehrt. Sie sehen, es findet bereits eine Koordination statt. Der Regierungsrat hat es auch in der Beantwortung aufgezeigt. Bspw. organisiert der Kanton Sprachkurse, hat diese ausgebaut, führt Beschäftigungsangebote durch, die Ausbildungsangebote wurden ebenfalls ausgebaut, auch die integrativen Brückenangebote und nicht zuletzt bietet der Kanton ein stark ausgebautes Job-Coaching an, um den Eintritt in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen. All diese Programme stehen den Gemeinden kostenlos zur Verfügung. Wenn jetzt diese Motion erheblich erklärt wird, wird der Regierungsrat beauftragt, das Migrationsgesetz dahingehend zu ändern, dass der Kanton die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen zwischen den Gemeinden koordiniert. So steht es in der Motion. Also ist für die Motionäre zumindest dann, als sie die Motion geschrieben haben, klar gewesen, dass die Unterbringung und die Betreuung von den Gemeinden sichergestellt werden soll. Jedoch soll der Kanton mehr unterstützen, indem er koordiniert. Meine Damen und Herren, die Koordination in einem Gesetz zu stipulieren, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend, weil die Koordination gelebter Alltag ist. Selbstverständlich kann die Koordination immer verbessert werden, auch ohne zusätzliche Paragraphen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 6/23: Gemeinden im Flüchtlingswesen entlasten wird mit 35 zu 55 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion M 8/23: Für transparente Vormieten – Formularpflicht einführen (RRB Nr. 542/2023) (Anhang 6)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. SVP-Bundesrat Guy Parmelin hat erst vor kurzem am 9. September 2023 in einem Interview mit der Schweiz am Wochenende gesagt, ich

zitiere: Es gibt bereits andere wirksame Mechanismen zur Mietkontrolle. In meinem Heimatkanton Waadt haben wir zum Beispiel die Formularpflicht. Bei einem Mieterwechsel muss der Vermieter angeben, was die Wohnung bisher gekostet hat. Dies erleichtert es, eine missbräuchliche Mietzinserhöhung anzufechten. Zudem ist dies gratis. Ich halte mehr Transparenz für sinnvoll (Ende Zitat). Ich glaube, ich habe zu unserer Motion schon fast alles gesagt. Trotzdem, die Schwyzerinnen und Schwyzer bezahlen nach Zürich und Zug bereits heute den dritthöchsten Netto-Mietpreis der Schweiz. Die Leerwohnungsziffer lag am 1. Juni des letzten Jahres bei 0.72 Prozent, das bedeutet Wohnungsmangel. Am 1. Juni dieses Jahres – erst vor kurzem – lag sie im Kanton Schwyz bei 0.5 Prozent. Wenn sie ein bisschen tiefer wäre, würde es Wohnungsnot bedeuten. Es ist bei dieser Ausgangslage eigentlich klar, es herrscht eindeutiger Wohnungsmangel. Somit ist die Gefahr missbräuchlicher Mietzinserhöhungen sogar noch gestiegen. Die zu hohen Mieten entziehen Monat für Monat den Leuten einen Teil ihrer bereits wegen der Inflation kleineren Kaufkraft. Es ist natürlich auch uns klar, dass wir mit diesem Vorstoss den Wohnungsmangel nicht bekämpfen können. Aber es gibt unbegründete Mietzinsaufschläge von unfairen Vermietern, vor allem bei Mieterwechseln. Diese widersprechen den Grundregeln des Mietrechts. Solche unfairen Aufschläge können wir mit minimalem Aufwand mit der Einführung eines einfachen Formulars hier und jetzt verhindern. Ich habe eigens noch das Beispiel des Kantons Luzern mitgenommen. Es ist wirklich ein einziges Formular, innerhalb von zwei Minuten hat man es ausgefüllt, also keine grosse Bürokratie. Wir fordern damit nur Transparenz. Die neuen Mieter werden mit dem gleichen Formular auf der zweiten Seite auf ihre Rechte hingewiesen – wie es SVP-Bundesrat Guy Parmelin auch vorschlägt. Bereits neun Kantone haben das Formular eingeführt, unter anderem unsere Nachbarkantone Luzern, Zürich und Zug. Laut der in der Antwort des Regierungsrates zitierten Masterarbeit von Ramona Lischer erschwert das Formular die Möglichkeit von Mietzinserhöhungen seitens der Vermieter. Wenn dem bei den unbegründeten Erhöhungen in Zukunft so sein wird, dann ist eine Kostendämmung mit der Einführung dieses Formulars scheinbar doch möglich. Zusätzlich steht in der zitierten Arbeit, dass damit gleichzeitig die erwirtschafteten Renditen eingeschränkt werden. Wenn diese missbräuchlich sind, dann ist das ja auch richtig so. Wir brauchen im Kanton Schwyz bezahlbare Wohnungen und nicht eine Gewinnmaximierung von einigen wenigen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, dass der Wohnungsmarkt dank Onlineplattformen, Zeitungsinseraten usw. grundsätzlich transparent sei. Das stimmt in unseren Augen so nicht. Er ist wohl gut einsehbar, aber man weiss damit immer noch nicht, wie hoch der neue Preis der Wohnung im Verhältnis zum alten Mietzins ist. Sorry, das ist keine Transparenz. In der Antwort der Regierung steht auch, dass die Einführung des Formulars in den Kantonen Zug und Zürich nicht zu günstigeren Mietwohnungen geführt habe. Die Kantone Zug und Zürich haben bereits seit vielen Jahren hohe Mieten. Wir können auch umgekehrt argumentieren: Falls sie kein Formular hätten, wären die Mietpreise in den letzten Jahren mit akutem Wohnungsmangel noch viel stärker gestiegen. Die Regierung bezweifelt allgemein, ob mit dem Formular eine Mietpreisdämpfung erreicht werden könnte, da die Wirkung nicht belegt sei. Bundesrat Guy Parmelin hat da scheinbar eine andere Meinung. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Mieterinnen und Mieter, im Kanton Schwyz 56 Prozent. Diese wollen wir von der SP-Fraktion – ich hoffe auch noch andere Kantonsräte und Kantonsrätinnen hier drin – mit diesem Formular unterstützen, damit sie bei einem Wohnungswechsel nicht abgezockt werden und ihnen Monat für Monat ein bisschen mehr im Geldsäckel bleibt. Die SP-Fraktion beantragt die Erhebungserklärung dieser Motion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Samuel Lütolf: Geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre fordern eine Formularpflicht beim Mieterwechsel auf der Basis des Obligationenrechts. Beim Abschluss eines Mietvertrags müsste man dann ein Formular ausfüllen, womit dem Mieter der bisherige Mietzins bekanntgegeben wird. Unter dem Strich gibt es aus Sicht der SVP-Fraktion einige einschlägige Argumente. Tatsache ist, dass Mietzinsanpassungen bei Totalsanierungen oder auch bei leichten Renovationen etc. völlig legitim sind. Mietzinserhöhungen sind nur anfechtbar, wenn die Wohnung im genau gleichen Zustand wieder vermietet wird. Insofern wird das bei vielen Mieterwechseln schon gar nicht zur Anwendung kommen. In der Realität sind wirtschaftliche Gründe die wichtigsten Faktoren für entsprechende Mietzinsanpassungen. Es werden weniger neue Wohnungen gebaut, es gibt immer weniger

Wohnungen, die leerstehen, dadurch erhöhen sich die Preise. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung jedes Jahr um x 10 000 Leute, was die Nachfrage nach Wohnungen zusätzlich steigert. Man muss einfach sehen, das sind unter dem Strich die wichtigsten Faktoren für das Steigen der Preise im Wohnungsmarkt. Weiter, der Wohnungsmarkt sei nicht transparent. Das ist eigentlich nicht der Fall, wenn man schaut, wie es die Regierung auch schreibt, wie extrem gut heute die Wohnungen online verglichen werden können. Bei den Mietpreisen kann eins zu eins verglichen werden, ob der Preis gerechtfertigt ist. Schlussendlich ist es immer noch ein Markt. Sie können darauf vertrauen, wenn der Markt in diesem Bereich nicht spielen würde, wären die Mietzinsen noch viel höher. Den Einfluss dieser Formularpflicht kann man eigentlich nicht belegen. Das legt auch die Regierung sehr gut dar. In Anbetracht der verschiedenen viel wichtigeren Faktoren Inflation, Bevölkerungswachstum, etc., die Haupttreiber sind, muss man einfach sehen, dass die Formularpflicht unter dem Strich wahrscheinlich nichts bringen wird. Der administrative Aufwand für den Vermieter steigt und gleichzeitig wird die Rendite eingeschränkt. Egal, auch wenn das nicht viel ist, es ist ein Eingriff in die Vertragsfreiheit. Man darf hier nicht erwarten, dass dadurch die Mietzinsen wirklich sinken. Auch wenn man Bundesrat Guy Parmelin vertrauen darf, stimmen Sie in diesem Fall einmal gegen Bundesrat Guy Parmelin. Wie der Regierungsrat beantragt die SVP-Fraktion, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Anni Zehnder: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Per 1. Juni 2022 gab es 588 leerstehende Wohnungen, also 0.72 Prozent, im Kanton Schwyz. Die Rechtsprechung spricht bei Wohnungsleerständen zwischen 1 und 2 Prozent von Wohnungsmangel. Das Wohnungsangebot hat 2022/2023 weiter abgenommen. Es wird weniger gebaut. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung im Kanton Schwyz. Von 2010 bis 2021 nahm die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz um rund 12 Prozent bzw. rund 17'000 Personen zu. Das Wohnverhalten der Bevölkerung hat sich geändert, indem vermehrt Ein- und Zweipersonenhaushalte entstehen und Haushalte mit fünf oder mehr Personen rückläufig sind. Der Wohnungsmangel und die Inflation so wie der steigende Referenzzinssatz führen zu einem Anstieg der Mieten. Grundsätzlich ist die Anfechtung des Anfangsmietzinses auch ohne kantonale gültige Formularpflicht nach Artikel 270 Abs. 1 OR innert 30 Tagen nach Übernahme der Mietsache durch den Mieter möglich. Einige Kantone kennen die Formularpflicht. Im Kanton Zug ist die Formularpflicht seit Jahrzehnten gängige Praxis und hat ununterbrochen Geltung. Dort sind praktisch keine Anfechtungen zu verzeichnen. Der Kanton Zürich hat die Formularpflicht innerhalb der letzten 30 Jahre bereits drei Mal eingeführt, wieder abgeschafft, wieder eingeführt. Im Kanton Luzern besteht die Formularpflicht seit 2021. Gemäss der halbjährlich erstellten Statistik des Bundesamtes für Wohnungswesen wurden im Kanton Luzern im Jahr 2022 12 Schlichtungen eingeleitet, welche die Anfechtung des Anfangsmietzinses zum Gegenstand gehabt haben. Ob alle anfechtungsberechtigt waren, weiss man aber nicht. In den Jahren 2020 und 2021 waren es im Kanton Luzern je drei Schlichtungsverfahren. Damit landen nach Einführung Formularpflicht mehr Fälle vor der Schlichtungsbehörde. Im Hinblick auf die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Mietverträge ist es aber praktisch null. Die Formularpflicht ist für die Eigentümer mit Risiken behaftet. Es sind nicht alle Vermieter professionelle Verwalter. Sie haben vielleicht eine oder zwei Wohnungen und vermieten diese nach Treu und Glauben. Übergibt der Vermieter das Formular mit dem Anfangsmietzins nicht oder zu spät, dann liegt ein Formfehler vor. Der Mietzins gilt als nicht gültig vereinbart und ist somit nichtig. In diesem Fall kann der Mieter den Mietzins jederzeit anfechten. Kommt der Richter zum Schluss, dass der Anfangsmietzins zurecht angefochten wurde oder nichtig ist, muss der Anfangsmietzins neu festgelegt werden. Das kann bedeuten, dass der Vermieter dem Mieter die zu viel bezahlten Mietzinse bis maximal zehn Jahre zurückerstatten muss. Wird der Mietzins gegenüber demjenigen des Vormieters erhöht, muss die Erhöhung im Formular wie bei einer Erhöhung während der Vertragsdauer klar begründet werden. Bei einer Erstvermietung ist auf dem Formular anstelle des früheren Mietzinses zu vermerken, dass die Wohnung noch nie vermietet wurde. Ist die Wohnung aber kurze Zeit vom Eigentümer bewohnt worden, muss der vorherige Mietzins aufgeführt werden. Ein Formfehler wird durch die anstandslose Zahlung der Miete nicht geheilt. Die Formularpflicht hat weder eine mietzinsdämpfende Wirkung, noch kann sie die angespannte Wohnsituation verbessern. Zürich und Zug weisen trotz Formularpflicht die

höchsten Netto-Mietzinsen aus. Die Formularpflicht ist eine Einschränkung der Vertragsfreiheit und bringt zusätzlichen administrativen Aufwand für die Vermieter, ohne einen Nutzen zu erzielen. Die Mitte-Fraktion beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Peter Dettling: Geschützter Präsident, geschützte Kolleginnen und Kollegen. Die Motionäre verlangen, wie wir schon mehrfach gehört haben, eine Formularpflicht gemäss Art. 270 OR, da gemäss ihrer Ansicht die aktuellen Mieten viel zu hoch seien und eine Formularpflicht eine mietzinsdämpfende Wirkung habe. Es wird sogar von missbräuchlichen Renditen gesprochen, als ob sich ein Vermieter an den Mietzinsen ungerechtfertigt bereichern würde. Es wird also ein Konstrukt heraufbeschwört, das es in Wahrheit gar nicht gibt. Bereits die Aussage, dass eine Formularpflicht eine mietzinsdämpfende Wirkung habe, lässt sich überhaupt nicht belegen. Gemäss Untersuchung in den wenigen Kantonen, die eine solche Formularpflicht bereits eingeführt haben – es sind übrigens fünf Kantone, die aktuell eine Formularpflicht haben, zwei nur in gewissen Teilregionen –, kann seit ihrer Einführung überhaupt keine Mietzinssenkung festgestellt werden. Vielmehr spielen andere Faktoren wie das Angebot, die Nachfrage oder die allgemeine Kostensteigerung eine viel wichtigere Rolle bei der Mietzinsentwicklung. Es ist deshalb ein Trug, dass eine solche Formularpflicht eine Wirkung hätte, vielmehr verursacht sie unnötigen bürokratischen Aufwand. Es geht nicht nur darum, dass man zwei Seiten ausfüllen muss, sondern wenn man eine Mietzinsanpassung vornimmt, muss man das entsprechend belegen und diverse Unterlagen beifügen. Es kommt nicht selten vor, dass ein Vermieter eine Wohnung bei einem Mieterwechsel sanft saniert. Sei es, um einen neuen Boden einzuziehen, Malerarbeiten auszuführen, Küchengeräte zu erneuern oder Badezimmer auszubessern. Möglicherweise hat ein Vermieter in den letzten Jahren keine Mietzinserhöhung vorgenommen, obwohl er das hätte tun dürfen und können. Logischerweise wird in einem solchen Fall auch die Miete bei einem Mieterwechsel leicht erhöht. Bei einer Formularpflicht müsste also der Vermieter die moderate Mietzinserhöhung mit Zahlen und entsprechenden Nachweisen belegen können und ausführlich begründen. Bürokratie pur kann ich nur sagen. Mietzinse entwickeln sich wie andere Preise in der freien Marktwirtschaft nach Angebot und Nachfrage. Das soll auch so bleiben. Stellen Sie sich vor, Sie müssten bei einem Jobwechsel dem neuen Arbeitgeber mit einem Formular ihren letzten Lohn offenlegen. Es käme unserer linken Ratsseite wohl kaum in den Sinn, das zu verlangen. Man kann dies in etwa mit der Formularpflicht bei Mieten gleichstellen. Die FDP-Fraktion lehnt es einstimmig ab, diese Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Wir Grünliberalen begrüssen mehrheitlich die Formularpflicht zur Angabe der Vormieten bei Wohnungsmangel, weil sie geeignet erscheint, günstigen Wohnraum für unsere Bevölkerung zu bewahren. Die Formularpflicht entlastet den Kanton und der Aufwand für Vermietende hält sich sehr im Rahmen. Wir unterstützen das Anliegen der Motion grossmehrheitlich und beantragen deswegen, die Motion erheblich zu erklären, und im Fall der Umwandlung in ein Postulat ebenso. Ich gebe meine Interessenkonflikte bekannt: Ich war ein Jahr lang Vorsitzender der Mietschlichtungsbehörde im kleinen Bezirk Andelfingen. Als junger Jurist habe ich in einem Jahr 100 Verfahren erledigt und nur etwa 4 an das Gericht weitergeleitet. Zudem bin ich Miteigentümer und Mitvermieter von nicht wenigen Liegenschaften. Zur Begründung: Wir Grünliberalen setzen uns ein für einen liberalen Markt. Nur wenn der Markt versagt, soll der Staat eingreifen und regulieren können. In Zeiten des Wohnungsmangels zeigt sich aber, dass der Markt ein Problem hat. Zu viele Mieter und Mieterinnen, die Nachfrage, stehen zu wenig vermietbarem Wohnraum, Angebot, gegenüber. Die Motionäre begründen einerseits richtig, dass wir im Kanton Schwyz im schweizweiten Vergleich nach den Kantonen Zug und Zürich im Jahr 2021 die dritthöchsten monatlichen Netto-Mietzinsen bezahlen müssen, knapp Fr. 1600.--. Andererseits leben knapp 60 Prozent der Schweizer Haushalte in Mietwohnungen. Zudem sind die Mieten trotz tiefem Referenzzinssatz und stagnierender Teuerung in den letzten 10 Jahren um knapp 8 Prozent gestiegen, werden dank der weiteren Zinserhöhungsschritte der Nationalbank weitersteigen und damit auch die Teuerung ankurbeln. Die Erklärung der Regierung hierzu in der Ziffer 2.1.3 im RRB 642/2023 zur Entstehung klingt plausibel: Trend zu kleineren Haushalten, Bevölkerungswachstum und Abnahme der Bautätigkeit. Sie zeigen aber nur noch

einmal mehr auf: Der Markt hat ein Problem. Die Leerwohnungsziffer, KR Martin Rania hat das richtig erwähnt, hat per 1. Juni 2022 0.7 Prozent und per 1. Juni 2023 nur noch 0.5 Prozent betragen. Wenn man aber im statistischen Atlas des Bundesamtes für Statistik nachschaut, dann hat der Bezirk Schwyz nur noch 0.39 Prozent, der Bezirk Einsiedeln 0.33 Prozent und der Bezirk Höfe sogar nur noch 0.31 Prozent Leerwohnungsbestand. Dahingegen erscheint der Kanton Zug mit 0.42 Prozent direkt als Paradies. In den Jahren 1999 bis 2019 hat sich die Leerwohnungsziffer im Kanton Schwyz immer zwischen 0.48 (2004) und 1.69 Prozent (1999) bewegt. Richtig erwähnt wurde, dass man bei einem Leerwohnungsbestand von 0.5 bis 1.4 Prozent von einem Wohnungsmangel, bei einem Leerwohnungsbestand von unter 0.5 Prozent von einer Wohnungsnot spricht. Damit hatte also der Kanton Schwyz in den meisten der letzten 20 Jahren einen Wohnungsmangel. Art. 270 Abs. 2 OR räumt den Kantonen bei Wohnungsmangel, also einem Leerwohnungsbestand unter 1.5 Prozent, die Kompetenz ein vorzusehen, dass der Anfangsmietzins in einem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt werden muss. Die Formularpflicht verpflichtet den Vermieter dem Mieter den Mietzins des Vermieters mitzuteilen und eine Mietzinserhöhung zu begründen. Kommt der Vermieter dieser Pflicht nicht nach, so ist der Anfangsmietzins nichtig. Das Formular gleich demjenigen für Mietzinserhöhungen. Es ist bloss eine Kann-Bestimmung, die es dem Kanton freistellt. Im Kanton Schwyz gibt es bislang keine Regelung der Formularpflicht, während ausgerechnet die unter akutem Wohnungsmangel oder Wohnungsnot leidenden Kantone Basel-Stadt, Genf, Luzern, Zug, Zürich bereits eine solche Formularpflicht eingeführt haben. Aus Sicht der Grünliberalen wäre aber die Einführung einer Formularpflicht für die Bekanntgabe der Vormieten ein probates, niederschwelliges und verhältnismässiges Mittel zur Erhöhung der Transparenz des Marktes, keine Garantie, aber eine Erhöhung der Transparenz. Im Kampf für günstigen Wohnraum – der Kanton muss also nichts tun, sondern nur die Vermieter und Vermieterinnen – kann es den Staat entlasten, hat eine prophylaktische Wirkung und ist deshalb aus unserer Sicht geeignet, einem Missbrauch von allzu hohen Mietzinserhöhungen vorzubeugen. Die von der Regierung im RRB angeführten Untersuchungen – eine Masterarbeit aus dem Jahr 2013 und eine Masterarbeit aus dem Jahr 2016 – zur Wirkung der Formularpflicht sind äusserst dürftig und kaum als Argument gegen die Einführung der Formularpflicht und ihrer potenziellen Wirkung geeignet. Kantonsratskolleginnen und Kollegen, machen wir doch den Test selber, führen wir die Formularpflicht allenfalls befristet, z.B. auf fünf Jahre, ein, evaluieren als erster Kanton die Effekte zuhause von anderen Kantonen und schauen danach nochmals. Fazit: Wir Grünliberalen schliessen uns den Motionären an, beantragen aus besagten Gründen die Erheblicherklärung dieser Motion und im Fall der Umwandlung in ein Postulat ebenso. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir machen an dieser Stelle Mittagspause. Weitere Mordmeldungen zu diesem Traktandum nehmen wir nach der Mittagspause entgegen.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bitte nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Wir sind bei Traktandum 8 stehen geblieben, haben die Fraktionssprechenden gehört und werden jetzt weitere Wortmeldungen entgegennehmen.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. In Ergänzung meiner Vorrednerinnen und Vorredner möchte ich nach dem Mittagessen einen neuen Aspekt einbringen, nämlich es gibt sehr viele faire Vermieterinnen und Vermieter im Kanton Schwyz. Sie haben faire Mietpreise, sie investieren angemessen in ihre Liegenschaften und Sie begegnen ihren Mieterinnen und Mietern auf Augenhöhe. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Für diese Vermieter und Vermieterinnen ist die Formularpflicht keine Last, sondern ein zusätzliches Mittel, um von Anfang an basierend auf Transparenz eine gute Beziehung zu ihrer Mieterschaft aufzubauen. Von einer guten Beziehung zwischen Vermieter, Vermieterinnen und Mieter profitieren am Schluss alle, vor allem auch die Vermieter und Vermieterinnen, weil sie dann weniger Aufwand haben. Sind wir ehrlich, neben allen anderen administrativen Aufgaben, die bei einem Mieterwechsel anfallen: Wohnungsinserate, Bewerberkorrespondenz, Protokoll Wohnungsabnahme, Protokoll Woh-

nungsübernahme, Mietvertrag, Kautionsregelungen schenkt das Ausfüllen eines einseitigen Formulars mit nur fünf geforderten Angaben wohl nicht mehr ein. Faire Vermieterinnen und Vermieter haben mit der Einführung der Formularpflicht einen äusserst minim grösseren Aufwand, gewinnen aber ein gutes Mitverhältnis und werden dann in den nächsten Jahren viel weniger Aufwand haben. Danke vielmals.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss nicht, liege ich richtig in der Annahme, dass die meisten von uns hier drin Liegenschaftsbesitzende sind, kann das sein? Ich denke aber, auch ein paar werden zur Miete wohnen. Ich gehe davon aus, dass die Mieterschaft, die Mieterinnen und Mieter im Kanton Schwyz, bei uns im Rat anteilmässig nicht richtig vertreten sind. Das heisst aber für mich erst recht, dass wir in der Verantwortung stehen. Ich fasse auf alle Fälle mein Mandat als Volksvertreterin so auf, dass wir Mehrheiten im Kanton in unsere Überlegungen einfließen lassen müssen. Ich finde, die hohen und weiterhin steigenden Mieten sind im Sorgenbarometer von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ganz oben. Ich bin also der Meinung, wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und den kleinen Schritt von einer Formularpflicht zu einer möglichen Kostendämpfung und Kontrolle in Angriff nehmen. Ich stimme mit grosser Überzeugung für diese Motion. Danke.

KR Peter Nötzli: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will auch schnell auf die Situation eingehen. Vielleicht, damit Sie verstehen, wie ich zu meiner Auffassung gelange. Ich bin Schlichter an der Mietschlichtungsstelle im Bezirk Höfe. Wir haben sehr viel mit Mietrecht zu tun. Ich stelle einfach fest, wenn ich diesen Voten von vorhin zuhöre, sind sehr viele Missverständnisse vorhanden. Zwar gibt uns der Bund recht viel vor. Man hat immer gesagt: Angebot und Nachfrage. Angebot und Nachfrage bedingten für mich, dass wir einen freien Markt haben, der nicht eingeschränkt ist. Der Mietwohnungsmarkt ist das nicht. Der Mietwohnungsmarkt ist vom Bund her in Abhängigkeit des Referenzzinssatzes gedeckelt. Sie dürfen momentan aktuell maximal 3.5 Prozent Rendite haben, nicht mehr. Auch dann nicht mehr, wenn die Leute bereit wären, mehr zu bezahlen. Das ist, wie wenn Sie mit dem Auto auf einer Strecke mit einer Begrenzung auf 80 km/h unterwegs sind und eigentlich mit ihrem Porsche oder was auch immer 200 km/h fahren könnten. Sie dürfen es nicht. Der Unterschied ist, auf den Strassen stellt man Blitzkasten auf und die Polizei geht kontrollieren. Diesen Mechanismus gibt es bei den Mietzinsen nicht. Der Bund hat das nicht vorgeesehen. In meinen Augen würde es eigentlich dem Kanton bzw. dem Kantonsrat obliegen, diese Lücke zu beheben, damit man es irgendwie kontrollieren kann. Am einfachsten wäre ein solche Kontrolle mit diesem Formular. Wie vorhin richtig erwähnt wurde, ist eine Anfechtung bereits heute möglich. Das wird teilweise auch gemacht. Zu behaupten, es gebe so etwas nicht, kann ich aus der Praxis nicht bestätigen. Zudem wird darauf verwiesen, es sei Bürokratie. Ich habe das Formular angeschaut. Es werden dort nicht mehr Informationen verlangt, als bereits im Mietvertrag stehen. Zusätzlich sind einfach die Informationen aus dem alten Mietvertrag auch auf dem Formular enthalten. Wenn man die Bürokratie abbauen will, könnte man ja das auch eigenständig. Ich meine, wie den meisten bekannt sein wird, könnte man einen Mietvertrag auch mit Handschlag schliessen. Es ist von Vorteil, wenn man etwas Schriftliches festhält, das werden die Juristen hier drin ganz sicher bestätigen. Wenn ich z.B. schaue, wie umfangreich die Mietvertragsvorlage des Hauseigentümerverbandes ist, bin ich der Meinung, dass sehr viel Selbstadministration betrieben wird und zwar völlig freiwillig. Dann kommt es auf die eine Minute mehr, die man für dieses Formular benötigt, auch nicht mehr darauf an. Zum Schluss möchte ich einfach noch einmal festhalten, auch im Kanton Schwyz sind eine Mehrheit der Leute Mieter. Machen Sie es wie ich, vertreten Sie heute die Bevölkerung der Mieter und erklären Sie die Motion erheblich. Merci.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mehr Bürokratie ohne wirklichen Nutzen – der Regierungsrat bezweifelt, dass mit der Einführung einer Formularpflicht eine messbare Dämpfung der Mietpreise erreicht werden kann. Für eine solche Wirkung gibt es keine Belege. Was aber garantiert wäre, ist eine Erhöhung des administrativen Aufwands. Aus diesem Grund

ist der Regierungsrat gegen die Umsetzung einer Formularpflicht und ersucht Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 8/23: Für transparente Vormieten – Formularpflicht einführen wird mit 19 zu 72 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Vollzug Postulat M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen (RRB Nr. 564/2023) (Anhang 7)

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben den Bericht an den Kantonsrat in dieser Sache bereits erhalten. Sie sehen, dass wir Ihren Auftrag erfüllt haben. Ich kann mich daher sehr kurz fassen. Konkret hat der Regierungsrat beschlossen, was folgt: Erstens, wir haben die maximal anrechenbare EL-Pensionstaxe von Fr. 165.-- auf Fr. 190.-- erhöht. Damit sind wir Ihrer Forderung aus der Motion 9/21, die Ihr Gremium am 30. Juni 2022 in ein Postulat umgewandelt und verabschiedet hat, gefolgt. Die Anpassung war auch notwendig, hat sich doch der Anteil an Pflegeheimbewohnenden mit Ergänzungsleistungen, die mit ihrer Ergänzungsleistung die Pensionstaxe vollständig decken können, von 84.2 Prozent im Januar 2015 auf lediglich noch 51.2 Prozent im März 2023 reduziert. Das heisst, dass Bewohnende von Pflegeheimen vermehrt die Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten, aber eigentlich wären ja die Ergänzungsleistungen gerade dafür bestimmt, den Bedarf der Pflegeheimbewohnenden decken zu können. Bei der Erhöhung haben wir uns an den umliegenden Kantonen orientiert. Die Fr. 190.-- liegen knapp unter dem Mittelwert von Fr. 198.--. Der Median als Zentralwert der Datenverteilung liegt jedoch bei Fr. 186.--. Wir liegen somit neu über dem Median der umliegenden Kantone, womit wir die Forderung der Motionärinnen und Motionäre erfüllt haben. Zweitens: Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen: Um die vom Regierungsrat in der Beantwortung der Motion M 9/21 erwähnten weiter zu berücksichtigenden Aspekte, wie bspw. die Steuerung der Kostenentwicklung in den Pflegeheimen und die Förderung der kostengünstigeren ambulanten Lösungen einzubeziehen, muss das Gesetz über soziale Einrichtungen revidiert werden. Wir haben Ihnen diese Revision im Gesetzgebungsprogramm 2023/2024 vorgeschlagen. Sie haben das Programm an Ihrer Sitzung vom 15. Februar 2023 genehmigt. Die Totalvision des SEG wird das zentrale Thema des Departementes des Innern für die nächsten Jahre darstellen und entsprechende Ressourcen binden. Die Arbeiten stellen aber auch eine grosse Chance dar, Antworten auf die drängenden, wahrscheinlich die drängendsten Fragen, unter anderem die demografische Entwicklung, die Alters- und Behindertenversorgung der Zukunft, zu finden. Zusammengefasst: Der Regierungsrat stellt fest, dass der Auftrag erfüllt wurde und das Postulat M 9/21 mit der Berichterstattung an den Kantonsrat somit erledigt ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den Vollzug des Postulats M 9/21. Wir sind uns bewusst, dass es ein komplexes Thema ist. Jeder Kanton hat eine etwas andere Regel, wie er die EL-Taxe für Alters und Pflegeheime handhabt. Die Erhöhung der maximal anrechenbaren Ergänzungsleistung Pensionstaxe pro Tag für Alters und Pflegeheime auf Fr. 190.-- freut uns. Es freut auch die Altersheime, die nicht mehr in ihre Investitionskasse greifen müssen, um Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen unter die Arme zu greifen. Am meisten freut es wohl die älteren Semester, die ein Leben lang gearbeitet haben und denen trotzdem im hohen Alter der Gang zur Sozialhilfe drohte. Dies zu verhindern, war unser Ziel. Wir beantragen Kenntnisnahme. Danke.

KR René Krauer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch wir danken dem Regierungsrat für den Bericht, der dem Kantonsrat vorliegt. Die SVP-Fraktion kann mit der Erhöhung der

Ergänzungsleistung Pensionstaxe gut leben, weil die Erhöhung im Rahmen liegt. Deshalb können wir den Bericht des Regierungsrates mit gutem Gewissen zur Kenntnis nehmen. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Das Wort Herr Kantonsrätin Huwiler. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Motion: Altern und in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen hat auf ein echtes Problem hingewiesen und aufmerksam gemacht. Die festgelegten Ergänzungsleistungen waren zu tief und nicht kostendeckend. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass der Regierungsrat diese jetzt angepasst und die Ergänzungsleistungen erhöht hat. Regierungsrat Damian Meier hat es bereits angetönt, das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) wird im Jahr 2024 totalrevidiert. Im Bereich Alter stehen dabei sehr fordernde Themen an: Demenz, Hospiz, Palliative Care oder auch der Umgang mit gerontopsychiatrischen Fällen. Häufig sind hier die einzelnen Gemeinden mit diesen Problemstellungen überfordert. Es braucht deshalb eine klare Bedarfsanalyse und eine Koordination von höherer Stelle. Natürlich muss in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung angesprochen werden. Das sind sehr wichtige Themen, die uns alle etwas angehen und bei denen es sich aufdrängt, dass der Kanton eine führende Rolle übernimmt. Danke.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht zum Vollzug des Postulats M 9/21: Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen Kenntnis.

10. Fragestunde

KRP Jonathan Prelicz: Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass Sie laut Geschäftsordnung jetzt Fragen stellen dürfen. Diese können Sie an die Mitglieder des Regierungsrates richten. Die Frage soll so gestellt sein, dass sie auch sofort beantwortet werden kann. Wichtig ist, dass pro Wortmeldung nur eine Frage gestellt werden darf und nicht mehrere Fragen pro Wortmeldung. Bevor Sie die Frage stellen, erwähnen Sie bitte, an welches Regierungsmitglied sich die Frage richtet, dies vereinfacht den Prozess.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage geht an Regierungsrat Damian Meyer. Ich habe eigentlich zwei Fragen. Ich beginne mit der ersten Frage. Die Motion Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik im Kanton Schwyz wurde vom Regierungsrat am 18. Oktober 2022 beantwortet. Der Regierungsrat hat damals in seiner Antwort gesagt, dass der Bedarf für eine solche Institution im Kanton Schwyz gegeben ist. Ich möchte jetzt von Regierungsrat Damian Meyer wissen, wie der Stand der Dinge ist und wo wir hier genau stehen?

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Frage. Das Geschäft ist auf Kurs. Der Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug wird demnächst den Leistungsauftrag, der die Zeitperiode vom 1. Januar 2024 bis am 31. Dezember 2026 umfasst, an Triaplust für die ambulante und teilstationäre Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche beraten können. Insbesondere geht es im Leistungsauftrag um die kinderpsychiatrische Tagesklinik Schwyz/Uri am Standort in Steinen. Sobald der Leistungsauftrag durch den Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats verabschiedet ist – ich bin übrigens Mitglied des Konkordatsrates –, muss er noch von den Regierungen der drei Konkordatskantone genehmigt werden. Die Stiftung St. Raphaelsheim hat im Auftragsverhältnis mit der Triaplust AG ein Gesuch um Bewilligung zur Führung einer privaten Volksschultagesklinik für Kinder in Steinen eingereicht. Das Bildungsdepartement ist für die Prüfung der Bewilligung des Schulteils der Tagesklinik zuständig. Die Bewilligung des Schulteils liegt im Kompetenzbereich des Erziehungsrates, der das Geschäft zeitnah behandeln wird. Die kinderpsychiatrische Tagesklinik in Steinen soll voraussichtlich im Herbst 2024 den Betrieb aufnehmen können.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Landammann André Rüegsegger. Sie betrifft das Veloverbot auf der Axenstrasse. Auf der Axenstrasse wurde vom ASTRA ziemlich planlos ein Fahrverbot für Velos verhängt. Wegen dieses Verbots hat das ASTRA einen Veloverlad eingeführt. Jetzt kommt das Absurde. Wirklich grotesk wurde es, als für einen Tag, als der Klausenpass autofrei war, das Verbot ausgesetzt wurde. Es ist eine gefährliche Strasse, aber man setzt das Veloverbot wieder aus. Jetzt meine Frage: Im Oktober läuft der Veloverlad auf der Axenstrasse aus. Das ASTRA ist in der Pflicht und muss eine Nachfolgelösung anbieten. Ist bereits bekannt, was als Nachfolgelösung geplant ist? Danke für die Antwort.

LA André Rüegsegger: Regierungsrat: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde richtig gesagt, die Zuständigkeit für die Massnahmen, die verfügt wurde, liegt beim ASTRA. Wie Sie der Antwort auf eine kleine Anfrage haben entnehmen können, sind wir von dem Velofahrverbot auf der Axenstrasse mässig begeistert, mussten aber auch die Beweggründe des ASTRA zur Kenntnis nehmen. Aus Sicht des Kantons Schwyz ist immerhin zu begrüssen, dass das Velofahrverbot wenigstens zwischen Brunnen und der Abzweigung Morschach wieder dauerhaft aufgehoben wurde. Wie mir das ASTRA mitgeteilt hat, wird es dafür bevor besorgt sein, dass ab Oktober verzugslos eine Anschlusslösung für den Veloverlad installiert wird. Ich kann Ihnen jetzt aber die Taktdichte und die genaue Ausgestaltung noch nicht aufzeigen. Hingegen sieht es eher danach aus, auch gestützt auf weitere Gespräche, dass die Massnahme an sich, also das Fahrverbot an sich, aufrechterhalten wird.

KR Anni Zehnder: Kantonsratspräsident geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an Regierungsrat Damian Meyer. Die Schweizer Spitäler sind in finanziellen Nöten. Sie stehen vor immer grösseren finanziellen Herausforderungen und haben zunehmend Schwierigkeiten, notwendige Investitionen selbstständig zu tätigen. Wie beobachtet der Regierungsrat das Szenario im Kanton Schwyz? Ist er mit den Schwyzer Spitälern in Kontakt. Danke.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für diese Frage. Die drei selbstständigen, privatrechtlich organisierten Spitäler Einsiedeln Lachen und Schwyz stellen die stationäre Grundversorgung sicher. Sie stehen bei uns auch auf der Spitalliste. Wie hinlänglich bekannt ist, gehören wir zu den wenigen Kantonen, die keine Eigneranteile an unseren Akutspitälern besitzen. Unsere selbstständigen Spitäler arbeiten somit eigenverantwortlich und ohne direkte finanzielle Spritze, auch ohne Defizitgarantie des Kantons. Das eigenständige Handeln losgelöst vom Staat entspricht übrigens auch dem Geist des Bundesgesetzgebers, wie er es im Krankenversicherungsgesetz festgelegt hat. Gemäss KVG müssen stationäre Leistungen mit Pauschalen vergütet werden. Je nach behandeltem Fall erhalten die Spitäler eine sogenannte Fallpauschale. Mit diesen Einnahmen müssen die Spitäler die Vollkosten in der Grundversorgung entsprechend der Leistungsvereinbarung decken. Dazu gehören die Investitions- und Betriebskosten ebenso wie alle Sach- und Personalkosten. Wie hoch die Fallpauschale ausfällt, ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Leistungserbringer, das heisst im Spital, und den Versicherern. Der Kanton hat die Verhandlungsergebnisse jeweils zu genehmigen oder in den Fällen von Nichteinigkeit im Festsetzungsverfahren die Tarife selber festzusetzen. An der effektiven Vergütung der Fallpauschale an das betreffende Spital trägt der Kanton dann gemäss Gesetz 55 Prozent, Versicherungen sowie Patientinnen und Patienten tragen den Rest. Der Kanton Schwyz und wir vom Departement des Inneren sind im regelmässigen Austausch mit unseren Spitälern – mündlich und schriftlich. Jährlich liefern die Spitäler auch ihre Spitalkostendaten an den Kanton ab. Die Zahlen werden durch interne Experten und mit externer Unterstützung analysiert, aber auch mit anderen Spitälern verglichen. Aktuell ist das Departement des Inneren an der Erarbeitung einer neuen Spitalliste. Der erste Entwurf liegt vor und wird derzeit mit den Spitälern besprochen. Geschützt darauf wird der Spitalplanungsbericht erstellt, der zusammen mit der provisorischen Spitalliste in die Anhörung geht. Für das Jahr 2025 ist der definitive Entscheid des Regierungsrates über die Spitalliste geplant. Zusammengefasst: Der Kanton ist gut informiert über die aktuelle Situation. Unser Ziel bleibt die Sicherstellung einer guten stationären Grundversorgung, ein anderes Ziel sind natürlich aber auch weiterhin bezahlbare Prämien.

KR Kuschtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an Regierungsrat Xaver Schuler. Es geht um die Online-Angebote unserer Kantonspolizei. Meine Frage beinhaltet zwei Teile: Ist es vorgesehen und ab wann ist es vorgesehen, dass die Kantonspolizei ein Online-Fundbüro anbietet? Ist es vorgesehen und ab wann ist es vorgesehen, dass man bei der Kantonspolizei online eine Anzeige kleinerer Delikte, wie z.B. eines Velodiebstahls, machen kann? Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Auf zwei Fragen gibt es auch zwei Antworten: Was die Anzeigen anbelangt, sind wir im digitalen Bereich mit dem sogenannten ePolice unterwegs. Das findet in der ganzen Schweiz Verwendung. Dieses steht vom Fahrradfahrraddiebstahl bis zum niederschweligen Delikt im Einsatz. Mit einem gewissen geringen Fahndungsaufwand kann man damit Fälle abwickeln. Alles was darüber hinausgeht, erfolgt nach wie vor im klassischen Bereich. Was das Online-Fundbüro anbelangt, führen wir ein solches nicht.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine kurze Frage an den Vorsteher des Sicherheitsdepartementes. Justitia 4.0 ist ein Digitalisierungsprojekt für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. Ab nächstem Jahr erfolgt die Pilotphase. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 ist die Justizplattform für die Behörden Pflicht. Die Regierung führt im RRB 879/2022 denn auch aus, dass der Kanton eine entsprechende Umsetzung vorantreiben wird. Meine Frage: Weshalb beteiligt sich kein Gericht oder keine Strafuntersuchungsbehörde im Kanton Schwyz im Gegensatz zu anderen Kantonen an dieser Pilotphase.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben folgendes Vorgehen zusammen mit der KKJPD, mit den Vertretern des Bundes und der Plattform Justitia Swiss besprochen: Wie Sie bereits angetönt haben, wurden für das 2024 zwei Pilotphasen angeordnet – eine im ersten Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr. Im ersten Halbjahr sind die Kantone Freiburg, Genf, Basel-Stadt und Basel-Landschaft dabei, im zweiten Halbjahr die Kantone Thurgau, Waadt und Zürich. Alle anderen Kantone befinden sich in der sogenannten Ambassadors-Konferenz. Das heisst, immer dann, wenn die Pilotphase eine Stufe erreicht hat und gewisse Arbeiten abgeschlossen wurden, schicken die Ambassadors-Kantone – dazu gehört der Kanton Schwyz – ihre entsprechenden Leute in die Ambassadors-Konferenz, um sich updaten zu lassen, ob man richtig unterwegs ist und ob es passt. Bei uns im Kanton Schwyz ist es so, dass je ein Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie des Kantonsgerichts teilnehmen. Meine rechte Hand, bei mir ist das der Departementssekretär, ist ebenfalls dabei. Was die Finanzen anbelangt, das wurde in der KKJPD auch diskutiert, hat man diese an und für sich bis zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Ausführungen der Experten im Griff. Somit ist wirklich sichergestellt, dass wir nicht im Leeren stehen. Als Weiteres ist noch zu erwähnen, dass unsere Staatsanwaltschaft wie auch das Kantonsgericht das sogenannte Tribuna benutzen. Tribuna ist absolut konform mit Justitia 4.0 ebenso mit dem österreichischen Modell, für das man sich entschieden hat. Es braucht also keine riesigen Veränderungen, um teilnehmen zu können. Ich hoffe, dass ich die Frage beantworten konnte.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an Regierungsrat Damian Meyer. Ich möchte mich gerne nach dem Stand des Kinderbetreuungsgesetzes erkundigen, das am 27. April 2022 vom Kantonsrat gutgeheissen wurde. Es würde uns speziell interessieren, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Besten Dank für ein kleines Update.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Heute bin ich gefordert. Danke vielmals für diese Frage, die ich eigentlich aus einer anderen Ecke erwartet habe, aber jetzt kann ich gerne Auskunft geben. Sie sind nämlich topaktuell mit Ihrer Frage, wie wenn Sie Insiderkenntnisse hätten. Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung das Kinderbetreuungsgesetz auf den 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt. Zudem hat er die Kinderbetreuungsverordnung beschlossen. Beides kommt somit ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 zur Anwendung. Das heisst, dass Kostengutsprachen und Beiträge betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuung ab dem 1. August

2024 erteilt und ausgerichtet werden können. Die Gemeinden und alle anderen Anspruchsgruppen werden über die weiteren Umsetzungsschritte rechtzeitig orientiert und entsprechend instruiert. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher. Ich würde mich gerne nach dem Stand der Umsetzung oder von der Planung des ESP Rietli in der March erkundigen. Was darf man sich da zum jetzigen Zeitpunkt als Kanton einerseits und natürlich auch als Gemeinde Schübelbach, Reichenburg oder andere Gemeinden andererseits für Hoffnungen machen oder darf man sich zur Zeit gar keine Hoffnungen machen? Was gibt es für actions? Gibt es einen Zeitplan, Meilensteine? Danke für eine diesbezügliche Auskunft.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter Kantonsrat Spirig. Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Frage heute Morgen um 11.03 Uhr. Das Gebiet Rietli zwischen Buttikon und Reichenburg ist seit 1992 zur Einzonung als Arbeitsplatzgebiet vorgesehen. Im Jahr 2012 ist eine Teilzonenplanung an der Urne knapp gescheitert. Die betroffenen Gemeinden Reichenburg und Schübelbach, ich gehe davon aus, dass Sie das wissen, planen zusammen mit dem Kanton einen Neustart. Sobald der Zeitplan und die Meilensteine definiert sind, werden die beiden Gemeinden und der Kanton informieren. Besten Dank.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher. Wir haben heute Morgen über die Asylzahlen gesprochen, es war von Transparenz betreffend der Unterbringung in den einzelnen Gemeinden die Rede. Ist die Regierung bereit, die Asylzahlen den Gemeinden tagesaktuell zur Verfügung stellen, konkret wie einzelnen Unterbringungszahlen in den Gemeinden aussehen und ob das Soll der Gemeinden erreicht ist oder nicht. Danke für die Antwort.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jede Gemeinde weiss für sich, ob sie über oder unter dem Soll ist und wie viele Personen sie noch zusätzlich aufnehmen sollte. Tagesaktuelle Zahlen herauszugeben, gäbe einen unglaublichen Aufwand. Sie müssen sich vorstellen, wir haben Familiennachzüge, wir haben Geburten, wir haben Todesfälle. Es müsste also irgendjemand jeden Tag die Statistik führen und allen Gemeinden zustellen. In dieser Form wird das sicher nicht stattfinden. Besten Dank.

11. Postulat P 18/22: Politische Bildung an unseren Volksschulen im Bereich Abstimmungen und Wahlen fördern (RRB Nr. 403/2023) (Anhang 8)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr, Kantonsratspräsident geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. In der Schweiz haben wir ein ganz ein besonders spezielles System, unser föderales System, unser direktdemokratisches System, in dem der Souverän, die Bürgerinnen und Bürger, viele Rechte haben. Wir können über Abstimmungen, über Referenden bestimmen, wir können wählen, wir können uns aber auch zur Wahl aufstellen lassen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es eben wichtig, dass man in den Schulen früh genug, sei es in den Primarschulen, sei es in den Volksschulen, schaut, dass die Jugendlichen nicht instruiert, sondern politisch möglichst neutral informiert werden, was sie können und was sie auch müssen. Es sind nicht nur Rechte, es gehören auch Pflichten dazu. Das sind wir unserer Demokratie schuldig. Was ich immer wieder in Gesprächen mit den Jugendlichen feststelle, ist, dass sie vielfach wenig über die Geschichte der Schweiz und deren Entstehung wissen. Sie wissen zwar viel über Kriegszeiten etc., ich will nicht darauf eingehen. Über gewisse Personen der Weltgeschichte wissen sie bestens Bescheid, über unsere Geschichte nicht. Auch nicht über den Kanton, über unsere Strukturen, Bezirke, Gemeinden, Bund, über unser vierstufiges System, was ich wahnsinnig schade finde. Man sollte dementsprechend besser informieren

können. Hier ist auch die Lehrerschaft fordert. Ich weiss, jetzt kommt wahrscheinlich wieder, sie sind eh schon überlastet und haben eh schon genug zu tun. Das ist für mich kein Argument. Wenn mein Chef morgen zu mir kommt und sagt, das und das musst du noch tun, kann ich dieses Argument auch nicht ziehen. Als Gesetzgeber haben wir die Kompetenz, den Lehrpersonen das aufzuerlegen. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort darauf ein, auf entsprechende Angebote, die jetzt bereits bestehen. Es wird Easyvote, das Kinder- und Jugendparlament und der Lehrplan 21 erwähnt. Das ist alles schön und gut, aber anscheinend fruchtet das Ganze nichts. Wenn ich die Stimmbeteiligung in den Gemeinden sehe, gab es bei lediglich kommunalen Abstimmungen in unserer Gemeinde schon Stimmbeteiligungen von nur 20 Prozent. Das finde ich eine absolute Katastrophe. Ein Grund dafür ist nicht nur, dass die Frustration über die Politik enorm gross ist, sondern weil viele mit der Anzahl der Kandidierenden und der eingegebenen Listen schlicht und einfach überfordert sind. Entsprechend braucht es Instruktionen, wie man mit damit umgeht. Es ist auch zwingend, dass die Lehrpersonen diese Ausbildung natürlich möglichst neutral unterrichten sollten. Das ist wahrscheinlich der Grund, diese Info habe ich von meiner ehemaligen Fraktion erhalten, dass man befürchtet, weil viele Lehrpersonen nicht auf unserer politischen Linie sind, dass es sich ein bisschen es beisst, weswegen man dies nicht tun will. Die Befürchtung geht dahin, dass die Kinder womöglich instrumentalisiert und auf die falsche Fährte geführt werden. Aber ich denke, das sollte kein Grund sein, um eine solche Sache – es geht um die Sache – abzulehnen. Tatsache ist eben, dass wir einen Riesendschungel von Listen, von Personen, die bei den Wahlen antreten, haben. Das sehen wir jetzt. Wir haben bei den Majorzwahlen ein neues Wahlsystem, was dann auch sicher dazu führen wird, das werden wir sehen, dass viele ungültige Stimmen abgegeben werden. Das finde ich sehr schade. Wie gesagt, den politischen Nachwuchs sollte man in diesem Sinne so weit erziehen können, dass die Jugendlichen wissen, wie man richtig abstimmt, wählt, und sich dann auch für ein Wahl aufstellen lässt. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen, auch wenn der Regierungsrat es ein bisschen anders sieht. Es ist ein bisschen Mehraufwand für die Lehrerinnen und Lehrer, aber ich denke, dieser ist es wert, um unseren Jugendlichen die politischen Instrumente erklären und mit auf den Weg geben zu können. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Jan Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die direkte Demokratie lebt davon, dass die Stimmbeteiligung möglichst hoch ist, und wie es im Postulat auch richtig steht, ist die tiefe Stimmbeteiligung besorgniserregend. Die Idee des Postulates ist also nicht allzu weit hergeholt und auch gut nachvollziehbar. Nur ist das Anliegen in erster Linie eine Aufgabe des Erziehungsrates. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates, über den Inhalt des Unterrichtsstoffes von Schulen diskutieren zu müssen. Da die Lehrpersonen im Bereich der politischen Bildung die Unterrichtsmaterialien, die ausreichend zur Verfügung stehen, frei wählen können, besteht die Möglichkeit, dass die Lehrpersonen die vorliegende Idee gar nicht erst umsetzen werden. Es ist also gut möglich, dass es ein Schuss ins Leere würde. Da die Stimmbeteiligung vor allem bei jungen Erwachsenen tief ist, habe ich als junge Person natürlich eine passende Feldstudie zur Hand, die besagt, dass Junge nicht nicht wissen, wie abstimmen, sondern dass das Interesse teilweise einfach zu wenig vorhanden ist. Ich habe noch nie von jemandem gehört, dass er nicht wisse, wie abstimmen, oder nicht weiss, wenn Abstimmungen sind. Man kann die tiefe Stimmbeteiligung relativ einfach als Wohlstandsbe-trunkenheit bezeichnen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Postulat vertreten. Die teilweise tiefe Wahlbeteiligung hat auch bei uns zu reden gegeben. ES ist ganz klar, es gibt hierfür viele verschiedene Gründe. Mit welchen Mitteln man die Wahlbeteiligung an der Urne grundlegend erhöhen könnte, ist wohl für alle schwierig zu erklären. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. KR Bernhard Diethelm zeigt in seinem Postulat detailliert auf, wie man mit gezieltem Unterricht in den Volksschulen diesem Umstand eventuell entgegenwirken könnte. Der Regierungsrat wiederum führt in seinem Bericht ausführlich aus, wie man mit dem neuen verbindlichen Lehrplan 21 die politische Bildung in guter Qualität und ausreichender Menge

auf allen drei Zyklen altersgerecht eingebunden hat. Aus diesem Grund schliesst sich die FDP-Fraktion der Haltung der Regierung an und sieht in dem Sinne keinen Anlass, etwas daran zu ändern. Wir erklären das Postulat für nicht erheblich. Danke vielmals.

KR Django Betschart: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grundanliegen des Postulanten, dass die politische Bildung an den Volksschulen gefördert werden soll, finden auch wir nicht verkehrt. Im Gegenteil, aber der Auftrag an den Regierungsrat, zuerst fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen zu erarbeiten, zu verteilen – wenn möglich gratis –, werden wir nicht unterstützen. Wir teilen auch die Auffassung, wie die Vorredner gesagt haben, die Auffassung des Regierungsrates, dass genügend und qualitative Gefässe für die politische Bildung mit dem Lehrplan 21 vorhanden sind und der Kanton nicht in Eigenregie weitere Unterrichtsmaterialien entwickeln sollte. Zusätzlich wäre, wie gesagt wurde, sowieso der Erziehungsrat. Uns Grünliberale hat die Forderung nach dem vielleicht doch etwas unnötigen Aufblasen des Staatsapparates schon ein bisschen verwundert – ausgerechnet von einem Vertreter oder mittlerweile ehemaligen Vertreter der SVP-Fraktion. Besten Dank.

KR Ursi Reichmuth: Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Antwort des Regierungsrates. Wir sind für einmal auf der gleichen Linie. Ein grosser Teil der Antwort beinhaltet, dass dieses Thema bereits im Lehrplan 21 abgestützt und auch genügend Unterrichtsmaterial vorhanden ist. Als erfahrene Lehrperson und auch mit weiteren Lehrpersonen in der SP-Fraktion können wir das bestätigen. Es ist einfach ganz klar zu sagen, Interesse lässt sich nicht erzwingen. Das sehen wir bei unserer Arbeit jeden Tag. Damit müssen wir umgehen und halt andere Wege einschlagen, als der Schule in diesem Zusammenhang noch etwas mehr aufzuladen. Deshalb finden wir es nicht notwendig, Geld für weitere Unterrichtsmaterialien auszugeben, und sind auch für die Nichterheblicherklärung. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Der Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Mitte-Fraktion ist die politische Bildung in unseren Volksschulen wie allen hier drin natürlich auch ein grosses Anliegen. Wir sind froh, sind die dafür notwendigen Inhalte im Lehrplan vorhanden. Wie auch die Regierung in ihrer Antwort schreibt, steht eine grosse Auswahl von Lehr- und Hilfsmittel zur Verfügung, z.B. wurde das Projekt Easyvote genannt. Es werden wie vom Postulat gefordert realitätsnahe Wahl- oder Abstimmungsunterlagen angeboten, mit denen die Ausübung politischer Recht geprobt werden kann. Die Mitte-Fraktion sieht es deshalb wie die Regierung. Die Gefässe und Mittel sind in höher Qualität und Quantität vorhanden. Das Postulat ist daher unnötig. Wir werden den Vorstoss darum nicht erheblich erklären. Das Interesse der jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger muss anders geweckt werden, nämlich durch eine aktive, transparente, miteinbeziehende Politik. Wie man wählt, kann sehr einfach erklärt werden. Wenn es viele ungültige Stimmen gibt, dann war dies zumindest bisher nie ein Problem der Schulbildung der Jugend. Das Wählen soll einfacher werden, hierzu können wir auch einen Beitrag leisten. Ein Schritt in diese Richtung wurde mit unserem neuen Majorzwahlsystem gemacht, was garantiert zu weniger ungültigen Stimmen führen wird. Danke.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Bernhard Diethelm hat ein für uns sehr wichtiges Thema aufgegriffen: Politische Bildung und Demokratieverständnis. Es liegt mir sehr viel daran, auch als Präsident des Erziehungsrates, hier die richtigen und wirkungsvollen Instrumente zu finden. Wir haben versucht darzustellen, wo die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert ist, verortet ist. Es ist jetzt an uns zu sorgen, dass dies auch nach dem Einführungsprozess des Lehrplans 21 so angewendet und umgesetzt wird. Es liegt sehr viel an der richtigen Anwendung der passenden Instrumente, Hilfsmittel. Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel aber auch am Setzen der richtigen Themen und Finden der richtigen Sprache. Ein Jugendparlament, ein Kinderparlament kann hierbei einen sehr einfachen Zugang liefern. Wir haben ausgewiesen, dass wir heute der Meinung sind, über genügend passende Instrumente zu verfügen. Wegen Easyvote kam die Antwort eher spät, weil wir auf den Relaunch der Easyvote.ch-Seite gewartet haben. Wenn Sie dort schauen, werden Sie feststellen, dass diese über sehr umfassende Schulungsmaterialien zu Abstimmungen und

Wahlen verfügt. Indem Sie auf dieser Seite bis cool klicken, finden Sie dort diverseste Unterrichtsmaterialien – im Gegensatz zu Ihrer Forderung nicht fiktive, sondern ganz Konkretes und Handfestes zu den Wahlen und Abstimmungen, die aktuell stattfinden. Ich glaube, wenn es gelingt, die Sprache und den Zugang zu den Kindern und den Jugendlichen zu finden, dann ist es auch möglich, politische Bildung und Demokratieverständnis zu etablieren. Deswegen sind wir der Auffassung und kamen so zum Antrag, dass das Postulat seine Wirkung bereits erreicht hat. Es ist somit nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 18/22: Politische Bildung an unseren Volksschulen im Bereich Abstimmungen und Wahlen fördern wird mit 2 zu 91 Stimmen nicht erheblich erklärt.

12. Interpellation I 3/23: Heimfall Kraftwerk Wägital (RRB Nr. 405/2023) (Anhang 9)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen und der Weg zur Neukonzessionierung konnten aufgezeigt werden. Die Konzession wird durch den Bezirk erteilt. Der Regierungsrat genehmigt die Konzession, wenn diese mit dem Recht des Bundes und des Kantons übereinstimmt und keine wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Für den Bezirk March – wie für jeden Bezirk – ist eine solche Neukonzessionierung sicherlich eine Herausforderung, da eine Neukonzessionierung eines so grossen Wasserkraftprojekts eher selten vorkommt. Wir erachten es als grossen Vorteil, dass der Kanton mit der Neukonzessionierung des Etzelwerks bereits Erfahrungen sammeln konnte. Bei dieser Neukonzessionierung konnte der Kanton für sich aber auch für die Bezirke gute Bedingungen aushandeln, so dass diese von Vorzugsbedingungen profitieren können. Was in der Beantwortung auch klar wird, ist, dass es nicht nur um die Möglichkeit geht, zu Vorzugskonditionen Strom beziehen zu können, sondern dass aufgrund der Sanierungsmassnahmen auch hohe Kosten entstehen werden, welche die Konzessionäre zu tragen bereit sein müssen. Ein Heimfall wäre mit viel Verantwortung und auch mit hohen Kosten verbunden. Es freut uns zu hören, dass der Kanton bestrebt ist, die bestmöglichen Voraussetzungen zur Konzessionserneuerung zu schaffen und Optimierungen zu prüfen, weil es sich hier um eine Wasserkraftnutzung von nationaler Bedeutung handelt. Schlussendlich geht es um Versorgungssicherheit, insbesondere mit Winterstrom, es geht um das gesamte Stromnetz, welches ja bekanntlich nicht an der Kantonsgrenze aufhört. Besten Dank.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erachte diese Interpellation als sehr wichtig und danke auch für die Antwort. Wir müssen schlussendlich nicht alle gleicher Meinung sein. Ich bin im Wägital aufgewachsen, lebe in Siebnen, ist die Zukunft des Kraftwerks Wägital wie sehr vielen Märchlern sehr wichtig. Schon als Kind hat mich dieses Meisterwerk der Technik fasziniert. Mein Sohn hat eine Vertiefungsarbeit über dessen Geschichte geschrieben, es steht eine Vergangenheit dahinter. Nehmen wir doch das zurück, was man uns genommen hat. Die Bauern im Wägital haben sich damals bis vor das Bundesgericht gewehrt, dass man ihnen das Land nicht wegnimmt. Der technische Fortschritt und die Elektrifizierung waren damals wichtiger als alles andere – das wäre heute wahrscheinlich gar nicht mehr möglich. Wenn man ein bisschen diese Geschichte kennt, glaube ich, wäre jetzt der Zeitpunkt da, dass man wirklich Bestrebungen in die Wege leitet, damit 2040 das Kraftwerk wieder übernommen werden könnte. Ich glaube, den Märchlern und den Wägitalern wäre man das allenfalls schuldig. Vielleicht gibt es einen guten Kompromiss mit einer Partnerschaft. Partnerschaften können aufgelöst werden, sie können auch verkauft werden. Nehmen wir doch deshalb dasjenige, was uns gehören könnte, für unsere Sicherheit wieder zurück. Es kostet vielleicht etwas, man muss sich möglicherweise Wissen aneignen. Wenn wir Märchler das nicht kön-

nen, könnte man ja den Bezirk Schwyz fragen, wie man ein Kraftwerk betreibt. Ich denke, hierfür haben wir noch ein bisschen Zeit. Ich danke allen für den Kampf um den Heimfall des Kraftwerks Wägital, für unsere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Kanton Schwyz. Danke.

13. Interpellation I 6/23: ÖV-Förderung mit Schwyzer KlimaTicket (RRB Nr. 415/2023) (Anhang 10)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen des erstunterzeichnenden Kantonsratspräsidenten Jonathan Prelicz bedanke ich mich beim Regierungsrat und beim Amt für die Beantwortung der Fragen. Ich bedaure, dass der Regierungsrat keine Möglichkeit sieht und auch zur Senkung der Billettpreise keine suchen will. Dass die vielfältige Tarifsituation im Kanton Schwyz, die Einführung eines Klimatickets organisatorisch schwierig macht, ist sicher nicht von der Hand zu weisen, aber wir wachsen ja an Herausforderungen. Ich finde die Suche nach einer werbetechnisch knackigen Aktion, um die Leute vom Auto auf den ÖV zu bringen, wäre ein tolles Zeichen, dass der Kanton Schwyz aktiv gewillt ist, Klimapolitik zu betreiben. Wären dann ein paar unnötige Fahrten dabei – der Regierungsrat befürchtet dies in seiner Antwort –, müssten wir uns noch einmal darüber unterhalten oder definieren, was denn eigentlich unnötige Fahrten sind. Touristische Ausflüge für schöne Wanderungen im Kanton Schwyz sind ja nicht unbedingt notwendig, aber das wäre dann nicht im Sinne von Schwyz Tourismus – nehme ich an. Sechs Kantone und verschiedene Städte und Gemeinden haben schon vor zwei und drei Jahren den Klimanotstand ausgerufen und behandeln bspw. alle Anliegen, die mit Klimaschutz zu tun haben, als prioritär. Schade, dass der Kanton Schwyz sich auch nicht im Kleinen dazu bewegen kann. Ich finde, wir sollten in Sachen Klimaschutz endlich in den Schnellzug umsteigen. Könnten Frau und Herr Schweizer mit einem Klimaticket günstiger reisen, vermute ich, dass sie das Auto tatsächlich mehr und häufiger stehenlassen würden. Danke vielmals.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Sie ist aus seiner Sicht so erwartet und nachvollziehbar. Dass ich die Antwort ein bisschen anders geschrieben hätte, ein bisschen mutiger, offener und nicht derart defensiv abwehrend, darf ich an dieser Stelle aber vermerken. Ich bin im Alltag in meinem Verhalten sicher kein Ökoturbo und auch keiner, der sich bedingungslos und einseitig für den ÖV einsetzt. Ich bemühe mich um einen sinnvollen Ausgleich, um ein gescheites Miteinander. Gerade deshalb finde ich die Antwort der Regierung enttäuschend. Wie kann man feststellen, dass der Individualverkehr in den letzten Jahren markant zugenommen hat, so dass unsere Strassen immer mehr verstopft sind und Staus zum Alltag gehören, und gleichzeitig bei der Statistik zur ÖV-Nutzung, die vor allem wegen Corona zuletzt stagnierte, nicht zu Überlegungen motiviert werden, das unbestrittene Potenzial des öffentlichen Verkehrs besser zu nutzen. In Anerkennung der Tatsache, dass in den letzten Jahren in Sachen ÖV einiges getan wurde, will ich keineswegs den ÖV um jeden Preis steigern. Es geht mir auch nicht um das Ausspielen des öffentlichen gegen den Individualverkehr und man muss bei weiteren Ausbauschritten, wie das der Regierungsrat zurecht betont, das Kosten-/Nutzenverhältnis wahren. Auch der ÖV-Nutzer soll seinen pekuniären Beitrag leisten, einverstanden. Aber das darf doch nicht dazu führen, dass man das Weiterdenken einstellt. Weshalb ist man nicht bereit, neue innovative Lösungen zu überlegen, bspw. solche, die das heutige ÖV-Angebot für die eigene Schwyzer Bevölkerung attraktiver machen. Weshalb nicht über gezielte Optimierungen unvoreingenommen nachdenken. Wäre es so falsch, wie in der Interpellation gefordert, den Jugendlichen im eigenen Kanton ein günstigeres ÖV-Ticket anzubieten? Dass man dabei tarifliche Herausforderungen überwinden muss, wird aufgezeigt. Wenn man aber wollte, wäre dies durchaus zu einem vernünftigen Preis umsetzbar. Man müsste einfach wollen. Ich verlange nichts Unmögliches und schon gar nichts Radikales, auch nichts gegen den Individualverkehr. Ich wünsche mir einfach ein bisschen mehr Mut gegenüber dem ÖV. Vielen Dank.

14. Interpellation I 5/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (RRB Nr. 433/2023) (Anhang 11)

KR Samuel Lütolf: Geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten haben in dieser Interpellation verschiedenste Fragen über die Auswirkungen der Zuwanderung auf unser Gesundheitssystem formuliert. Leider haben wir in der Antwort praktisch keine Frage beantwortet erhalten, was sehr bedauerlich ist. Offenbar werden die entsprechenden Informationen und Daten gar nicht erhoben und sind auch nicht verfügbar. Angesichts der jährlich massiv steigenden Gesundheitskosten ist es uns ein extremes Anliegen, dass man allfällige Kostentreiber wirklich gründlich untersucht. Deshalb haben wir bereits ein entsprechendes Postulat vorbereitet, das wir im Anschluss an die Sitzung einreichen werden, mit dem wir vom Regierungsrat verlangen, dass die Daten in einer Art und Weise erhoben werden, dass man allfällige Kostentreiber gut identifizieren kann.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kamen Menschen. Das ist ein Zitat aus dem Jahr 1965 von Max Frisch. Es hat heute noch Gültigkeit. Unser Wirtschaftssystem basiert auf Wachstum. Wollen wir Wachstum, müssen wir auch die Konsequenzen tragen. Logisch brauchen alle, die in der Schweiz leben, auch unsere Infrastruktur, so auch das Gesundheitswesen. Es wird eine Frage gestellt, wieviel zusätzliches Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte wir im Kanton Schwyz brauchen werden. Bei dieser Antwort würde ich als Interpellantin gut aufpassen, ja wir brauchen im Kanton Schwyz zusätzliches Personal. Die Schweiz ist im Gesundheitswesen ein absoluter Profiteur. Wir stellen ausgebildete Arbeitskräfte an, die im Ausland ausgebildet wurden. Wir bezahlen also keinen Rappen für die Ausbildung dieser Fachpersonen. Aber das ist aus Sicht der SVP wahrscheinlich kein Problem, weil es ja dann die richtigen Zuwanderer sind. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Ganz kurze eine Replik zu KR Samuel Lütolf: Die Analyse der Kostentreiber im Gesundheitswesen ist höchst komplex. Es gibt nächstens einen interessanten Vortrag über gesundheitspolitische Herausforderungen. Zu diesem Thema können wir gerne bei einem Kaffee, wie das anscheinend in ist, einmal sprechen. Besten Dank.

15. Postulat P 20/22: Gebühren überprüfen und – wo sinnvoll – senken (RRB Nr. 437/2023) (Anhang 12)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gebühren senken: Die Postulanten hätten gerne eine Auslegeordnung gehabt respektive eine Listendeklaration mit allen Gebühren, die es heute gibt. Leider haben sie keine detaillierte Auflistung erhalten. Ziel wäre nämlich gewesen, mögliche Entlastungen auszuloten, sprich allenfalls Gebührensenkungen. Gebühren seien im Kanton Schwyz notorisch moderat, liess sich der Regierungsrat verlautbaren. Das freut uns. Eine periodische Überprüfung finde ebenfalls statt, gut so. Es wird berichtet, dass gesetzliche Rahmenbedingungen bestünden, die unmittelbare Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben. Stellvertretend wird das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip erwähnt. Die Gebührenhöhen – oft mittels eines Gebührenrahmens – seien bei uns, wie bereits erwähnt, moderat. Es wird zudem proklamiert, dass sich dieses Instrument nicht eignet, um Eigenkapital abzubauen. Hier stimmen wir zu. Aber wir sind der Meinung, dass, wenn die Gebühren, wie deklariert, periodisch überprüft werden, eigentlich auch eine entsprechende Liste vorhanden sein müsste, sonst wird eine periodische Überprüfung sehr schwierig. Der vorliegende Detaillierungsgrad der Antwort gibt uns nicht die Möglichkeit, dass wir eine Beurteilung vornehmen können, ob allenfalls irgendwo eine Senkung angestrebt werden kann. Wir müssen es einfach glauben. Aus diesem Grund halten wir am Postulat fest. Ich spreche auch für die Fraktion. Die SVP-Fraktion sieht das mehrheitlich ebenso.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Wir gehen zwar mit den Postulanten einig, dass das an der Milliardengrenze kratzende Kantonsvermögen sehr, sehr, sehr hoch ist. Nun ist aber schon fertig mit der Einigkeit. Wir sehen einfach einen anderen Weg, wie man ans Ziel kommt, das Kantonsvermögen nicht weiter anwachsen zu lassen. Hier sind wir schon eher bei der Argumentation der Regierung. Erstens Abbau durch Investitionen, zweitens gezielte Steuersenkungen und nicht eine mögliche Abschaffung oder/und Senkung von Gebühren. Wir sind klar der Meinung, dass Leistungen weiterhin kosten und vom Leistungsbezüger auch mitbezahlt werden sollen, ich betone mitbezahlt werden. Die geforderte Gesamtschau ist ja teilweise bereits – wir erinnern an diverse Vorstösse in diese Richtung – bei der Verwaltung in Bearbeitung. Deshalb und aus Gründen des Setzens möglicher falscher Anreize, Stichwort Gerichtskosten in der Ausserschwyz, lehnt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Schiffsgebühren, Gebühren für Spezialtransporte, Einbürgerungsgebühren, Gebühren für Ausweise, Gebühren für die Verwendung von topografischen Daten, Hochschulgebühren, Gebühren für die Nutzung der Kantonsbibliothek, Strassengebühren, Gebühren für eine Namensänderung, ich könnte Ihnen noch ganz viele kantonale Gebühren aufzählen. Einige belaufen sich auf Fr. 20.–, andere auf mehrere Tausend Franken und alles dazwischen. Es gibt Gebühren, die eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betreffen, und es gibt Gebühren, die nur ganz wenige Menschen oder Firmen betreffen, es gibt Gebühren in allen Bereichen: Justiz, Kultur, Bau, Verkehr und und und. Aufgrund der enormen Anzahl und Unterschiedlichkeit der Gebühren ist sich die SP-Fraktion nicht einig. Wir möchten, dass alle Schwyzerinnen und Schwyzer von finanzieller Entlastung profitieren, also alle statt wenige. Aber geht das mit Gebührensenkungen? Ist der enorme Aufwand für die geforderte Auslageordnung gerechtfertigt? Mit der Ausredeordnung fängt es erst an. Welche Gebühren werden dann um wie viel gesenkt oder gar aufgehoben? Das würde dann die nächste Diskussion werden. Ich bin zwar ganz frisch im Rat, aber etwas habe bereits gemerkt, hier gäbe es wohl viel Diskussionsstoff. Die SP-Fraktion ist also zweigeteilt. Die einen begrüssen eine Auslageordnung, damit bei einer Gebührensenkung oder Aufhebung die ganze Bevölkerung profitieren könnte. Die anderen lehnen sie ab, weil schon im Vorhinein klar ist, dass nicht alle Menschen gleichermassen von Gebührensenkungen profitieren würden. Ich gehöre zur zweiten Gruppe. Ich bin für eine effiziente, leistungsfähige Verwaltung, die ihre Ressourcen für jene Arbeiten bündelt, die in einem ausgewogenen Kosten-/Nutzenverhältnis für die Schwyzer Bevölkerung stehen. Diese Auslageordnung gehört für mich nicht dazu. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir sind uns einig, ja, wir haben ein hohes Eigenkapital und wir haben dieses Eigenkapital wegen einer guten Steuerpolitik, wegen tiefen Ausgaben. Und wir sind uns hoffentlich auch einig, dass wir die Steuern nicht mehr unendlich senken können, sonst bezahlen wir mehr nach Bern, als wir im Kanton einnehmen. Das wollen wir nicht. Deshalb ist grundsätzlich die Idee witzig, Gebühren zu senken und so das Eigenkapital abzubauen. Aber, einzelne haben bereits darauf hingewiesen, Gebühren sind nicht gleich Steuern. Gebühren sind nämlich eine Geldleistung, die ich für eine spezifische Dienstleistung oder für die Nutzung von Grund und Boden der Allgemeinheit bezahle. Steuern hingegen bezahle ich, ohne dass ich eine direkte Gegenleistung erhalte. Deshalb sind die Gebühren auch an das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip gebunden. Das heisst, die Gebühren dürfen nicht höher sein als das, was man bekommt. Die Regierung sagt richtigerweise, wir prüfen das regelmässig. Das Gleiche geschieht natürlich auch bei den Gemeinden, sonst sind die Gebühren anfechtbar. Wenn man sich nun vorstellt, dass man die Gebühren – das ist eigentlich noch ein guter Bubentrick – einfach stark reduzieren oder ganz abschaffen würde, dann ist das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht verletzt, weil man ja nichts bezahlt. Der Umkehrschluss ist aber, dass die Allgemeinheit nachher für die Leistung bezahlt. Das kann man so anschauen, wie wenn der Parkplatz für alle gratis wäre. Dann bezahlen einfach alle diejenigen, die ein Auto haben, nichts. Die anderen, die kein Auto haben, bezahlen eigentlich an die Parkplatzgebühren derjenigen, die mit dem Auto herumfahren. Ein einfaches

Beispiel, welches man natürlich so weitertreiben könnte. Die Parkgebühren sind die geringsten Gebühren oder geringe Gebühren, die unser Kanton bzw. unsere Gemeinden einziehen. Ich glaube nicht, dass die Allgemeinheit für Leistungen, die einzelne beziehen, bezahlen möchte. Deshalb kann man analog sagen, den Gebühren darf durchaus ein gewisses Verursacherprinzip innewohnen, das heisst, der Verursacher von gewissen Auslagen muss auch entsprechend bezahlen. Denkbar ist lediglich – das wäre dann aber in einem anderen Postulat sauber zu formulieren –, dass man bei Vorzugslasten – Vorzugslasten entstehen dort, wo ich den Grund und Boden benutze, also bei einer Strasseneinfahrt in eine Kantonsstrasse etc. – die Gebühren reduzieren könnte. Allerdings muss man immer vorsichtig sein. Das hat auch eine gewisse Lenkungsfunktion. Es gibt ja nicht unendlich Grund und Boden, deshalb haben dort wahrscheinlich die Gebühren die Funktion einer gewissen Lenkungsabgabe. Darum sind wir klar der Meinung, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Konzentrieren wir uns besser auf die Steuerpolitik. Schauen wir dort, dass wir den Mittelstand entlasten können. Schauen wir dort, dass wir die teilweise gebeutelten Gemeinden über den innerkantonalen Finanzausgleich entlasten können. Dann lässt sich viel eher unsere Steuerpolitik steuern, als über irgendwelche komischen Gebühren. Noch ein letzter Punkt zum Vorwurf es gäbe keine Listen: Ich verstehe die Regierung, dass man keine Listen führt. Das wäre ein Bürokratiemonster. Es ist jede einzelne Behörde zuständig, ihre Gebühren regelmässig auf das Äquivalenz- und auf das Kostendeckungsprinzip zu prüfen – sei das auf Stufe Gemeinde oder auf Stufe Kanton. Hier irgendeine gesamthafte Liste zu führen, würde, glaube ich, den Rahmen definitiv sprengen. Ich und meine Fraktion sind ebenfalls klar für Nichterheblicherklärung.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen haben lieber Gebühren als Steuern. Hier leitet uns, wie die Vorredner auch gesagt haben, das urliberale Verursacherprinzip. Wer den Aufwand verursacht, soll bezahlen und zwar mit direkten Gebühren und nicht die Allgemeinheit über die Steuern. Es wurde gesagt, die Gebühren sind im Kanton Schwyz regelmässig weit davon entfernt, kostendeckend zu sein. Es besteht also bereits ein gewisser Solidaritätsbeitrag der Steuerzahlenden für die weniger Bemittelten. Wir Grünliberalen lehnen deshalb das Postulat ab und laden die Postulanten ein, ruhig einmal andere eigenkapitalkonsumierende Vorstösse zu unterstützen, die im Rat immer wieder eingereicht werden, wie z.B. heute Morgen die Schaffung einer Ombudsstelle. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir sollten aufpassen, dass wir uns jetzt nicht in irgendwelchen akademischen Spitzfindigkeiten verlieren. Ich kenne die Unterscheidung von Steuern und Gebühren. In diesem Sinne sind Belehrungen relativ überflüssig. Die Idee ist einfach: Wir fordern eine Auslegeordnung zum Schauen, wo es eben punktuell sinnvoll könnte sein, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Wenn ich höre, man hätte Gebühren noch lieber sogar als Steuern, die man offensichtlich auch liebt, dann reibe ich mir ein bisschen in die Augen. Es geht nicht um eine flächendeckende Senkung. Nein, es geht darum, dass man eine Auslegeordnung verlangt. Ähnlich wie heute Morgen wird wieder das Argument angeführt, es verursacht Bürokratie. Gleichzeitig sagt man, in diesen Ämtern usw. werden die Gebühren regelmässig überprüft. Wenn sie eine periodische Überprüfung vornehmen, dann kann es ja nicht eine so eine Sache sein, die Resultate von all diesen Amtsstellen zusammenzuziehen und eine Liste zusammenzutragen. Ich erwarte das von unserer Regierung. Es sind Gelder, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern aus dem Sack nehmen. Jetzt sagt man, es ist übermässige Bürokratie, eine Liste, eine einfache Liste zusammenzutragen, mit der man eine Übersicht hat und gezielt punktuell schauen kann, wo man den Bürger entlasten kann. Nein, es ist viel einfacher im Wahlkampf, liebe Kollegen der Mitte, über die Entlastung des Mittelstandes zu phantasieren, statt jetzt hier konkret einmal einen Nagel einzuschlagen. In diesem Sinne lade ich Sie ein, hier einmal mitzumachen und eine Datengrundlage zu schaffen, damit wir nachher den Bürger gezielt entlasten können. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Vorstoss zu.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Worte aus dem Rat. Das Wort hat Regierungsrat Xaver Schuler.

RR Xavier Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Aufgrund kantonaler und bundesrechtlicher Vorgaben, nach denen sich die Gebührenerhebung im Kanton Schwyz richtet, ergibt sich, dass sich diese nicht als finanzpolitisches Instrument eignet, um das Eigenkapital zu senken. Der Kanton Schwyz erhebt keine Gebühren auf Vorrat. Entsprechend werden auch nicht in finanziell schlechten Zeiten zu hohe Gebühren erhoben, um den Staatsstaatshaushalt aufzubessern. Dies würde ebenfalls geltendem Recht widersprechen. Die bestehenden Gebührenrahmen ermöglichen, die sachgerechte Gebührenhöhe im Einzelfall zu beurteilen. Weiter gilt es hier festzuhalten, dass in unserem Kanton die Gebühren eher tief, geschweige denn kostendeckend sind. Diese Feststellung hat ja nicht zuletzt dazu geführt, dass der Kantonsrat an der Session vom 24. Mai 2023 – notabene gegen den Willen der Regierung – die Motion: Dynamisierung Deckelung Gerichtskostenvorschuss – Zivilverfahrenstourismus eindämmen gutgeheissen hat. Der Regierungsrat macht sich sehr wohl Gedanken, was die Entwicklung des Eigenkapitals anbelangt. Aber die Gebührenfrage sehen wir hier nicht. Die Postulanten können sich aber darauf verlassen, dass auch in Zukunft die Regierung darauf bedacht ist, dass bei den Gebühren das Masshalten das Credo bleibt. All diese Punkte rechtfertigen es, auf eine generelle Überprüfung der Gebühren zu verzichten. Der Regierungsrat beantragt ihn deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 20/22: Gebühren überprüfen und – wo sinnvoll – senken wird mit 33 zu 61 Stimmen nicht erheblich erklärt.

16. Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO₂-Ausstoss des strassengebundenen ÖV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren (RRB Nr. 462/2023) (Anhang 13)

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir Grünliberalen sind erfreut, dass der Regierungsrat empfiehlt, das von uns eingereichte Postulat erheblich zu erklären. Wir sind auch erfreut, dass er offenbar gewillt ist, einen Pfad aufzuzeigen, wie die schrittweise Reduktion der fossilen Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Dass die Zeit reif dafür ist, zeigt unser Nachbarkanton Luzern. Dort werden im nächsten Jahr elf weitere Elektrobusse in Betrieb genommen. Dieser Entscheid basiert auf positiven Erfahrungen bei verschiedenen Pilotprojekten, die der Kanton Luzern seit 2021 gemacht hat. Bis 2040 sollen im Kanton Luzern alle Busse mit erneuerbaren Energien energieeffizient und emissionsarm verkehren. Im RRB unserer Regierung sucht man leider vergeblich nach dieser Aufbruchsstimmung. Es findet sich dort mehr Vorbehalte als Hinweise auf einen echten Willen, bei der Dekarbonisierung des ÖV zügig vorwärts zu machen. Man spricht bspw. von der Herausforderung, das optimale Zeitfenster für so eine Umstellung zu finden, natürlich von den finanziellen Folgen, man sagt etwas zum Entwicklungsstand der neuen Antriebstechnologien, die man abwarten will – bei uns heisst es halt noch immer: Abwarten und Diesel tanken. Der Schnellzug, von dem KR Elisabeth Anderegg Marty vorhin gesprochen hat, hat auch hier noch keine Fahrt aufgenommen. Ganz verwunderlich ist das nicht. Ziel 15 in der Schwyzer ÖV-Strategie hält ja auch – maximal schwammig, muss man sagen – fest, dass der CO₂-Ausstoss beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz schrittweise gesenkt werden soll. Immerhin hat man in der Energie und Klimaplanung 2022+ das Ziel jetzt konkretisiert. Dort heisst es, die Linien des öffentlichen Verkehrs sind bis spätestens 2050 dekarbonisiert. Der nationale Dachverband der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, VöV, dort sind immerhin über 130 Transportunternehmen sowie gut 180 Unternehmen aus Wirtschaft und Industrie zusammengeschlossen, strebt an, dass bei den Busbetrieben nach 2040 ausschliesslich umweltfreundliche Antriebstechnologien zum Einsatz gelangen. Sieht der Regierungsrat den Widerspruch zur eigenen Strategie und zu den eigenen Zielen? Man spricht ja immer gerne davon, dass es Innovationen braucht, um die anstehenden grossen Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel zu meistern. Wenn es einmal konkret wird, duckt man sich weg und

wartet erst einmal ab. Statt vorwärts zu machen, erachtet die Regierung, das ist auch ein Zitat aus dem RRB, eine vorausschauende und als Folge der vielen Unsicherheiten agile Planung als zielführend (Ende Zitat). Lieber planen, als vorwärts machen. Von einer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist im Kanton Schwyz im Gegensatz zum Kanton Luzern leider nicht viel zu erkennen. Das Tempo, das die Regierung vorschlägt, ist ein ist entsprechend gemächlich. So schreibt sie, dass die Erkenntnisse aus dem Bericht des Regierungsrates dann als Grundlage für die Festlegung der entsprechenden Ziele und Massnahmen im ÖV-Grundangebot 2029 bis 2032 dienen sollen. Das ist in sechs Jahren, meine Damen und Herren. Nichts gegen eine gute Planung, aber ich glaube, die Zeit drängt. Wir haben auch ein aktuelles ÖV-Grundangebot 2024 bis 2027. Dort drin gibt es ein Entwicklungsfeld Umwelt, das zum Ziel hat, den CO₂-Ausstoss beim strassengebundenen ÖV schrittweise zu senken. Ich weiss nicht, ist das nicht ganz ernst gemeint oder weshalb müssen wir jetzt bis 2029/2032 warten. Wir von der GLP wünschen uns ein bisschen mehr Drive in diesem Bereich. Wir würden uns freuen, wenn dieses Postulat heute eine Mehrheit findet und der Regierungsrat damit beauftragt wird, zeitnah ein ambitioniertes Papier vorzulegen, mit dem er aufzeigt, wie der strassengebundene öffentliche Verkehr bis 2040 CO₂-frei wird und wie die Forderung des Postulats, dass der CO₂-Ausstoss gegenüber Ende 2022 bis 2030 um mindestens 50 Prozent reduziert wird, erfüllt werden kann. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Mit dem Postulat P 22/22 werden offene Türen eingerannt. Das Netto-Null-Ziel ist auch Gegenstand des Bundesgesetzes. Das Schweizervolk hat die entsprechende Vorlage mit 59 Prozent angenommen. Auch beabsichtigt der Bund, sich in der Periode 2025 bis 2030 an den zusätzlichen Investitionskosten von Elektrobussen mit 75 Prozent zu beteiligen. Ebenfalls wurde im Grundangebot, wir haben es von KR Dr. Ruedi Bopp gehört, 2024 bis 2027 das Entwicklungsfeld Umwelt mit dem Ziel eingestellt, den CO₂-Ausstoss schrittweise zu senken. Für dieses Entwicklungsfeld stehen ab 2025 jährlich Fr. 700 000.-- zur Verfügung. Die Mitte-Fraktion geht mit den Postulanten einig, dass durch die Umstellung eine bedeutende lokale und regionale Wertschöpfung erzielt und für die Umwelt ein gewichtiger Beitrag geleistet werden kann. Trotz der teilweise vorhandenen Euphorie gilt es aber auch folgende Punkte zu beachten: Elektrobusse können aufgrund der Reichweite aktuell nur für kürzere Strecken eingesetzt werden. Die Umwandlung von Dieselfahrzeugen auf Elektroantrieb verlangt Anpassungen bei den Infrastrukturen. Ein gewichtiger Punkt: Der benötigte Strom von rund 9700 Megawattstunden, was dem jährlichen Stromverbrauch von rund 1950 Haushalte entspricht, muss zusätzlich beschafft werden. Auch gilt es zu beachten, dass das Schwyzer Stimmvolk die Vorlage zum Netto-Null-Ziel bis 2050 mit 58 Prozent abgelehnt hat. Trotzdem wird aufgrund der Ausgangslage und der gesetzlichen Vorgaben das Anliegen der Postulanten von der Mitte-Fraktion unterstützt. Wir erklären dieses Postulat erheblich. Es gilt aber, wie von der Regierung erwähnt, das optimale Zeitfenster für die Umstellung der Antriebstechnologie im strassengebundenen ÖV zu treffen. Mit der Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen und einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse kann das Ziel nach Ansicht der Mitte-Fraktion auch erreicht werden. Ich danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Wahlkampfthema GLP. Nach dem gescheiterten Klimaparagrafen muss man es so versuchen. Zum Thema E Busoffensive: Das klingt ja gut, aber was ist mit allen anderen Antriebsarten? Wasserstoff oder CO₂-neutrales Biogas z.B. werden hier kategorisch ausgeblendet. Die GLP erwartet eine CO₂-Reduktion von 50 Prozent bis 2030. Wir von der SVP erwarten eine gewisse Offenheit auch gegenüber anderem. Der Regierungsrat hat gute Argumente aufgezeigt. Ein Systemwechsel ist nicht ganz so einfach, das heisst, die Infrastrukturen, die Ladestationen müssen hier berücksichtigt werden. Wir haben grosse Streckenlängen, wie vorhin bereits erwähnt wurde, nicht nur Kurzstrecken. Wir haben z.B. viele Haltestellen. Alles muss einberechnet werden, was ein E Bus erfüllen können muss. Auch die Topografie muss berücksichtigt werden, bspw. die Ibergeregge. Die Neuanschaffung ist bereits erfolgt. Der Kanton ist hier nicht untätig. Wir haben zwei Busse, die in Betrieb sind. Ich denke, das ist auch gut so, weil die öffentliche Hand eine gewisse Vorbildrolle wahrnehmen soll. Dann zeigt sich

auf, wie es bei uns im Kanton funktionieren kann. Es gibt Erfahrungszahlen über die Nutzungsdauer, den Unterhalt und den täglichen Betrieb. Wie gesagt, Bern ist dran mit der Diesel-Zollbefreiung, mit der 75 Prozent Unterstützung für die Elektrobusse. Es ist alles im Gange, es ist aufgegleist. Wie gesagt, der Kanton Schwyz wollte das nicht. Wir machen jetzt trotzdem mit, das gehört zu unserem demokratischen System. Über den Zeitpunkt kann man diskutieren, Ist jetzt wirklich der E Bus für uns das Optimalste? Ich glaube, es gibt sicher auch noch andere Antriebsarten. Das zeigt uns die Wirtschaft auch auf. Es gibt im Transportgewerbe Wasserstofffahrzeuge, die bereits jetzt täglich im Betrieb sind. Das ist, wie gesagt, bei Strecken, bei denen es nicht nur geradeaus geht, auch zu berücksichtigen. Auf die Meinung der SVP hat natürlich die Frage, woher der Strom – und zwar ganz besonderes während des Winters – kommt, einen grossen Einfluss gehabt. Schaffen wir damit nicht einfach wieder ein neues Problem, weil wir im Winter zu wenig Strom zur Verfügung haben. Hauptsache man kann mit dem ÖV an die Arbeit, aber wenn man Arbeitsplatz das Licht anmachen will, hat es keinen Strom. Lapidar gesagt man kann dann nicht arbeiten, weil es zu wenig Strom hat. Bei den Bergstrecken müssen Sie uns noch aufzeigen, wie das funktionieren soll. Sahli, Innerthal, Ibergeregg, wo der Wintertourismus eigens gefördert wird. Für die grossen E Busse will man eine Offensive starten, um im Gegenzug bei den kleinen E Bussen höhere Gebühren einzufordern, wir können jetzt dann darüber abstimmen. Das verstehe ich nicht ganz, das müssen Sie mir noch erklären. Lassen wir doch am besten sämtliche Technologien walten. Sind wir dabei offen, tolerant und haben ein bisschen mehr Mut, wie vorhin gesagt wurde. Wir erklären dieses Postulat nicht erheblich. Die Dinge sind im Gange und wir lassen die Technologien gewinnen. Wir unterstützen nicht eine Offensive, für die es in gewissen Fällen keine Lösungen gibt.

KR Peter Dettling: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GLP fordert, den CO₂-Ausstoss des strassengebundenen ÖV bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren und bis zum Jahr 2040 vollständig vom CO₂ zu befreien. Ein sehr ambitioniertes Ziel. Die ÖV-Branche setzt sich aktuell stark mit dem Thema der CO₂-freien Antriebsarten für Busse auseinander. Es sind diverse Testbetriebe mit Elektroantrieben, Wasserstoffbussen und anderen Antriebsarten im Gange. Doch die Möglichkeiten sind derzeit noch stark beschränkt – sei es, dass die Praxiserfahrung noch fehlt, sei es, dass die erforderlichen Fahrzeuge sehr beschränkt auf dem Markt überhaupt verfügbar sind. Die Elektrifizierung der ganzen Busflotte im Kanton Schwyz, wir haben es gehört, entspricht dem Strombedarf von rund 2000 Haushalten. Der Bedarf muss in der aktuellen Zeit des Strommangels erst noch zur Verfügung stehen. Die FDP-Fraktion anerkennt den Vorteil einer Erheblicherklärung dieses Postulats, die Meinung der FDP-Fraktion ist aber gespalten. Mit einer Erheblicherklärung können vertiefte Abklärungen getätigt werden. Insbesondere lassen sich eventuell die Kosten einer solchen Umstellung besser ermitteln. Nicht jede ÖV-Strecke eignet sich aber gleich gut für den Elektroantrieb. Gerade in gebirgigen Gegenden wie im Kanton Schwyz gibt es grosse Unterschiede. Es braucht noch einige Tests und Abklärungen. Wir sind der Meinung, dass die Umstellung auf CO₂ freie Antriebsarten bereits im Gange ist und der Markt den Ball längstens aufgenommen hat. Hier durch eine Zielvorgabe einer längst angestossenen Entwicklung aber Leitplanken zu setzen, erachten wir als falsch. Wenn der Markt die erforderlichen Fahrzeuge – natürlich in einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis – zur Verfügung stellen kann und die notwendige Erneuerung der Fahrzeugflotte ansteht, dann macht ein Wechsel Sinn und nicht vorher. Eine voreilige Umstellung wäre nicht effizient und würde hohe Kosten verursachen. Die FDP-Fraktion beobachtet die Entwicklung weiterhin mit Interesse, empfiehlt aber mehrheitlich, das Postulat aus den genannten Gründen abzulehnen. Fazit: Den Grundgedanken des Postulats können wir nachvollziehen und auch unterstützen, aber bitte keine Zielvorgaben.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Ausserschwyzlerin bin ich nur selten Passagierin bei der Auto AG Schweiz. Umso mehr hat es mich gefreut, dass ich anlässlich unseres Fraktionsausflugs vor den Sommerferien zufällig in den Bus mit Elektroantrieb einsteigen konnte. Ich habe die Fahrt im Bewusstsein, dass kein Abgas mit CO₂ produziert wird, wirklich genossen, obwohl ich auch sagen kann, dass es ein bisschen eine Sauna war. Es war ein sehr ein warmer Nachmittag und wegen des Einsparens von Batterieleistung hatte der Bus keine

Kühlung. Ich persönlich kann meine Ansprüche gut zurückschrauben. Mit Interessen verfolgen wir bei den Linienbussen die Entwicklung der Antriebstechnologien. Hier gibt es sicher nicht nur den E-Bus, da gibt es auch die anderen technischen Möglichkeiten. Wir hoffen natürlich auf einen gescheiterten und weitsichtigen Entscheid des Ständerates zum CO₂-Gesetz. Er berät darüber am 25. September 2023. Auch wir finden, dass die Vorlage oder die Antwort der Regierung auf das Postulat ein bisschen mehr Überzeugung ausstrahlen und ein bisschen mehr Interesse und Geschwindigkeit enthalten könnte. Trotzdem ist die SP-Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulates.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss ein paar Dinge, die hier drin gesagt wurden, richtigstellen. An die Adresse KR Martin Brun: Ich fahre tatsächlich seit 10 Jahren elektrisch. Ich fahre jede Bergstrecke, seit neustem sogar mit Vierradantrieb, neuneinhalb Jahre nur mit Hinterradantrieb. Ich kam überall hinauf, im Engadin/Zuoz bis zum Skilift, kein Problem. Ich habe solche Busse im Engadin auch gesehen. Im Engadin gibt es elektrische Busse, die fahren jede steile Strecke hinauf. Glauben Sie mir, es ist nicht weniger steil als hier bei uns im Kanton Schwyz, sonst gehen wir es testen. Ich stelle das Auto gerne zur Verfügung. Zweiter Punkt: Thema mehr Strom. Meine Damen Herren, jetzt geht es um die Wurst. Es bräuchte, wenn man den heutigen Verkehr auf elektrisch umstellen würde, genau nur 15 Prozent mehr elektrischen Strom. Weshalb? Weil die fossilen Energieträger, die Brennstoffe herantransportiert werden müssen, sie müssen gewonnen werden, sie müssen destilliert werden, fraktioniert werden, usw. Also nur 15 Prozent mehr. Ich gebe Ihnen recht, es gibt die Autobranche, die sagt: Wenn das Auto an die Startlinie gestellt wird, hat sich die Batterie erst bei 70 000 Kilometer gegenüber dem fossilen Brennstoff gelohnt. Achtung: Bei diesem Vergleich ist vergessen gegangen, dass man sie nicht an der Startlinie losfahren liess, sondern man hat sie an der Startlinie stehen lassen. In dem Moment, wenn beide Autos losfahren – das elektrisch und das mit fossilem Brennstoff betrieben – ist nach 30 000 Kilometern oder höchstens 35 000 Kilometern bereits Gleichstand erreicht. Weshalb? Weil CO₂-mässig auch das mit fossilem Brennstoff betriebene Auto fossile Brennstoffe ausstösst. Jetzt noch zum Thema Kosten: Wenn elektrisch gefahren wird, vorallem wenn viele Kilometer gefahren werden, was ein ÖV-Bus tut – eine halbe bis eine Million Kilometer – sparen wir Kosten und zwar ganz massiv. Das interessiert mich als Steuerzahler und das muss Sie hier drin im Kantonsrat auch interessieren. Wir sparen die Kosten. Es ist günstiger. Nächster Punkt: Die Technologien stünden nicht zur Verfügung. An die Adresse von meinem Vorredner, KR Peter Dettling: Aha, in China schafft man es, 10 000 Elektrobusse herzustellen. Die Technologie ist verfügbar, meine Damen und Herren, auch für uns. Wie gesagt, es braucht nicht mehr Strom, es braucht nur genau 15 Prozent mehr Strom. Dann will ich auch ferner sagen, dass wir durchaus noch ein letztes Ziel haben. Das ist hier drin etwas vergessen gegangen. Meine Damen Herren, die Ziele sind nicht wahnsinnig ambitiös. Wir haben noch das Pariser Klimaabkommen, wonach wir bis 2050 klimaneutral werden sollten. Wenn wir dann den Ausstoss bis 2040 reduziert haben, schaffen wir es bis 2050 vielleicht noch knapp. Deshalb bitte ich Sie, denken Sie auch an die zukünftigen Generationen, denken Sie an Ihre Kinder und Nachkommen, denken Sie an unseren Planeten. Wir haben keinen Plan B, sondern nur einen Planeten. Danke vielmals, wenn Sie dieses Postulat wie ich ebenfalls unterstützen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir lernen heute einiges. Für einen Gratiskaffee braucht es einen Brief an die Regierung und für ein Gratistaxi einen Telefonanruf an KR Lorenz Ilg. Ich wäre froh, wenn Sie nachher Ihre Telefonnummer herumreichen könnten.

KR Max Helbling: KR Lorenz Ilg, man merkt, Sie haben noch nie ein Fahrzeug in der Schweiz immatrikuliert. Ich gratuliere Ihnen, wenn Sie das mit einem chinesischen Bus schaffen. Sie würden auf die Welt kommen. Es gibt dabei Probleme, die können Sie sich gar nicht vorstellen, die sind im grünliberalen Universum noch gar nicht angekommen. Deshalb komme ich auf ein, zwei Punkte zurück. Ich denke, meine Vorredner KR Markus Vogler und KR Peter Dettling haben plus/minus alles gesagt, es stimmt alles, was sie gesagt haben. Das Problem ist die triste Realität. Im Winter hat halt der Schweizer gerne warm im Auto. Ich denke, KR Elsbeth Andereggen Marty hat jetzt im Sommer ein bisschen geschwitzt, aber im Winter würde sie nicht gerne frieren. Beim Frieren und Schwitzen – vor

allem beim Frieren – im Auto brauchen wir Energie, diese können wir nicht rekuperieren, man braucht sie einfach, um zu heizen. Wenn wir jetzt tatsächlich elektrisch heizen wollen und nicht mit dem Verbrennen fossiler Energien oder dem Entzünden eines Feuerchens im Auto, ist es halt einfach so, dass man Energie benötigt. Diese in der Batterie eines solchen Busses nicht verfügbar. Ich denke, Ihnen ist sicher bekannt, dass in einem Liter Diesel ungefähr 10 kWh Energie gespeichert sind. Stellen Sie sich einmal vor 500 bis 1000 Liter Diesel entsprechen 5000 bis 8000 kWh Energie. Das ist eine riesige Batterie, die sie mitführen müssten, damit die Buspassagiere im Winter auch warm haben und entsprechend weit kommen. In der Praxis ist es so – ich kenne Fahrer solcher Busse: Normalerweise fährt man mit einem solchen E-Bus vom Morgen bis zum Mittag, parkiert, lädt ihn auf und nimmt anschliessend den zweiten Bus. Früher ist man den ganzen Tag mit demselben Bus gefahren. Ich will mich jetzt nicht auf Details behaften lassen: In der Praxis braucht es vielleicht drei Elektrobusse für zwei konventionell betriebene Dieselmotoren. Auch dort ist noch Energie enthalten, graue Ressourcen oder graue Energie, was auch immer. Wir müssen uns einfach bewusst sein, vielleicht macht es eben die Regierung tatsächlich richtig und schaut die Antriebskonzepte, die auf der ganzen Linie aus dem Boden schießen, an, entscheidet intelligent und nimmt nachher das Richtige. Vielleicht ist das genau ein Unterschied zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kanton Luzern. Wir sind ein Geberkanton, der Kanton Luzern ist ein Nehmerkanton. Danke, ich habe geschlossen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir eine kurze Korrektur und Richtigstellung. Herr Vizepräsident, mein Auto und so auch Elektrobusse können Heizen und Kühlen. Das Coole ist, sie können dies, wenn das Auto an der Sonne oder in der Kälte gestanden ist, 10 Minuten bevor man einsteigt, über eine App steuern. Wir werden weder frieren noch kalt haben. Übrigens führen die Gemeinde Freienbach und der Bezirk Höfe demnächst Elektrobusse ein. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Titel steht E Busse, beim Auftrag steht CO₂ freier ÖV. Das ist der Auftrag, das ist eine Differenz. Die SVP-Fraktion meint, man habe ein Technologieverbot, man müsse E Busse beschaffen. Gemäss dem Auftrag ist es nicht so. Jetzt ist die Regierung, die ja in diesem Bereich nicht unbedingt sehr progressiv ist, sogar bereit, das zu tun, wo das Postulat verlangt. Aber es gibt hier drin Fraktionen, die heute wieder einmal den wahren Mantel ausgezogen haben, nämlich den grünen Mantel abgelegt haben. Das ist die FDP-Fraktion. Wenn es darum geht, CO₂-Neutralität zu erreichen, ist für sie keinerlei Beitrag gerechtfertigt. Selbst das ganz moderate Ziel, das hier angestrebt wird, reicht ihnen nicht. Es tut mir leid, aber es ist einfach heute einmal klar zu sagen, dass wir in diese Richtung gehen wollen. Das Ziel ist sehr moderat, deshalb ist dem Postulat auch zuzustimmen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzter KR Lorenz Ilg, ich denke, es kommt nicht darauf an, ob ein Bus Allradantrieb hat oder nicht, sonst müssen Sie mir einmal einen so grossen Bus mit Allradantrieb zeigen, der im Bündnerland im Einsatz steht. Im Übrigen kann man auch Schneeketten montieren. Was nützt es, wenn man über eine App den E-Bus programmieren kann, wenn die Batterie leer ist. Das nützt alles nichts, ich habe geschlossen.

KRP Jonathan Prelicz: Die Beratung zu diesem Traktandum ist abgeschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO₂-Ausstoss des strassengebundenen öV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren wird mit 47 zu 45 Stimmen erheblich erklärt.

Wir machen eine Pause und fahren um 15.15 Uhr fort.

17. Interpellation I 4/23: Rolle der Schwyzer Steuerverwaltung bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen (RRB Nr. 478/2023) (Anhang 14)

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir wollten vom Regierungsrat wissen, wie er bei der Ansiedlung internationaler Unternehmungen die Rolle der Steuerverwaltung sieht. Weshalb ist das wichtig? Es geht um Arbeitsplätze in unserem Kanton, diese Arbeitsplätze befinden sich in einem intensiven Steuerwettbewerb. Vorab bedanken wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antwort, ich muss es leider sagen, ist allerdings überaus mässig und dürftig ausgefallen. Wir haben leider folgende Feststellungen machen müssen: Auch hier ist der Ton über weite Strecken belehrend, aber noch viel schlimmer ist, dass man für Kritik überhaupt nicht offen ist. Das ist enorm schade, wenn wir als Milizpolitiker und -politikerinnen auf Dinge hinweisen, von denen wir in unserem Netzwerk quasi Kenntnis erhalten und die Regierung darüber informieren, dann sollte man dies doch zum Anlass nehmen, um Verbesserungen mindestens zu prüfen. Stattdessen sagt man uns einfach, es sei nur Hörensagen. Meine Damen und Herren, selbst wenn es nur Hörensagen sein sollte, heisst das noch lange nicht, dass es falsch ist. Im Gegenteil, ich habe mit mehreren Akteuren im Treuhand- und Steuerbereich gesprochen, die in unserem Kanton auch bei Ansiedlungen praktizieren. Der Tenor dieser Praktikerinnen und Praktiker ist eindeutig. Sie sagen, unsere Steuerverwaltung hat den Ruf einer kleinlichen Kontrollbehörde und nicht eines Dienstleisters, wenn es um Ansiedlungen im internationalen Kontext geht. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates bestätigt dieses obrigkeitliche und veraltete Rollenverständnis nachgerade exemplarisch. Der Steuervogt lässt begrüssen. Die gleichen Praktikerinnen und Praktiker sagen mir, dass namentlich der Kanton Zug viel hilfsbereiter und flexibler ist, wenn es um Ansiedlungen geht. Dort arbeiten die Wirtschaftsförderung und die Steuerverwaltung Hand in Hand. Es ist dann so, dass Exponenten der Steuerverwaltung mit am Tisch sitzen und diesen Unternehmen schon am Tisch eine gewisse Richtung in Form von sogenannten Soft Rulings weisen können, indem man nicht verbindlich eine Indikation abgibt, welche Möglichkeiten zulässig wären, was funktionieren könnte und was nicht. Das ist gerade für kleinere Firmen, die sich nicht teure Steuerexperten und Berater leisten können, enorm wertvoll. Was macht unser Kanton? Es wird einfach behauptet, dass alles vortrefflich sei. Aber hat man denn mit diesen Firmen gesprochen? Wir wissen je nicht einmal, wie viele Firmen wegen dieser mühsamen Praxis der Steuerverwaltung nicht gekommen sind. Mir sind sogar namentlich Steuerberater bekannt, die mit ihren Mandanten gar nicht erst in den Kanton Schwyz kommen, weil es ihnen mit unserer Steuerverwaltung zu mühsam ist. Die Antwort des Regierungsrates ist deshalb mit Verlaub ungenügend. Wir bleiben politisch an diesem Thema dran. Helfen Sie mit. Ich danke Ihnen.

18. Interpellation I 11/23: Schulische Grundbildung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) im Kanton Schwyz (RRB Nr. 543/2023) (Anhang 15)

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Im Voraus Ganz herzlichen Dank von meiner Seite all denjenigen im Kanton, die sich diesem Thema speziell annehmen. Ich weiss, es ist sensibel. Es ist in der Zeit des Wahlkampfes vielleicht nicht unbedingt angesagt, dieses Thema aufzunehmen. Ich will auf keinen Fall in eine Wahlkampfretorik hineingeraten. Trotzdem eine kurze Stellungnahme zu dieser Interpellation: Die Thematik betrifft eine kleine Minderheit, das müssen wir hier klar sagen. Was UMAs in unseren Volksschulen angeht, sind es im Moment sechs Kinder. Das ist keine Masse. Es sind sechs Kinder, die bei uns in die Volksschule gehen können, einige in Einsiedeln und einige bereits in Oberarth. Dann gibt es in Küsnacht noch Jugendliche, die sind aber eigentlich bereits dem Volksschulalter entwachsen, deshalb zähle ich sie hier nicht dazu. Die Antwort des Regierungsrates sagt klar, dass ein Eintritt in die Volksschule im Grunde genommen die beste Förderung für

diese Jugendlichen ist. Sie sind in einer sensiblen Lebensphase besonders schützenswert. Das wissen wir alle. Sie profitieren am meisten, wenn sie möglichst in die Volksschule eintreten können. In welche Schule, wohin sie gehen sollen, lässt die Antwort des Kantons aber offen. Es gibt keine Zuteilung. Ich nehme hier das Wort der Regierungsrätin Peter Steinmann von heute Morgen auf: Es braucht eine Koordination, eine Zusammenarbeit, ein Finden von Wegen für alle Beteiligten. Es ist der einzige Weg, wie man hier vorwärtskommen kann. Die Interpellation ist aus einem Anliegen entstanden. Ich persönlich wurde vor Jahren damit konfrontiert, dass der Kanton an uns in Einsiedeln gelangt ist und gefragt hat, ob wir bereit wären, solche unbegleiteten Jugendlichen, also minderjährige Asylsuchende bei uns in die Schule aufzunehmen. Ich habe zuerst gesagt: Nein, das geht doch nie. Wir haben keine Eltern im Hintergrund, die angegangen werden können, wenn es nicht funktioniert. Ich habe keine Daten über ihren Geburtstag, über ihren Lebenslauf. Ich weiss, ob irgendwelche Traumata vorhanden sind. Ich weiss nicht, wie wir es machen sollen, ich habe keine Ahnung wie. Ich habe mich aber trotzdem überzeugen lassen. Wir haben dann langsam in Zusammenarbeit mit dem Biberhof angefangen, Jugendliche aufzunehmen. Dieses Jahr kamen bei uns die ersten aus der Schule in Anschlusslösungen – erfolgreich, erfolgreich. Ich erwähne noch einmal meine Haltung: Jede in die Jugendlichen aus diesem Bereich investierte Lektion ist enorm viel wert für ihre Zukunft und von mir aus in irgendeiner Form für die Zukunft des Landes, aus dem sie stammen. Etwas habe ich aber auch gelernt. Diese Jugendlichen kann man nicht über eine Elternzusammenarbeit führen. Man kann sie durch ganz konkrete Schritte führen. Wenn man sagt: Wenn du jetzt das machst und du das nächste halbe Jahr pünktlich erscheinst, dann geht es einen Schritt vorwärts. Wenn das dann wieder funktioniert, wenn deine Hausaufgaben gemacht sind und du lernst, dann gehen wir einen weiteren Schritt vorwärts. Das funktioniert. Ich musste schon Jugendliche zurückstufen und habe gesagt: Geh du wieder. So, wie du dich jetzt verhältst, gehst du wieder dorthin, wo du hergekommen bist. Etwas habe ich aber auch gemerkt. Bei aller guten Arbeit, die unser Asylzentrum Biberhof leistet – sie tun enorm viel, sind innovativ, flexibel, probieren zusammen mit der kantonalen Behörde etwas, Hut ab –, benötigen diese sechs Jugendlichen am Standort, wo sie zur Schule gehen, eine betreute Wohngruppe. Von mir aus eine Sechser-WG, wo während des Tages jemand anwesend und während der Nacht eine andere Person zugegen ist, wo sie, was die Hausaufgaben angeht, was die mögliche Integration im Fussballclub betrifft, was ihr Essen angeht, klare Strukturen bekommen. Für mich als Lehrperson oder die Schule ist eine Ansprechperson wichtig, die eigentlich wie Eltern angesprochen werden kann. Das wünsche ich mir und mit diesem Gedanken will ich gerne mein Votum schliessen. Die Kosten müsste der Kanton tragen, er muss für die Jugendlichen aufkommen, bis sie 18 Jahre alt sind. Es wäre ein klarer Auftrag an den Kanton, an den Schulstandorten für jene Jugendlichen, die es schaffen, die Regelschule besuchen zu können, eine betreute Wohnsituation zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

19. Postulat P 1/23: Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus? (RRB Nr. 554/2023) (Anhang 16)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir finden es toll, dass es der Regierungsrat prüfenswert erachtet, das Mentoring-Programm näher anzuschauen und einen allfälligen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene zu prüfen. Vielen Dank für die Empfehlung, das Postulat erheblich zu erklären. Dies kann als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den alten Häsinnen und Hasen in den einzelnen Schulhäusern des Kantons Schwyz verstanden werden. Wir Postulanten von der SP-Fraktion begrüssen auch, dass der Regierungsrat sich in Zukunft vorstellen kann, bei der Umsetzung des Mentorats lenkend auf die Schulen vor Ort einzuwirken. Für den Berufseinstieg könnte der Kanton so gewisse Minimalstandards vorgeben. Die Abteilung Schulcontrolling hat lokalen Handlungsbedarf festgestellt. An drei Schulen im Kanton existiert kein Mentoringprogramm für neu angestellte Lehrpersonen, keine Vorgaben und kein Konzept sind vorhanden. Das ist doch nicht der Wunschzustand. Wir wollen die neu angestellten Lehrpersonen lange an den Schulen behalten, dafür

ist ein guter Einstieg sehr wichtig. Zusätzlich wollen wir aber auch nicht, dass die langjährig ausgebildeten Lehrpersonen vor Ort durch Zusatzbelastungen überfordert sind und kündigen. Als zusätzliche Belastung für die Lehrpersonenteams vor Ort können wir auch den aktuellen akuten Lehrpersonenmangel dazurechnen. Damit verbunden sind alle Unterrichtenden ohne Lehrdiplom. Das sind bereits 1.64 Prozent. Die aktuell angespannte Lage mit dem Lehrpersonenmangel wird sicher noch zehn Jahre dauern, zumindest hat das Regierungsrat Michael Stähli in einem Interview dem Bote erklärt. Also ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Anzahl befristeter Lehrbewilligungen aber leider auch der Unterrichtenden ohne Lehrdiplom zu rechnen. Somit ist es sinnvoll und notwendig, wie in der Antwort der Regierung richtig festgehalten wird, gerade den neu unterrichtenden Personen ein Mentorat vor Ort anzubieten. Man hat ein Starterkit eingeführt. Das kann die aktuelle Not-situation und die Schulen ein bisschen entlasten, aber der Kurs allein reicht nicht aus. Die Ausgestaltung der Finanzierung dieser Mentoringprogramme ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Hier lohnt sich sicher eine Auslegeordnung. Bei einigen Schulen kann man für ein Mentorat bis zu einer maximalen Anzahl die aufgewendeten Stunden aufschreiben, bei anderen Schulen ist es eine fixe Lektionenzahl über das ganze erste Schuljahr und wieder bei anderen macht man das Mentorat als erfahrene Lehrperson so nebenbei und ohne finanzielle Entschädigung, also gratis und franko. Das ist nicht fair. Je nachdem, bei welchem Schulträger man angestellt ist, bekommt man mehr, weniger oder gar keine Entschädigung für die gleiche wichtige Aufgabe, nämlich dass unsere Schulen im Alltag noch funktionieren. Zum Schluss: Wir von der SP-Fraktion hoffen bei diesem Postulat auf die Unterstützung des Kantonsrates und sind auf den Bericht mit der Auslegeordnung der Mentoringprogramme der einzelnen Schulträger gespannt – natürlich auch auf die Vorschläge bei einem etwaigen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat, das Postulat erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Ueli Kistler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme es vorweg: Für die SVP-Fraktion ist es ein völlig unnötiges Postulat. In der Fragestellung der Postulanten wird suggeriert, dass eine erhebliche Anzahl von Lehrkräften befristet unterrichtet, die pädagogisch nicht geeignet wären. Wie die Regierung festhält, sind von diesen 269 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen lediglich 32 ohne pädagogischen Hintergrund. Bei den anderen 237 fehlt vielleicht nur ein Englisch- oder Französischdiplom, wobei man das Französischdiplom oder das Französischobligatorium meiner persönlichen Meinung nach sowieso abschaffen könnte. Es bleiben also aktuell 32 ohne pädagogischen Hintergrund, was für uns aber nicht heisst, dass die weniger geeignet sind, als Lehrkräfte zu unterrichten, sind doch gerade Quereinsteiger oft die besser motivierten Arbeitskräfte. Die SVP-Fraktion hält grundsätzlich die aktuelle Regelung für zielführend und den Anforderungen angepasst. Jeder Schulträger ist frei und kann selber die geeigneten Mentoren bedarfsgerecht rekrutieren und so eine gute Einführung gewährleisten. Es braucht weder vertiefte Abklärungen noch ein Ausweiten des Mentoringprogramms. Die Mentoringmassnahmen werden uns hier als erhebliche Zusatzbelastung verkauft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn angehende studierte Lehrpersonen einen hohen Mentoringbedarf haben, nur weil ihnen z.B. ein Sprachdiplom fehlt, dann sind sie wohl grundsätzlich eher weniger für diesen Job geeignet, dann nützt auch das beste Programm nichts. Also kommen wir kurz und bündig zum Schluss, plagen unsere Verwaltung nicht mit sinnlosen Vorlagen und schicken das Postulat bachab. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Thema vertreten. Unabhängig der Grösse eines Teams, ob es sich um einen Gewerbebetrieb, die Verwaltung oder in diesem Postulat um eine Schule handelt, ist ganz klar, dass die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden Zeit kostet und einen zusätzlichen Aufwand für das Team darstellt. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass es im Rahmen des sogenannten Mentoringprogramms an den meisten Schulen entsprechende Einführungsprogramme und Konzepte hat oder solche vorliegen. Das ist ja auch nachvollziehbar, liegt es doch im ureigenen Interesse eines Schulträgers, neue Lehrpersonen bestmöglich einzuarbeiten und einzubinden. Hier ist der erste Eindruck sicher ganz wichtig. Wie gesagt gibt es drei Schulen im Kanton, die über kein solches Mentoringprogramm verfügen – dem Bericht konnte nicht entnommen werden, ob es hierfür kein Bedürfnis

gibt oder andere Gründe gegeben sind. Das Ziel der Postulanten ist eine Reduktion der Belastung der Lehrpersonen. Das ist, wie ich glaube, hier drin unbestritten. Dies wollen alle, es ist sicher ein ganz wichtiges Ziel. Eine Mehrbelastung mit administrativen Tätigkeiten und Massnahmen ist aus unserer Sicht unbedingt zu vermeiden. Die Regierung möchte nun eine detaillierte Erhebung durchführen und dann Mindeststandards für die Schulträger ausarbeiten. Mitunter befasst sich das Bildungsdepartement und der Erziehungsrat schon länger mit dieser Thematik. Hier ist scheinbar lokaler Handlungsbedarf auch erkennbar. Was bedeutet das in der Realität? Es gilt aus unserer Sicht unnötigen Mehraufwand und schwerfällige Normierungen zu vermeiden. Die Annahme dieses Postulats heisst für Lehrpersonen und Schulträger, dass sie zuerst einmal durch die Erhebung dieser Daten zusätzlich belastet würden. Das zweite Mal würden sie belastet, indem die Mindeststandards in den Schulen eingeführt respektive die bestehenden Konzepte angepasst werden müssten. Eine dauerhafte Belastung ergäbe sich drittens bei der Umsetzung der Minimalstandards im Tagesbetrieb. Wir vertreten auch die Auffassung, eine kantonale Lösung sei nicht gut geeignet, um auf die vielen individuellen und lokalen Bedürfnisse der Lehrerteams einzugehen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Lösung einfach und bedarfsgerecht sein soll. Es soll auch keine Überregulierung stattfinden. Wir sind überzeugt, dass die Lehrerteams und die Schulleitungen zu diesem Thema bereits über Kompetenzen und vor allem Erfahrungen verfügen. Es braucht aus unserer Sicht keine kantonalen Vorgaben, die Lehrpersonen und Schulleitungen zusätzlich mit administrativen Belangen und Vorgaben belasten. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Postulats P 1/23 zum Wohl unserer Lehrpersonen. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls über den Lehrpersonenmangel besorgt. Wir sind auch daran interessiert, dass kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Lage gefunden werden. Wie die Postulanten es beschreiben, können gewisse Sofortmassnahmen, die jetzt getroffen werden, aber auch zu einer Zusatzbelastung führen. Wir müssen dafür sorgen, dass die genannten Massnahmen, wie die auf längere Zeit befristete Lehrbewilligung oder der Berufseinstieg in Teilzeit die Schulen und die Lehrpersonen mittelfristig entlasten. Die neuen Lehrpersonen sollen ihre pädagogische Ausbildung abschliessen und möglichst lange im Kanton Schwyz als Lehrpersonen tätig bleiben. Die Mitte-Fraktion begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass der Regierungsrat dem Anliegen positiv gegenübersteht, das Anliegen bereits aufgenommen hat und dem Kantonsrat auch vorschlägt, das Postulat erheblich zu erklären. Dem folgt auch die Mitte-Fraktion.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits mein Vorredner aus meiner Fraktion betont hat, braucht es auch für diejenigen Lehrpersonen Massnahmen und Entlastungen, welche die Stellung halten, damit sie durchhalten und die Qualität unserer Schule und mithin der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen sicherstellen können. Ich bin das dritte Jahr in Folge Mentorin für Junglehrerinnen an meiner Schule. Ich kann Ihnen sagen, dass es auch bei gut und vollständig ausgebildeten neuen Lehrpersonen viele Fragen und Herausforderungen im Berufsalltag gibt, die sich nicht einfach mit einer kurzen Einführung klären lassen oder auch sehr gemeindespezifisch sind. Hinzu kommt, dass die pädagogische Ausbildung meist gut ist, aber alles Organisatorische darum herum mit Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden und Diensten, Materialbeschaffung, technischen Herausforderungen usw. oft etwas zu kurz kommt. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Mentorate vor Ort gewährleistet und umfassend sind. Übrigens, auch die Schulleitungen sind vom Nutzen und der Sinnhaftigkeit eines lokalen Angebots überzeugt. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Die GLP Schwyz nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat und damit verbunden auch der involvierte Erziehungsrat das Anliegen, neue Lehrpersonen möglichst lange im Kanton Schwyz tätig zu halten, als Priorität aufnimmt. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass man jetzt, wenn der Erziehungs- und der Regierungsrat etwas machen wollen, ihnen jetzt plötzlich seitens der Politik die Hände binden will – obwohl sie es wahrscheinlich einfach tun könnten, ohne dass wir Ja

oder Nein sagen. Wir würden mit einem Ja einfach ein Commitment abgeben: Ja, machen Sie es, wenn Sie es schon selber vorschlagen und gut finden. Man muss es auch dahingehend anschauen, dass nicht ein neues Mentoringprogramm mit unendlich vielen actions und Zusatzbelastungen vom Kanton aufgesetzt wird, sondern es handelt sich um eine Optimierung, um einen Ausgleich zwischen diesen Programmen. Man analysiert, wo es gut läuft und wo Handlungsbedarf besteht. Ich finde, das ist eigentlich eine gute Sache. Ich danke dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat für die positive Beurteilung. Man will einen tollen Schritt vorwärtsmachen. Aus diesen Gründen wird die GLP-Fraktion das Postulat ebenfalls erheblich erklären. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurze Replik: KR Ueli Kistler, ich googelte kurz. Sie haben ja ein Unternehmen, dieses ist unter anderem im Bereich Fahrzeugbau tätig. Ich habe gesehen, es hat online ein Bild mit einem schönen Lastwagen, der eine Putzmaschine zieht, um einen Tunnel zu reinigen. Ich könnte mir vorstellen, ich bin eigentlich recht motiviert. Ich weiss nicht, ob Sie am Montag einen neuen Mitarbeiter brauchen. Ich müsste das natürlich zuerst mit meiner Schule abklären, ob ich kommen dürfte. Dummer Kommentar zur Seite: Ich frage mich, was Sie unter Quereinsteiger verstehen. Wenn Sie Leute meinen, die gerne den Lehrerberuf ausüben möchten, sich an einer PH anmelden, die Ausbildung absolvieren und dann neu starten, könnte ich Ihnen sogar recht geben. Sie sind vielleicht sogar motivierter, sie haben andere Dinge als nur das Schulzimmer gesehen. Aber ich glaube, wir sprechen hier auch von anderen Leuten, die Quereinsteiger sind – ich will Ihnen nicht zu nahetreten, Sie können gerne einmal bei mir ins Schulzimmer kommen und ich sitze hinten. Ich mache aber kein Mentoring und schaue einfach einmal zu, wie es mit 23 Schülerinnen und Schülern in der achten Oberstufe so geht. Für heute habe ich eine Stellvertretung organisiert, eine ausgebildete Lehrperson, und erhielt ein E-Mail von einer halben Seite. Ich bin gespannt, ob, wenn Sie motiviert sind, Sie das besser als eine ausgebildete Lehrperson bekommen. Zum Kollegen der FDP-Fraktion: KR Alois Reichmuth, ich will hier keine Überregulierung. Ich will einfach, dass jede Schule überhaupt eine Regulierung hat. Ich glaube, es ist im Interesse von uns allen hier drin, dass wir jene Lehrpersonen, die sich noch für den Kanton Schwyz entscheiden, möglichst lange bei uns im Kanton behalten können. Ich weiss, ich habe das Gefühl, ich wiederhole mich immer wieder. Ich habe schon mehrere Vorstösse in diese Richtung eingereicht. Ich glaube, ich muss das weiterhin tun, weil einfach gewisse Leute – ich will Ihnen nicht zu nahetreten – noch nicht ganz verstanden haben, was ich will. Ich will kein 50-seitiges Dossier mit 1000 Regeln. Das kann eine Lehrperson im Alltag auch nicht umsetzen. Aber ich will, dass in den Schulen fair gehandelt wird und dass jene Lehrpersonen, die Lehrpersonen betreuen, die vielleicht nicht vollständig ausgebildet oder gar nicht ausgebildet sind, nicht nach zwei Jahren das Gefühl haben: Wissen Sie was, ich gehe in den Kanton Zug. Ich will nicht, dass der Kanton Schwyz zu einem Ausbildungskanton wird. Man macht die Ausbildung hier, man macht die Lehre hier, die ersten ein bis vier Jahre, bis man sich völlig fähig fühlt und dann geht man in den Kanton Zug. Das will ich eigentlich verhindern, auch wenn ich nicht einmal in diesem Kanton arbeite. Vielleicht allgemein: Sie sagen, es ist ein Hohn, es soll ja zum Wohl der Lehrpersonen sein. Ja vielleicht sind die Fragen dieser Umfrage noch nicht gestellt. Vielleicht könnte man dann die Lehrpersonen fragen, ob sie ein solches Mentoring überhaupt begrüssen würden. Ich behaupte, die meisten wären dafür. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat, ich gebe das Wort Landesstatthalter Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Anliegen, im aktuellen Umfeld zu schauen und darauf hinzuwirken, dass unsere Schulen unterstützt und gestärkt werden können, ist richtig und absolut wichtig. Deshalb haben wir auch ein grosses Interesse daran zu schauen, dass unsere Lehrkräfte in der Volksschule möglichst lange in ihren Funktionen und in der Unterrichtstätigkeit bleiben können. Möglichst lange heisst: Wir sind daran interessiert, dass sowohl neue Lehrpersonen, die ins System hineinkommen, als auch bereits im System tätige Lehrpersonen möglichst durch die ganze Berufslaufbahn begleitet werden. Hier reicht es wie vielleicht vor 30 Jahren nicht mehr, dass man mit einer PH-Ausbildung oder einer Seminarausbildung in den Beruf kommt,

sondern nebst einer guten, qualitätvollen Ausbildung gehört die Berufseinführung und die Weiterbildung an den Schulen, welche durch die Schulleitungen entwickelt und unterstützt wird, dazu. Deswegen haben wir auch nicht gesagt, wir hätten schon fixfertige Instrumente, KR Alois Reichmuth. Wir wollen prüfen, was es für Möglichkeiten und Instrumente gibt oder geben würde, um als Signal gerade in der heutigen Situation die Schulen zu unterstützen, um die Schulen zu stärken. Das hat die Regierung erkannt und beantragt deshalb, das Postulat als klares Signal an die Schulen erheblich zu erklären. Wir wollen die Schulen in dieser Situation unterstützen und schauen, was es für wirkungsvolle, hilfreiche Instrumente gäbe, die helfen, die Lehrkräfte möglichst lange im System zu halten. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 1/23: Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus? wird mit 40 zu 49 Stimmen nicht erheblich erklärt.

20. Interpellation I 12/23: Lernpass+ (RRB Nr. 555/2023) (Anhang 17)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Sie haben vor ein paar Jahren hier im Kantonsrat grosszügig Geld gesprochen für die Stellwerktests und den Lernpass+, die wir an unseren Schulen flächendeckend im siebten, achten und neunten Schuljahr, im achten und neunten Schuljahr verbindlich, durchführen dürfen. Ein digitales Tool, bei dem man eigentlich davon ausgehen kann, dass unsere Jugendliche mit einheitlichen Bildern in die Berufswelt übertreten. All jene hier drin, die selber Lehrlinge ausbilden oder in der Berufsschule arbeiten, kennen die Bögen, die man Ihnen beim Stellwerk zeigt und mit denen sich die Jugendlichen eigentlich ausweisen können. Ganz gut, ist okay, ich als Lehrperson habe da auch gewisse Vorbehalte, weil ich finde, richtiges Lernen und Bildungsbegriffe kann man nur begrenzt digital abbilden – vor allem im Sprachunterricht: Englisch, Französisch auch Deutsch, das immerhin noch gesprochen wird. Grundsätzlich stehe ich hinter diesen Tools, das ist so in Ordnung. Der Lernpass+ ist jetzt auch noch beigefügt worden – sehr grosszügig vom Kantonsrat. Sie haben die Finanzierung gesehen. Ich habe die Kosten einmal über den Daumen gepeilt. Es ergibt doch einen ansehnlichen Betrag, den diese Instrumente kosten. Der Kanton Schwyz kauft diese Instrumente im Kanton St. Gallen ein, sie werden vom Lehrmittelverlag St. Gallen produziert. Der Kanton St. Gallen kennt leider – er ist halt bildungsmässig allenfalls noch ein bisschen konservativer als wir – keine klassenübergreifende Lerngruppen. Der Kanton Schwyz hat solche bereits vor mehreren Jahren angestrebt. Der Kanton Schwyz hat sich weiterentwickelt. Es haben sich vor allem die Schulen in Oberarth und in Einsiedeln darum verdient gemacht, mittlerweile sind auf der kooperativen Sekundarstufe auch Rothenthurm und Unteriberg umgestiegen. Diese Schulen gelten heute eigentlich als Flaggschiffe der Schulentwicklung, vorallem weil sie die Durchlässigkeit ganz anders anbieten können als das herkömmliche dreigliedrige System. Der Kanton St. Gallen kennt das nicht. Der Kanton St. Gallen unterrichtet seine Schüler immer noch im dreigliedrigen System und kennt den Lerngruppen übergreifenden Unterricht nicht. Das Tool Lernpass+, die ganzen formativen Möglichkeiten können auf der kooperativen Sekundarstufe im Kanton St. Gallen nicht voll gültig und gut umgesetzt werden. Es ist unglaublich mühsam, ich habe es selber probiert. Es ist ein unglaublicher Aufwand, den ich als Lehrperson leisten muss. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich leiste gerne etwas, aber das ist jetzt echt ein Riesenaufwand, den ich hier betreibe. Er ist fast nicht leistbar, wenn man eine Gruppe mit fünf Schülern aus fünf verschiedenen Klassen hat und bei der Klasselehrperson rückfragen muss, um für einen Test freigeschaltet zu werden. Der Aufwand ist zu gross. Mir tut es leid für die beiden Schulen, die sich im Kanton darum verdient gemacht haben. Ihnen sage ich einfach, wenn Sie künftig Lehrlinge aus Einsiedeln und aus

Oberarth haben, müssen Sie wissen, dass diese die vollen Möglichkeiten des Lernpass+ nicht ausschöpfen konnten, weil die Tools dort nicht so zur Verfügung stehen wie an anderen Orten. Es tut mir leid, ich muss jetzt trotzdem etwas zur Antwort des Kantons sagen. Darin steht, die Tools sind freiwillig, die Lehrpersonen müssen ja nicht, wenn sie nicht wollen. Das ist eine etwas schwyzerische Haltung. Bei uns in Einsiedeln oder in Oberarth wechselt es auf: Sie müssen ja nicht, wenn sie nicht können. Eine solche Haltung geht mir total gegen den Strich. Für jemanden, der sich in der Schule engagiert, gibt es: Man muss ja nicht, wenn man nicht kann, nicht, das gibt es nicht. Bei mir heisst es: Wir können es oder wir lernen es, bis wir es können. Das steht in der Antwort. Ich kann damit schwer leben, aber nehme es jetzt einfach einmal hin. Weshalb der Kanton Schwyz auf den Kanton St. Gallen nicht genügend Druck ausüben kann, damit das Tool für alle Schulen in diesem Kanton umgesetzt wird – vor allem auch für die beiden, die sich um die Schulentwicklung wirklich verdient gemacht haben –, ist mir schleierhaft. Wahrscheinlich sind wir zu kleine Kunden. Wahrscheinlich hat der Kanton St. Gallen noch ganz andere Kunden und nimmt auf diese mehr Rücksicht. Der Kanton Schwyz steht dann halt ein bisschen hinten an, kann ja auch sein.

So, jetzt habe frisch von der Leber gesprochen. Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Der Landammann sagt, es ist wertvoll gewesen.

21. Postulat P 10/23: Standesinitiative: Strommarktöffnung (RRB Nr. 561/2023) (Anhang 18)

KR Reto Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn Ihr Stromlieferant heutzutage kein eigenes Kraftwerk hat und er den Strom einkaufen muss, dann kann es richtig teuer werden. Der Grundversorger hat heute ein Monopol. Das heisst, die Grundversorger haben heute keine Anreize, eine geschickte Einkaufsstrategie anzuwenden, wenn es um den Strom geht. Sie als Kleinkunden müssen den Strompreis dann bezahlen – gehauen oder gestochen. Die Standesinitiative zur Strommarktöffnung will das ändern, damit die Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit haben, ihre Stromlieferanten selber wählen können. Was bringt die Strommarktöffnung ausser der Wahlfreiheit sonst noch? Die Strommarktöffnung bringt erstens weniger Bürokratie, weil die 700 Grundversorger, was die Strompreise anbelangt, von der ElCom vorreguliert werden. Zweitens – hier beginnt auch die Dringlichkeit – geht es um die Sicherung der Stromversorgung und zwar durch ein Stromabkommen. Die Versorgungssicherheit hat höchste Priorität, da stimme ich der Regierung absolut zu. Genau deshalb braucht es jetzt nach dem Zubau der Kraftwerke und dem Ausbau der Stromnetze dringend die Marktöffnung. Das macht den Weg für ein Stromabkommen mit der EU frei. Nur eine diversifizierte und gut vernetzte Stromversorgung bringt Versorgungssicherheit zum besten Preis. Die Folgen des fehlenden Stromabkommens sind ungeplante Lastflüsse durch unser Schweizer Stromnetz. Diese nehmen ständig zu, was zur Folge hat, dass wir kurzfristig Strom für viel Geld zur Stabilisierung des Netzes zur Verfügung stellen müssen. Das kostet uns rund 300 Mio. Franken jedes Jahr. Mir ist bewusst, dass die eidgenössischen Räte die vollständige Marktöffnung aus dem Mantelerlass herausgestrichen haben. Aber genau deshalb ist es nach meiner Meinung wichtig, dass wir mit dieser Standesinitiative den Druck auf das nationale Parlament aufrechterhalten, damit nach dem Mantelerlass die Strommarktöffnung umgehend angepackt werden könnte. Es soll bei diesem wichtigen Thema keine Zeit verplempert werden. Ich würde gerne noch einige Argumente aus der Antwort der Regierung aufnehmen: Im heutigen Stromkostensystem beträgt der Energieanteil rund ein Drittel der Gesamtkosten und ist darum nicht relevant (Ende Zitat). Eben genau nicht, bei den heutigen Stromkosten von 35 Rappen und mehr macht der Energiepreis 20 Rappen plus, also zwei Drittel, aus. Kleinkunden ohne freien Marktzugang waren vor den Strompreisverwerfungen deutlich besser geschützt (Ende Zitat). Kurzfristig schon, aber langfristig bezahlt der Kleinkunde die Preissteigerung genau gleich – einfach zeitverzögert. Es trifft uns alle mit voller Härte und wir können nicht einmal etwas dagegen tun, wenn unser Grundversorger schlecht einkauft. Wir müssen den Preis bezahlen und sind

dem ausgeliefert. Man will eine unabhängige Energieversorgung durch den raschen Zubau erneuerbarer regionaler Stromproduktion (Ende Zitat). Das sehe ich ebenfalls so, aber auch hier hilft eine Marktöffnung. Ich bin überzeugt, dass viele Schweizerinnen und Schweizer lieber Strom aus einem EW in ihrer Nähe hätten, aber heute eben keine Möglichkeit haben auszuwählen. Ich komme zum Schluss: Die FDP-Fraktion unterstützt die Strommarkliberalisierung bzw. die Standesinitiative zur Marktöffnung einstimmig und sieht darin ein wichtiges Puzzleteil, um die Stromversorgung in der Schweiz sichern zu können. Besten Dank.

Das Wort hat der Kantonsrat nicht. Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

KR Peter Nötzli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben den Vorstoss in der SP-Fraktion diskutiert und sind zu einem sachlichen Schluss gekommen, nämlich dass der National- wie auch der Ständerat an diesem Thema dran sind. Eine Einzelinitiative wäre hier jetzt völlig fehl am Platz, vor allem weil es schnell vorwärtsgehen soll. Wir bauen damit nicht Druck auf, damit es schneller vorwärtsgeht. Die aufgezählten Punkte, dass wir ein Stromabkommen brauchen, sind absolut korrekt und richtig. Das sehen wir auch, unsere Räte in Bern sind da dran. Ich schlage eher vor, dass die Parteien sich mit ihren nationalen Politikern auseinandersetzen und denen vielleicht einen Tritt in den [...] geben. Alles andere bringt jetzt eigentlich nicht viel. Danke, ich habe geschlossen.

KRP Jonathan Prelicz: KR Peter Nötzli, ich bitte Sie, solche Wörter, wie Sie eines vorhin verwendet haben, entweder für sich zu behalten oder nur im privaten Bereich zu benutzen. Es gehört nicht hierher.

KR Stefan Langenauer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion wird dieses Postulat nicht erheblich erklären. Die eidgenössischen Räte tagen gerade. Wie gesagt, sowohl National- wie Ständerat haben diese Liberalisierung herausgestrichen. Es macht null Druck, wenn der Kanton Schwyz jetzt meint, er müsse eine Standesinitiative zu diesem Thema nachschieben. Es geht doch darum, dass wir das Instrument der Standesinitiative ernsthaft einsetzen. Es war schon grenzwertig, als wir letztes Jahr eine Standesinitiative wegen dem Wolf in Bern eingereicht haben, obwohl Ständerat Othmar Reichmuth dieses Thema, das momentan ja reguliert wird, gesetzgeberisch bereits auf die Schiene gebracht hat. Jetzt, zu diesem Zeitpunkt, nachdem das eidgenössische Parlament das Geschäft oder diesen Punkt versenkt hat, eine Standesinitiative nachzuschieben, macht einfach keinen Sinn. Wir hören ja liebe FDP-Fraktion immer wieder den Spruch von weniger Staat. Diese Standesinitiative zu überweisen, ist mehr Staat und beschäftigt den Apparat in Bern ohne Resultat.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Anliegen, dass die Strombezüger mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh ihren Stromlieferanten selber wählen können, finden die Grünliberalen gut. Auch hinter der Strommarktöffnung stehen wir. Aber offenbar lesen die Kantonsräte und Kantonsrätinnen der FDP den Blick nicht. Sonst hätten Sie nämlich schon am 15. März 2023 festgestellt, dass das Anliegen von einer vollständigen Strommarktöffnung sowohl im National- wie auch im Ständerat gescheitert ist. Im Blick stand das übrigens mit dem Untertitel: Blick erklärt dir, was du jetzt wissen musst (Ende Zitat). Ich glaube, man hätte sich dies eigentlich ersparen können. Es ist Wahlkampf. Ich verstehe, dass man jetzt an diesem Postulat festhält und es nicht zurückziehen will. Aber für uns hier hat es, glaube ich, keine Relevanz, dass jetzt Wahlkampf ist. Wir können das Postulat also ruhig nicht erheblich erklären und so den Kollegen in Bern ersparen, dass sie sich erneut über ein Thema biegen müssen, das sie im Herbst und im Frühling gerade versenkt haben. Die Grünliberalen werden dieses Postulat deshalb einstimmig ablehnen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir sind hier geteilter Meinung. Wir haben von KR Reto Keller viele gute Argumente gehört: Eigenverantwortung, weniger Bürokratie, Marktöffnung, dass auch die

Stromeinkäufer nicht gewillt sind, in dieser Situation, die wir jetzt haben, günstigen Strom einzukaufen. All das haben wir gehört. Es sind jene Argumente, welche in unserer Fraktion die Leute überzeugt haben, dieser Standesinitiative zuzustimmen. Dagegen steht, dass diese Standesinitiative eigentlich nichts nützt, weil in Bern die Strommarktliberalisierung leider gestrichen wurde. Dies hat die andere Hälfte dazu bewogen, aus diesem Grund diese Standesinitiative abzulehnen. Das Thema ist in Bern durch. Ob der gefasste Beschluss aufgrund der Standesinitiative noch einmal geändert wird, bezweifeln wir. Somit ist die Meinung unserer Fraktion geteilt. Ich wiederhole nicht mehr alle Argumente, wir haben Pro und Contra gehört. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Liberalisierung haben wir schon geübt, die Grossverbraucher haben es getan. Sie durften liberalisieren und haben es getan. Es ist noch nicht lang her, dass es den Markt verrissen hat. Die Grossverbraucher, welche für günstigstes Geld – natürlich irgendwo im Ausland – Strom eingekauft haben, mussten teilweise auf einmal im Markt das Zehnfache bezahlen. Was ist passiert? Sie sind zum örtlichen Energieversorger zurückgekommen und der örtliche Energieversorger hat sie letztendlich wieder zurücknehmen müssen. Was hat dieser dann für ein Problem gehabt? Er hat sie nicht einkalkuliert. Er hat die anderen, die Privaten, die unter der Limite lagen, einkalkuliert und für diese Strom eingekauft. Jetzt kommen die Grossen wieder zurück und er hat für teures Geld Strom nachkaufen dürfen. Das führt jetzt dazu, dass gewisse Energieversorger allen, auch den Kleinen, viel höhere Preise verabreichen müssen. Das ist Ihre Liberalisierung, das Resultat der Liberalisierung. Wir haben heute in der Gemeinde Arth einen Strompreis, den wir noch nie hatten. Die Grossen sind auch für die Gemeinden wichtig. Man kann nicht einfach sagen, es ist uns gleich, wenn ihr wegen den Energiepreisen vor die Hunde geht. Sie bieten Arbeitsplätze an und haben natürlich von den billigen Strompreisen profitiert. Jetzt kommen sie und wollen wieder zurück zum örtlichen Energieversorger. Wollen wir das für die Privaten auch tun? Das ist Liberalisierung – ganz verrückt. Der Strom ist von öffentlichem Interesse, hat man das nicht mehr im Kopf? Dies ist ja erst vor kurzem passiert. Wenn kein Strom mehr vorhanden ist und es für uns nicht mehr reicht, dann haben wir alle zusammen verloren. Der Strom ist systemrelevant, das können wir nicht einfach dem freien Markt überlassen. Glauben Sie in diesem Bereich noch an den freien Markt? Diesen können Sie schlichtweg vergessen. Hier muss die öffentliche Hand richtig eingreifen. Sie haben doch gesehen, wie es gegangen ist, was die öffentliche Hand tun musste: Notstromerzeugung musste in Birr veranlasst werden und andere Dinge auch noch, damit wieder Strom vorhanden ist. Der freie Markt ist eine Illusion, eine Illusion in irgendwelchen neoliberalen Gehirnen. Wir haben es doch mit den Grossen geübt, jetzt wollen wir es mit den Kleinen auch noch durchführen? Der Strom ist so wichtig wie das Wasser, das aus der Leitung kommt. Den Strom müssen wir in der öffentlichen Hand behalten, er muss streng reguliert sein, sonst haben wir eines Tages nichts mehr, weil es für uns einfach nicht mehr reicht. Wir sind ein kleiner Player auf dem europäischen Markt. Meinen Sie denn, die Kleinen könnten irgendwo in Frankreich Strom einkaufen gehen, und wenn es ihnen nicht mehr passt, kommen sie zum örtlichen EW zurück. Das ist Ihre liberale Liberalisierungsidee. Kein Wunder haben die eidgenössischen Räte das abgetischt – genau deswegen – und abgetischt soll es bleiben. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Anatomiestunde geht weiter.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die eidgenössischen Räte arbeiten eben gerade nicht an diesem Thema. Sie haben es in die Schublade und damit beiseitegelegt. Es geht aber um die Versorgungssicherheit. Der Verband der Schweizer Elektrizitätsunternehmen hat gerade bei der EMPA eine Studie in Auftrag gegeben, die ganz klar und einfach aufzeigt, wenn wir Sicherheit wollen, wenn wir eine günstige Energieversorgung wollen, dann müssen wir der europäischen Kupferplatte teilhaben können. Teilhaben heisst: Wir brauchen ein Stromabkommen und für das Stromabkommen brauchen wir den liberalisierten Markt. Und Ja, ich glaube an den freien Markt, er hat sehr gut funktioniert. Die Dysfunktionalität war der durch den Krieg verursachten Energie-Mangellage geschuldet. Die Märkte haben genau das getan, was sie in der Regel tun, sie steigen

und steigen, man spart ein und die Preise sinken wieder. Wir haben genau gesehen, wie es eigentlich gut funktioniert hat. Es stimmt nicht, dass diejenigen, die im freien Markt stehen, einfach wieder zu ihrem Energieversorger zurückkehren konnten und die Kleinen dann die Kosten tragen mussten. Das ist Märchenstunde. Ich glaube, es wäre für die Versorgungssicherheit wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Das können wir mit dieser Standesinitiative erwirken, damit die Strommarkliberalisierung nicht in der untersten Schublade verschwindet, sondern dass man sie hoffentlich wieder hervornimmt. Es geht um Versorgungssicherheit und es geht um günstige Preise. Wenn wir alles alleine machen wollen, wenn wir weitere solche Kraftwerke wie in Birr aufstellen wollen, wird es nur teuer und unsicher. Deshalb würde ich Sie gerne dazu motivieren, dem Antrag zuzustimmen, damit wir die Standesinitiative einreichen können. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat, ich gebe das Wort Regierungsrat Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. Wir haben es gehört, die Europäische Union hat den Strommarkt bereits 2007 liberalisiert. Der Schweizer Markt ist aktuell nur für Grossverbraucher ab 100 MWh geöffnet. Dies zeigt aber nicht, dass der Strommarkt in der Schweiz teurer ist als in der EU. Das Gegenteil ist der Fall. Eine vollständige Marköffnung bietet zwar für alle Kunden eine freie Wahl, jedoch hat es sich in den letzten Monaten gezeigt, dass die Marktpreise in kürzester Zeit Verwerfungen unterlegen sind. Kleinkunden ohne freien Marktzugang waren vor diesen Verwerfungen deutlich besser geschützt sein als Firmenkunden. Viele Grossverbraucher im freien Markt haben die Verwerfungen deutlich mehr gespürt und waren teilweise wegen extrem ansteigenden Energiekosten vor grosse wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. In den letzten Monaten haben die Unternehmer um staatliche Unterstützung oder Rückkehr in den regulierten Markt gebeten. Im Stromversorgungsgesetz ist dies aber nicht vorgesehen: Einmal im freien Markt, immer im freien Markt. Die Verwerfungen der letzten Monate im Energiemarkt sind hauptsächlich durch die drohende Energie-Mangellage entstanden. Deshalb haben die Massnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Ein vollständiger Markt in der Schweiz wird zwar von der Europäischen Union für ein Stromabkommen mit der Schweiz vorausgesetzt, hat aber im Moment aus politischer Sicht keine Priorität. Aus diesem Grund setzt die Schweiz auf technische Stromabkommen mit den Nachbarländern. Ich frage mich, müssen wir uns am Diktat der EU stellen? Wir haben es vorhin richtig gehört, die Schweiz ist an 42 Punkten mit der EU verbunden. Wir sind also mittendrin. Wir müssen innerstaatlich unseren Strom verteilen. Das ist Sache der Schweiz und nicht der EU. Mittlerweile besteht für die Verbraucher die Möglichkeit, den Energieverbrauch durch bessere Energieeffizienz, durch Eigenstromproduktion, durch Zusammenschlüsse zum Endverbrauch oder durch lokale Energiegemeinschaften selber zu optimieren. Diese Modelle müssen bei einem vollständig geöffneten Markt die Energiebeschaffung bzw. energiewirtschaftliche Fragen selber beurteilen. Im heutigen Stromkostensystem beträgt der Energieanteil rund etwa ein Drittel der Gesamtkosten. Der Rest sind Netznutzung – das Netz wird zugeteilt –, Abgaben und Gebühren. So kann der Verbraucher nur einen kleinen Teil des Preises selber bestimmen. Wir haben es gehört, der freie Markt der Stromversorgung ist im Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz) geregelt. Das Stromversorgungsgesetz regelt den freien Marktzugang für Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh. Die vom Bundesrat vorgeschlagene vollständige Marköffnung wurde in der parlamentarischen Beratung von National- und Ständerat aus der Vorlage gestrichen. Somit ist eine vollständige Marköffnung auf Stufe Bund erledigt. Die Regierung erachtet diesen Vorstoss als nicht zielführend, da die eidgenössischen Räte die vollständige Marköffnung aus der Vorlage gestrichen haben. Ich möchte gerne KR Ueli Kistler bei Traktandum 19 zitieren: Beüben wir doch die Verwaltung nicht unnötig (Ende Zitat). Noch etwas zur Stabilität: Die freie Marköffnung hat keinen Einfluss auf die Netzstabilität des europäischen Netzes, sondern sie hat nur darauf Einfluss, wieviel Strom im europäischen Netz vorhanden ist. Aufgrund meiner Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat P 10/23 als nicht erheblich zu erklären. Ich danke auf die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 10/23: Standesinitiative: Strommarktöffnung wird mit 32 zu 57 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Postulat P 5/23: Lehren aus der Schliessung des Alterspflegeheim Steinerberg

Abtraktandiert.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben ein paar Mitteilungen zum Sitzungsende. Am 7. Juli 2023 hat KR Christian Grätzer seinen Rücktritt als Kantonsrat per 31. August 2023 mitgeteilt. KR Christian Grätzer sass seit 2018 als FDP-Vertreter des Bezirkes Einsiedeln im Kantonsrat. Seit 2020 war er Mitglied der Rechts- und Justizkommission. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihm bestens für sein grosses Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Die nächste Sitzung findet am 25. Oktober 2023 statt. Die Ratsleitung trifft sich anschliessend einen Stock höher im Konferenzsaal. Somit ist die Sitzung geschlossen. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Schwyz, 12. Oktober 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident